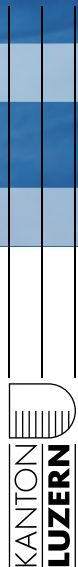


21. Oktober 2019

LUZERN



Voranschlag 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	3
Zusammenzüge	4
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	8
1. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2020 des Kantons Luzern	9
2. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern	10
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	11
0. Allgemeine Verwaltung	14
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61
2. Bildung	90
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	114
4. Gesundheit	122
5. Soziale Sicherheit	133
6. Verkehr	148
7. Umweltschutz und Raumordnung	159
8. Volkswirtschaft	170
9. Finanzen und Steuern	178
<hr/>	
III. Planrechnungen	186
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	187
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	190
3. Geldflussrechnung	192
4. Bilanz	193
5. Anhang zu den Planrechnungen	194
5.1 Vollzeitstellen	195
5.2 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	196
<hr/>	
IV. Konsolidierte Planrechnungen	197
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	198
2. Geldflussrechnung	199
3. Bilanz	200
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	201
4.1 Faktenblätter	202
4.2 Vollzeitstellen	209
4.3 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	209
<hr/>	
V. Anhang	210
1. Glossar	211

1. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	14
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	18
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	20
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	23
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	26
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	29
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	31
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	34
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	38
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	42
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	46
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	49
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	52
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	(Vorjahre zur Information)			56
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	58
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	61
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	66
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	71
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	75
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	78
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	81
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	85
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	90
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	97
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	102
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	108
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	114
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	119
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	122
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	128
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	130
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	133
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	138
	5050 Wirtschaft und Arbeit	(Vorjahre zur Information)			142
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	144
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	148
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	153
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	156
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	159
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	163
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	167
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	170
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	175
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	178
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	180
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	183

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung			
in Mio. Fr.			
	R 2018	B 2019	B 2020
30 Personalaufwand	603,8	615,4	634,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	211,1	221,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	136,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,1	3,9	4,6
36 Transferaufwand	1'882,4	1'901,3	2'135,9
Betrieblicher Aufwand	2'840,0	2'862,7	3'131,8
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'490,3
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-61,9
42 Entgelte	-202,5	-208,4	-199,7
43 Verschiedene Erträge	-1,7	-1,3	-1,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-7,3	-3,3	-5,3
46 Transferertrag	-1'167,4	-1'178,8	-1'302,4
Betrieblicher Ertrag	-2'803,4	-2'743,0	-3'061,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36,6	119,7	70,9
34 Finanzaufwand	20,1	20,8	18,5
44 Finanzertrag	-124,3	-114,2	-108,3
Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-89,8
Operatives Ergebnis	-67,5	26,3	-19,0
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67,5	26,3	-19,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
37 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,1
47 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,1
39 Interne Verrechnungen	414,1	399,0	414,8
49 Interne Verrechnungen	-414,1	-399,0	-414,8

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung			
in Mio. Fr.			
	R 2018	B 2019	B 2020
50 Sachanlagen	100,0	193,0	192,4
52 Immaterielle Anlagen	6,6	9,2	11,1
54 Darlehen	2,6	2,8	2,5
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,5	17,0	19,3
Eigene Investitionsausgaben	117,8	222,0	225,4
60 Abgang Sachanlagen	-1,7	-0,2	-0,2
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-18,5	-53,7	-37,3
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,8	-3,6	-3,5
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-24,0	-57,5	-41,0
Nettoinvestitionen	93,8	164,5	184,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	7,4	1,1
61 Rückerstattungen	-0,8	-7,4	-1,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,4	8,8	5,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3
Total Investitionsausgaben	123,9	238,2	231,7

Investitionen: Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung			
in Mio. Fr.			
	R 2018	B 2019	B 2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	142,8	256,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-94,4	-164,5	-189,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-1,9	1,8	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-162,7	-189,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	19,9	-67,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember			
in Mio. Fr.			
	R 2018	B 2019	B 2020
10 Umlaufvermögen	1'085,5	825,1	790,7
10 Anlagen im Finanzvermögen	734,1	699,0	734,1
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'624,4	4'770,3	4'749,3
Anlagevermögen	5'358,5	5'469,3	5'483,4
Total Aktiven	6'444,0	6'294,5	6'274,1
20 Fremdkapital	-2'514,5	-2'512,8	-2'310,7
29 Eigenkapital	-3'929,5	-3'781,6	-3'963,4
Total Passiven	-6'444,0	-6'294,5	-6'274,1

Kennzahlen	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoverschuldungsquotient in %	10,2	30,5	12,0
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad in %	216,9	67,3	85,7
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
Zinsbelastungsanteil in %	0,5	0,5	0,4
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	-136	-393	-179
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	-330,5	-946,4	-425,9
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	410'120	415'586	419'598
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Selbstfinanzierungsanteil in %	6,9	3,9	5,0
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Kapitaldienstanteil in %	5,1	5,2	4,8
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
Bruttoverschuldungsanteil in %	56,0	58,5	45,6
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil in %	4,2	7,8	7,0
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2018 Quelle Lustat; 2019–2020 Quelle BfS.

HLUESSE DES KANTONSRATES BESC
ES KANTONSRATES BESCHLUESSE DI
TONSRATES BESCHLUESSE DES KAN'
S BESCHLUESSE DES KANTONSRATE
.UESSE DES KANTONSRATES BESCHL
KANTONSRATES BESCHLUESSE DES I
SRATES BESCHLUESSE DES KANTON!

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2020 des Kantons Luzern

vom 21. Oktober 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2019
zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von 18'981'401 Franken, mit Nettoinvestitionen von 184'368'418 Franken und Nettoschulden per 31. Dezember 2020 von 178,7 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Die dem Staat im Jahr 2020 erwachsenden Aufwendungen sind gemäss § 2 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 vom 18. Februar 2019 mit einer Staatssteuer von 1,70 Einheiten zu bestreiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 21. Oktober 2019

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Josef Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern

vom 21. Oktober 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2019,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. Oktober 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *Allgemein*
Bei sämtlichen Zahlenabbildungen sollen künftig zwei Rechnungsjahre ausgewiesen werden.
2. *H5-5041 GSD – Sozialversicherungen*
Für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist gemeinsam mit Gemeinden und Krankenkassen ein effektives, anreizbasiertes Inkassosystem zu suchen.
3. *H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie*
Im AFP 2021–2024 sind die im Bereich Klimaschutz und Klimaadaptation vom Kantonsrat beschlossenen und weitere Massnahmen aus dem Bericht über die Energie- und Klimapolitik konsequent finanziell abzubilden.
4. *H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie*
Für das Förderprogramm Energie sind in den Jahren 2021–2023 je 1,2 Millionen Franken zusätzliche kantonale Mittel einzustellen.

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist direkt nach dem Inhaltsverzeichnis zu finden. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2019–2023 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese letzteren beiden Kapitel, in welchen bisher über vier Jahre hinweg statisch der Stand des Legislaturprogramms beibehalten wurde, sollen künftig jährlich überprüft und aktualisiert werden. Dafür entfällt das bisherige Kapitel 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken mit der jeweils jährlich aktualisierten Beurteilung. Diese Zusammenlegung trägt zu einer Verschlanung und besseren Verständlichkeit des AB-Formulars bei.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2020 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 aufgezeigt.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird auch die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitaler Wandel gestalten

Massnahmen:

- Konsolidierung elektronischer Geschäftsverkehr Kantonsrat
- Digitalisierung interner und externer Postverkehr
- Optimierung Bereich IT-Security
- Einführung neues Ratsinformationssystem abschliessen

Leistungsgruppe

1, 2, 3
1
2
3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den drei übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik in der Planungsperiode beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei direkt. Mit ihren Aufgaben in zahlreichen Schnittstellenbereichen ist die Staatskanzlei prädestiniert, als Initiantin, Eignerin und Supporterin digitaler Prozesse die Arbeitseffizienz in der Verwaltung weiter zu steigern und den internen und externen Anspruchsgruppen optimal kundenfreundliche Leistungen zu bieten. Im Rahmen des übergeordneten Legislaturziels «digitalen Wandel gestalten» wird sie diese Rolle auch weiterhin wahrnehmen.

Die Digitalisierung der Verwaltung führt dazu, dass neben dem Grundauftrag der Staatskanzlei laufend komplexe Entwicklungsprojekte zum Erfolg zu führen sind. Die Staatskanzlei ist kein Wachstumsbereich, weshalb diese Entwicklungsprojekte trotz Effizienzgewinnen zu steigenden Belastungen des Personals führen. Entsprechend grosse Sorgfalt ist darauf zu verwenden, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten und an das veränderte digitale Umfeld anzupassen. Bisher ist es so gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Die Herausforderung, aber auch eine grosse Chance liegt darin, diese Stellung zu behaupten und die Tätigkeit der Legislative und der Exekutive auch in Zukunft maximal kundennah, wirksam und kostenbewusst zu gestalten. Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen, sind der Ausfall von Systemen, die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen sowie die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen.

Die Datenschutzaufsicht ist mit der Digitalisierung je länger, je mehr gefordert. Sie ist jedoch seit geraumer Zeit auf eine rein reaktive Tätigkeit reduziert und kann selbst diese reaktive Tätigkeit zunehmend nicht mehr zeitgerecht erfüllen. Durch die Digitalisierung lassen sich Prozesse auch datenschutzrechtlich optimieren und somit die Qualität des Datenschutzes stärken.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Belastungen abzufangen, müssen Synergiepotenziale über Fachpersonen und Abteilungen hinweg noch stärker entwickelt und genutzt werden. Ein wichtiger Schritt ist die organisatorische Zusammenführung der Sekretariate von Kantonsrat und Regierungsrat zu einer zentralen Einheit. Durch den digitalen Wandel und Effizienzgewinne freigespielte Ressourcen werden primär in die Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsprozesse des Kantonsrates und des Regierungsrates investiert sowie in weitere Verbesserungen im Bereich digitale Kommunikation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu mehr Kundennähe, Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%			100,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%			60,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%			80,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	98,0	100,0	
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0	99,0	

Bemerkungen

Die Staatskanzlei hat für den AFP 20–23 per 1. Januar 2020 neue Indikatoren bestimmt (pro Leistungsgruppe ein Indikator).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	33,1	33,4	33,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	0,6	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	12,5		
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	90,0		
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	201,0		
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0		
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0		
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1335,0		
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	42,0		
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	5,0		
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4180,0		
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	504,0		
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.			
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	396,0		
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.			
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.			
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.			

Bemerkungen

Die Staatskanzlei hat für den AFP 2020–2023 per 1. Januar 2020 ebenfalls die statistischen Messgrössen überarbeitet.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	7,3	7,5	7,752	2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	4,3	4,019	-6,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,000	-99,4 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,343	5,4 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	1,0	1,000	5,0 %
Total Aufwand	12,8	13,2	13,115	-0,5 %
42 Entgelte	-1,7	-1,6	-1,565	-1,4 %
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,1	-2,861	-7,4 %
Total Ertrag	-4,4	-4,7	-4,426	-5,4 %
Saldo - Globalbudget	8,3	8,5	8,689	2,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Auf die vorgesehene Aufstockung des Personalbestandes beim Datenschutzbeauftragten wurde für die Dauer des KP 17 verzichtet. Die Aufstockung der Ressourcen des Datenschutzbeauftragten wird nun im Jahr 2020 realisiert.

30 Personalaufwand: Die Aufstockung des Personalbestandes beim Datenschutzbeauftragten um 100 Stellenprozente verursacht Mehrkosten im Personalaufwand. Aufgrund der erwarteten Anzahl Sitzungstage des Kantonsrates werden zudem die Taggelder leicht höher budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab dem Jahr 2020 wird eine Anlaufstelle für Personalangelegenheiten eingesetzt. Die Honorarkosten sind im Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetiert. Dennoch erwartet die Staatskanzlei einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand, weil beim Postversand (u.a. wegen der Digitalisierung) von weniger Portokosten ausgegangen wird.

39 Interne Verrechnungen: Im internen Aufwand sind zusätzliche Massnahmen im Bereich IT-Sicherheit vorgesehen.

49 Interne Verrechnungen: Die Portogebühren werden durch die Staatskanzlei nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Weil von weniger Portokosten ausgegangen wird, geht auch der interne Ertrag entsprechend zurück.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3,4	3,4	3,5	1,7 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	3,3	3,4	3,5	1,7 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9,4	9,7	9,3	-4,1 %
Total Ertrag	-4,4	-4,7	-4,4	-5,4 %
Saldo	5,0	5,1	4,9	3,9 %
3. Datenschutz				
Total Aufwand			0,3	
Total Ertrag			-0,0	
Saldo			0,3	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3		0,343	
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,3		-100,0 %
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,343	5,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Im Transferaufwand sind ab dem Jahr 2020 leichte Erhöhungen der Kantonsbeiträge an interkantonale Konferenzen berücksichtigt.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0-1020 Finanzkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und in der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,7	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	7,2	8,7	8,5
Anzahl produktive Tage	Tg.	1107,0	1400,0	1400,0

Bemerkungen

Ab 2019 sind die vakanten Stellen wieder besetzt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	1,2	1,5	1,453	-2,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,055	-31,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,2	0,157	0,5 %
Total Aufwand	1,4	1,7	1,664	-3,2 %
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,330	-1,3 %
49 Interne Verrechnungen		-0,0	-0,008	-7,4 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,337	-1,4 %
Saldo - Globalbudget	1,1	1,4	1,326	-3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Eine Reduktion um 0,2 Stellenprozent sowie Einsparungen bei den Fachberatungen (externe Qualitätskontrolle nur alle vier Jahre) führen zu einer Verbesserung um rund 50'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Nutzungsplanungsworkflow, u.a.)

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H6–2050, H6–2052

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government/Digitalisierung) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme der Verwaltung verbunden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften,

Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	96,0	96,0	95,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
∅ Personalbestand	FTE	15,0	16,9	16,7

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,7	2,686	0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,9	1,223	31,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	0,5	0,530	0,0 %
36 Transferaufwand	0,2	0,1	0,080	5,3 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,6	0,716	17,0 %
Total Aufwand	4,4	4,8	5,235	8,6 %
42 Entgelte	-0,0	-0,1	-0,023	-60,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3		-0,170	
49 Interne Verrechnungen	-0,8	-0,9	-0,862	-0,6 %
Total Ertrag	-1,1	-0,9	-1,055	14,0 %
Saldo - Globalbudget	3,3	3,9	4,180	7,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die zunehmende Digitalisierung und die Erhöhung der IT-Sicherheit bedingen Anpassungen an Schnittstellen und Systemen und verursachen in der Folge auch mehr Wartungskosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ältere und neue Fachapplikationen benötigen aufgrund der Digitalisierung mehr Wartungs- und Anpassungsmittel (Schnittstellen, Eliminierung von Medienbrüchen usw.). Auch die Verstärkung der IT-Sicherheit schlägt sich in höheren Wartungskosten nieder.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen nehmen im Jahr 2020 und in den Folgejahren leicht zu. Diese Erhöhungen resultieren aus den Verrechnungen mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) im Zusammenhang mit den Abgaben bei Planungsmehrwerten in Ortsplanungen.

42 Entgelte: Das Departementssekretariat rechnet im Budgetjahr 2020 und in den Folgejahren mit leicht weniger Einnahmen aufgrund der Verlagerung der Prüfung der Statuten von Strassengenossenschaften an die Gemeinden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Der Aufwand der Dienststelle Rawi für das Controlling bei den Mehrwertabgaben wird mit dem entsprechenden Fonds im Departementssekretariat verrechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,080	5,3 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0			
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1			
Total Transferaufwand	0,2	0,1	0,080	5,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0-3100 BKD Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Realisieren von spezifischen Strategien und Massnahmen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- Gesellschaftliches und politisches Interesse
Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Digitalisierung
Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemässe und zugleich wirtschaftliche Bildungsmassnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt. Die Chancen der Digitalisierung werden aktiv angegangen.
- Innovativ und kreativ
Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Ausbildung von Fachkräften auf allen Bildungsstufen. Die nach wie vor beschränkten Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach vorhandenen Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
- Information und Kommunikation
Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
- Langfristige Ausrichtung
Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

- Angebot gefährdet
Die anhaltend knappen Ressourcen können einerseits bestehende Angebote gefährden und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung verunmöglichen.
- Externe Einflussnahme (politisch und institutionell)
Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch politische Tabuzonen und die politische Einflussnahme eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.
- Personelles
Weitere Einschränkungen im Personalbereich gefährden die Arbeitgeberattraktivität und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit auch in dieser Legislaturperiode prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind:

- Lernende auf allen Stufen fördern
- Unterricht und Lehre zeitgemäss gestalten
- Übergänge zwischen allen Bildungsstufen erleichtern
- Angebote in Lehre und Forschung erhalten und weiterentwickeln
- Mitarbeitende fördern
- Information und Kommunikation stärken
- Vernetzung nutzen
- Kulturangebote ermöglichen
- kulturelles Erbe erhalten, pflegen und vermitteln

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
keine				

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	15,2	15,1	15,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

keine

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,4	2,508	2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,6	1,4	1,898	37,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,093	-8,3 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	1,0	1,1	1,040	-1,7 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	5,0	5,168	4,2 %
Total Aufwand	9,5	9,9	10,706	7,8 %
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,003	50,0 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,013	8,7 %
Saldo - Globalbudget	9,5	9,9	10,694	7,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Mio. Fr., hauptsächlich infolge höherer IT-Kosten.

30 Personalaufwand: Die generelle Lohnerhöhung sowie individuelle Anpassungen führen zu Mehrkosten.

31 Sach- übriger Betriebsaufwand: Höhere Kosten für IT-Software (Wartungskosten New Rise, EduStar2 und für Dienstleistungen der Interessengemeinschaft für Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB) haben Mehrausgaben von 0,5 Mio. Fr. zur Folge.

39 Interne Verrechnungen: Die von der Dienststelle Informatik erbrachten Konzernleistungen erhöhen sich um 0,2 Mio. Fr. wegen Zusatzkosten für Lehrpersonengeräte sowie erhöhten Speicherbedarfs.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,7	0,680	0,0 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,285	-5,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %
Total Transferaufwand	1,0	1,1	1,040	-1,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Beitrag an die BKZ-Regionalkonferenz ist im Budget 2020 um 0,02 Mio. Fr. tiefer veranschlagt.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Programm Organisation und Digitalisierung
- E-Government / Leitung der Fachstelle E-Government Luzern

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahme:

- Programm Organisation und Digitalisierung

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartement verfügt über ein erfahrenes Team mit kompetenten und spezialisierten Wissensträgerinnen und Wissensträgern. Diese positive Ausgangslage beinhaltet jedoch das Risiko von Wissensverlust bei Abgängen und die zunehmend schwierigere Rekrutierung von Fachkräften.

Mit der vermehrten Digitalisierung beschleunigen sich die Prozesse. Die Erwartungen an die Bearbeitungsgeschwindigkeit und Spontanität sind dadurch stark angestiegen. Diese Beschleunigung birgt Risiken hinsichtlich der Arbeitsqualität und der zunehmenden Belastung des Personals.

Über die nächsten Jahre wird die Digitalisierung weiter voranschreiten. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Digitalisierungsprojekte stellt eine grosse Herausforderung dar. Diese können nur durch eine konsequente Priorisierung und einen gezielten Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden. Zudem sind bei Bedarf interne Ressourcen auszubauen oder externe Ressourcen beizuziehen.

Die Digitalisierungsprojekte sollen den bestmöglichen Nutzen für die Kundinnen und Kunden erzielen. Gleichzeitig sollen sie auch als Chance zur Vereinfachung der Prozesse sowie zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität genutzt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartement. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departement wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departement sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Finanzaufsicht Gemeinden:				
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	91,5	90,0	90,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	15,2	15,3	17,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3	0,5	0,2
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	221,0		
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	39,0		

Bemerkungen

Einstellung einer zusätzlichen Projektleiterin oder eines zusätzlichen Projektleiters zur Koordination und Umsetzung der beschlossenen Organisations- und Digitalisierungsprojekte (s. Kap. 4). Schaffung einer Stelle einer/eines Kommunikationsverantwortlichen zur Unterstützung des Departementvorstehers und zur Begleitung der Grossprojekte (ZCSE, Campus, Digitaler Kanton etc.).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,4	2,6	2,896	12,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,5	0,474	4,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,1	0,011	-92,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,1			
36 Transferaufwand	3,8	3,9	4,029	3,7 %
39 Interne Verrechnungen	22,9	21,1	21,971	4,0 %
Total Aufwand	32,1	28,2	29,381	4,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-21,1	-20,6	-21,500	4,2 %
42 Entgelte	-0,1	-0,0	-0,011	250,0 %
44 Finanzertrag	-0,2			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,6			
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,2	-0,011	-92,5 %
Total Ertrag	-25,4	-20,8	-21,572	3,5 %
Saldo - Globalbudget	6,7	7,3	7,809	6,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Fr., was durch die beiden Stellen für Projektleitung und Kommunikation sowie auch die höheren Beiträge an die öffentliche Statistik der Lustat Statistik Luzern verursacht wird.

30 Personalaufwand: siehe statistische Messgrößen, Kap. 2.4.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abgeltungen für die Berechnung des Finanzausgleichs an die Lustat Statistik Luzern werden neu über den Transferaufwand (36) verbucht.

36 Transferaufwand: Verschiebung der Abgeltung der jährlichen Berechnungen zum Finanzausgleich vom Sachaufwand in den Transferaufwand. Anstieg der Abgeltung an die Lustat für den Bereich der öffentlichen Statistik infolge Rücknahme der höheren

wöchentlichen Arbeitszeit und aufgrund der Veränderungen aus dem Mehrjahresprogramm Statistik 2019 bis 2023 (Abgeltungspositionen siehe auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

41 Regalien und Konzessionen: Bei den Einnahmen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um den kantonalen Anteil der Lotteriegeldeinnahmen. Diese werden intern (39) für die zweckbestimmte Verwendung weiterverteilt (s. auch Leistungsgruppe 2 Lotteriewesen FD).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand	7,4	7,5	7,9	4,6 %
Total Ertrag	-0,7	-0,2	-0,1	-64,8 %
Saldo	6,7	7,3	7,8	6,6 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	24,7	20,6	21,5	4,2 %
Total Ertrag	-24,7	-20,6	-21,5	4,2 %
Saldo	0	0	0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,120	0,0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	3,5	3,5		-100,0 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik			3,072	
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg			0,507	
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich			0,065	
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0	0,0		-100,0 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,1	0,100	0,0 %
Total Transferaufwand	3,8	3,9	4,029	3,7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %
Total Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318401-4 IC LUSTAT = Die kantonalen Beiträge an die Lustat Statistik Luzern werden ab 2019 separat nach ihrem Verwendungszweck ausgewiesen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash Pooling stufenweise einführen
- Digitales Controlling (LUMIRA) einführen
- Führungssystem weiter entwickeln

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand und bietet somit neue Chancen, aber auch Risiken. Finanz- und Controllingaufgaben können mit modernen Instrumenten und Prozessanpassungen automatisiert und optimiert werden. Dazu ist jedoch ein möglichst hoher Standardisierungsgrad notwendig. Die internen Kontrollsysteme müssen auch bei solchen Lösungen unseren hohen Anforderungen genügen oder gar noch verstärkt werden.

Bei Erlangung eines gewissen Standardisierungsgrades bieten sich des Weiteren Möglichkeiten, Aufgaben organisationsübergreifend zu vereinen bzw. zu optimieren. Damit kann kommenden Herausforderungen, wie einer zentrale Verwaltung oder einem möglichen Fachkräftemangel, besser begegnet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die operativen Finanz- und Controllingprozesse sollen weiter standardisiert und digitalisiert werden. Die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und die Veränderungen aus möglichen Standortzentralisierungen sollen eng begleitet und unterstützt werden. Zentrales Rechnungswesen und zentrales Controlling sollen als Service-Center wahrgenommen werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum,
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern,
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung,
- Weiterentwicklung des Führungssystems,
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts,
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen,
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,7	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,2	2,0	2,0
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	-18,5	0	-5,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	15,6	17,9	18,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	2,0
Organisationen des öffentl. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öffentl. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	9,0	9,0	9,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	24,0	24,0	25,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt der Personalbestand wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) wieder. Die Einsparungen erfolgen dezentral.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,4	2,525	6,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,205	26,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0		
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,4	0,375	-5,8 %
Total Aufwand	2,4	2,9	3,104	5,8 %
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,057	-45,5 %
44 Finanzertrag	-0,0	0	0	
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,057	-45,5 %
Saldo - Globalbudget	2,4	2,8	3,048	7,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen ab 2019 wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

HO-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023/ strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig gestalten
- Erweiterung der Führungsentwicklung durch die Lancierung des Leadership-Programms
- Umsetzung einer systematischen Nachfolgeplanung

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Gezielte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Führungskräften/Mitarbeitenden in Veränderungsprozessen
- Ausbau informatikunterstützter, standardisierter HR-Kernprozesse

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel, der fortwährende Fachkräftemangel, neue Arbeitswelten, die demografische Entwicklung sowie die rasch ändernden Wertevorstellungen beeinflussen die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand sehr stark. Damit diese Veränderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Thema sensibilisiert und für den Umgang damit qualifiziert werden.

Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig steigt die Anzahl von Pensionierungen, womit die Anzahl der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen sinkt. Sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren zu können ist für die Bindung der bestehenden und die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter steigern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Verbesserung der Anstellungsbedingungen sowie die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen. Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften wird zur zentralen Herausforderung. Die Ansprache von Bewerbenden, insbesondere von Talenten, soll neu durch innovative Rekrutierungsinstrumenten unterstützt werden. Durch attraktive Laufbahnmöglichkeiten, systematischer Nachfolgeplanung und einer gezielten Entwicklung der Führungskräfte (Leadership Programm) soll die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt und die Sicherung von Wissen gewährleistet werden.

Damit wir die steigenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den neuen Arbeitswelten gemeinsam bewältigen können, soll die Unterstützung, Beratung und Weiterbildung für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen verstärkt werden. Die Digitalisierung der operativen Personalprozesse soll weiter fortgeführt werden, wobei die Qualität und der Kundennutzen nebst der Effizienz im Vordergrund stehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich digitaler Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung				
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,6	5,5	5,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,1	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,0	0,1	0,1

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den Aufgabenbereich HO-4040, Dienstleistungen Personal. Basis für den Indikator «Zufriedenheit der Mitarbeitenden» sind die in den letzten drei Jahren durchgeführten Personalbefragungen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	44,1	46,7	49,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,5	6,0	5,0
Messgrößen für die gesamte kantonale Verwaltung				
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.			60,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	44,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	25,0	25,0	25,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	120,0	125,0	125,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Verwaltungsweiterbildung	Anz.	962,0	900,0	900,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	489,0	450,0	350,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestands aufgrund der Übernahme der HR-Bewirtschaftung für die Musikschullehrpersonen von den Gemeinden (AFR18), neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Senkung der FAK-Beiträgen (Aufgabenteilung mit Ausgleichskasse), dem Change-Management im Bereich «digitaler Kanton» sowie der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit (KP17-Massnahme).

Die Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung verzeichnen rückläufige Teilnehmerzahlen. Dieser Trend ist im Budget 2020 berücksichtigt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,7	10,451	19,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,9	0,962	5,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,004	
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,9	0,893	-2,1 %
Total Aufwand	9,7	10,6	12,310	16,4 %
42 Entgelte	-1,7	-3,2	-1,613	-49,6 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,320	0,0 %
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-1,000	32,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,025	0,0 %
Total Ertrag	-2,8	-4,3	-2,958	-31,3 %
Saldo - Globalbudget	6,9	6,3	9,352	49,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 liegt rund 3 Millionen Franken über dem Budget des Vorjahres. Einerseits wurde im Jahr 2020 einmalig ein Betrag von 1,4 Millionen Franken für den Sozialplan im Rahmen der Umsetzung der AFR 18 im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen eingeplant. Im Sinne eines Systemwechsels werden ausserdem die Versicherungsrückvergütungen (EO, UVG, MSE) im Betrag von rund 1.6 Millionen Franken nicht mehr als zentrale Ertragsposition bei der Dienststelle Personal budgetiert. Diese decken in erster Linie die dezentralen Mehrkosten bei Ausfällen. Diese Mehrkosten und die Kostendeckung durch die Versicherungen fliessen in der Rechnung in die Globalbudgets der betroffenen Dienststellen ein.

Im Bereich der Dienstleistungen der Dienststelle Personal entstehen Mehrkosten im Personalaufwand (30) aus der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (s. Kap. 2.4, Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen). Gleichzeitig können aber auch Mehreinnahmen (46) realisiert werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	9,3	10,3	10,7	3,3 %
Total Ertrag	-2,5	-2,3	-2,6	13,3 %
Saldo	6,8	8,0	8,1	0,4 %
2. Personal				
Total Aufwand	0,5	0,3	1,7	560,0 %
Total Ertrag	-0,3	-2,0	-0,4	-81,9 %
Saldo	0,1	-1,8	1,3	-172,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,8	-0,8	-1,000	32,0 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,8	-1,000	32,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mehrerträge durch die Verrechnung der zusätzlichen HR-Bewirtschaftung für die Musikschullehrpersonen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4050 FD – Informatik und Material

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Informatikstrategie auf den digitalen Kanton ausrichten
- E-Government-Strategie unterstützen
- Informations- und IT-Sicherheit weiter stärken

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung steht in den nächsten Jahren ein grundlegender Kulturwandel an. Die Neuerungen werden die Mitarbeitenden vermehrt unterstützen, aber gleichzeitig auch deren Flexibilität und Know-how-Aufbau fordern. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen wird in den nächsten Jahren zentral bei der Konzerninformatik stark ansteigen und muss durch dezentrale Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen gerechtfertigt sein.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie werden auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit beschränkten Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und Informationssicherheit sorgfältig zu koordinieren und zu priorisieren.

Umsetzungen der Projekte des digitalen Kantons sind zu staffeln. Einerseits um die Ressourcen der Konzerninformatik nicht zu überlasten und den Wissensaufbau zu ermöglichen. Andererseits um der Bevölkerung und den Mitarbeitenden den Wandel und die Prozessanpassungen zu ermöglichen. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung wie auch den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechender Vorlaufzeit aufzuzeigen. Implementierungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Nebst den notwendigen Investitionen für den Ausbau des digitalen Kantons dürfen Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur-Komponenten und die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Dem Life-Cycle-Management kommt eine steigende Bedeutung zu, damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann. Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss mittels einer stabilen, mehrjährigen Finanzierungszusage sichergestellt werden können.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Dienstleistungen: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
- Risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau technisches und organisatorisches Wissen als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,6	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,0	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,0	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,0	99,5

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	108,7	120,0	125,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,4	11,0	11,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	94,7	105,5	111,0
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	14,0	14,5	14,5
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	2800,0	3106,0	3106,0
Serversysteme	Anz.	929,0	930,0	940,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9654,0	10000,0	9700,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	32727,0	33500,0	33000,0
Tickets Service Desk	Anz.	24463,0	26000,0	25000,0
Service Inventar Records (ILV)	Anz.	193902,0	180000,0	
Datenbanken	Anz.	884,0	740,0	900,0

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	2904,0	3050,0	3000,0
Messgrössen IT-Sicherheit				
Erkannte und entfernte Malware	Anz.			1850,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.			20,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt aufgrund von neuen Anforderungen kontinuierlich an, mit folgenden personellen Auswirkungen:

2016 bis 2019: Drei Stellen aus Integration Asylwesen. Je eine Stelle für den Ausbau der GEVER-Lösung «CMIKONSUL» auf die gesamte Verwaltung (gemäss GEVER-Strategie), für die Zentralisierung Informatik uwe (BUWD) und für den Betrieb eines integrierten Planungs- und Reportingssystems (cLUster).

2020 bis 2023: Stellenaufbau für Vorhaben im Rahmen der OE17-Projekte gemäss aktuellem Planungsstand (UCC, digitaler Kanton, etc.), Besetzung vakanter Stellen in den Fachbereichen der DIIN (Fachkräftemangel), Insourcing von Dienstleistungen sowie den Anpassungen aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit (KP17-Massnahme).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	15,2	17,2	18,435	7,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24,1	27,0	27,701	2,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,2	9,7	10,841	11,4 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,026	-12,4 %
39 Interne Verrechnungen	1,7	2,2	2,344	6,8 %
Total Aufwand	47,2	56,2	59,347	5,6 %
42 Entgelte	-7,6	-7,8	-7,188	-8,4 %
49 Interne Verrechnungen	-13,8	-15,4	-14,783	-4,1 %
Total Ertrag	-21,4	-23,3	-21,971	-5,6 %
Saldo - Globalbudget	25,8	32,9	37,376	13,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verzeichnet einen Anstieg aufgrund der Kosten für den Betrieb (Personal, Unterhalt, Lizenzen) neuer Anwendungen aus Projekten der OE17-Massnahmen und der Digitalisierungsstrategie und der Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) der dazu notwendigen Investitionen. Gleichzeitig fallen Einnahmen weg infolge des Outsourcings von Leistungen und der Auslagerung von Organisationseinheiten.

30 Personalaufwand: Insbesondere die Umsetzung und der Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben wie UCC (Einführung und Betrieb einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung) und der E-Government-Basisplattform führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Einerseits gibt es Verschiebungen innerhalb des IT-Gesamtportfolios von der Erfolgsrechnung (nicht aktivierungsfähig) zur Investitionsrechnung (aktivierbar). Im Gegenzug steigen jedoch die Betriebs- und Lizenzkosten für die zusätzlichen implementierten Anwendungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Die höheren Investitionen führen zu steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (s. auch 6.2 Investitionsrechnung).

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen: Wegfall von Einnahmen infolge Auslagerung von Einheiten in die Institution «Wirtschaft Arbeit Soziales» (WAS). Weiterer Rückgang durch das Outsourcing im Bereich Büromaterial und Lehrmittel.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik				
Total Aufwand	39,0	46,6	51,2	9,7 %
Total Ertrag	-13,0	-13,5	-13,6	1,1 %
Saldo	26,0	33,1	37,5	13,2 %
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ				
Total Aufwand	8,2	9,6	8,2	-14,4 %
Total Ertrag	-8,4	-9,8	-8,3	-14,7 %
Saldo	-0,2	-0,2	-0,1	-31,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,0	-12,4 %
Total Transferaufwand		0,0	0,0	-12,4 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	7,0	7,0	7,200	2,9 %
52 Immaterielle Anlagen	2,4	6,0	7,200	20,0 %
Total Ausgaben	9,4	13,0	14,400	10,8 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	9,4	13,0	14,400	10,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Investitionsanstieg 2020 infolge Umsetzung von Projekten aus OE17 und der Digitalisierungsstrategie.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Erhalt der hohen Kundenorientierung mittels digitalem Wandel

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- elektronischer Zugriff auf digitale Landwerte je Parzelle zur Verfügung stellen
- Verzicht auf Augenschein vor Ort und Aufhebung separater Schätzungsgesetzgebung (Projekt LuVal)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dieser Planperiode liegt der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des Luzerner Schätzungswesens. Zu diesem Zweck wird die bisherige nicht mehr zeitgemässe Schätzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt, das Schätzungsgesetz aufgehoben bzw. mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schätzungsverordnungen werden gestrichen. Ein periodischer Augenschein bei allen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer war bisher gesetzlich verankert. Dieser Vorortbesuch wird im Regelfall nicht mehr erforderlich sein, was ab 2021 Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen Franken ermöglicht. Parallel dazu werden auch zeitgemässe IT-Tools eingeführt.

Die Digitalisierung bieten auch Chancen im Veranlagungsbereich. Es werden daher in allen Kundensegmenten automatisierte Regelwerke aufgebaut, um dadurch den Personalbedarf trotz Mengenwachstum auf dem bisherigen Minimum halten zu können.

Mit der Vorlage der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Erlöse der Sondersteuererträge zwischen Gemeinden und Kanton neu verteilt. Da der Gemeindeanteil neu 30 Prozent (bisher 50 Prozent) beträgt, wird der Aufsicht im Bereich Sondersteuern ein spezielles Augenmerk geschenkt und im Bedarfsfall leicht mehr Personal bereitgestellt.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch sowohl im Bereich der natürlichen Personen (AIA = automatischer Informationsaustausch) als auch im Bereich der juristischen Personen (SIA = spontaner Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting). Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 50'000 Meldungen pro Jahr, gekoppelt mit einer mangelnden Datenqualität, sind grosse Herausforderungen. Auch hier soll durch technische Innovationen der grosse Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigt werden.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter verschärfen. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen sollte daher trotz Wahrung der Gemeindeautonomie aktiver und vorausschauender ausgeschöpft werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern verfolgt mit dem Projekt LuVal eine radikale Vereinfachung des Schätzungswesens. Die neuen rechtlichen Grundlagen sollen 2021 in Kraft treten. Die digitale Unterstützung mit erneuerten technischen Systemen wird gleichzeitig eingeführt.

Mit der Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen, dass die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die

für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schätzungswesen weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Regelwerke für alle Kundensegmente aufbauen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Ausbau Kundendeklarationssoftware für JP und NP

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	24.0	27.0	30.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	0.0	15.0	18.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	62.0	60.0	58.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	80.0	70.0	68.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%			85.0
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%		85.0	99.0
Unselbständigerwerbende, StP 2017	%	80.3	99.0	99.9
Selbständigerwerbende, StP 2019	%			40.0
Selbständigerwerbende, StP 2018	%		40.0	98.0
Selbständigerwerbende, StP 2017	%	40.0	98.0	99.5
Juristische Personen, StP 2019	%			40.0
Juristische Personen, StP 2018	%		40.0	98.0
Juristische Personen, StP 2017	%	44.9	98.0	99.5
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.03.)	%			96.0
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.03.)	%		96.0	99.3
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	%	92.9	99.3	99.9
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.09.)	%			96.0
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.09.)	%		96.0	99.3
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	%	95.6	99.3	99.9
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.09.)	%			96.0
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.09.)	%		96.0	99.3
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	%	96.7	99.3	99.9

Bemerkungen

Neu in den Indikatoren sind die Quoten für mittels Steuersoftware und eFiling eingereichte Steuererklärungen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
∅ Personalbestand	FTE	158,6	169,5	170,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,1	2,7	1,6
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	229332,0	230000,0	234000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	19970,0	20000,0	20000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	24727,0	26000,0	26500,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24658,0	23000,0	25000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	890,0	700,0	700,0
ePost-Office Benutzer	Anz.			2500,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.			45000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%			15,0

Bemerkungen

Aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit steigt der Personalaufwand ab Juli 2020 um 2.5 Vollzeitstellen pro Jahr (somit im Jahr 2020 anteilmässig um 1,25 Stellen). Ab Planjahr 2021 kann mit der Umsetzung der OE17 Massnahme «Vereinfachung Schatzungswesen» der Personalbestand um 10 Stellen reduziert werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	21,1	22,9	23,353	1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,0	5,4	5,819	7,3 %
39 Interne Verrechnungen	4,3	4,4	4,113	-5,5 %
Total Aufwand	30,3	32,7	33,285	1,8 %
42 Entgelte	-0,4	-0,5	-0,198	-61,8 %
46 Transferertrag	-4,8	-4,7	-5,176	11,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0			
Total Ertrag	-5,2	-5,2	-5,374	4,0 %
Saldo - Globalbudget	25,1	27,5	27,911	1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Franken, was vor allem durch die unterjährige Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit per 1. Juli 2020 und durch die höheren IT-Wartungs- und -Supportkosten aufgrund des erhöhten Funktionsumfangs der neuen NEST-Lösung verursacht wird.

30 Personalaufwand: Erhöhung um 1,25 Vollzeitstellen aufgrund der unterjährigen Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit.

31 Sach- und übriger Personalaufwand: Wegen der steigenden Nutzung des eFiling-Angebotes können die Aufwendungen für «Scanning» und «Output Verarbeitung» weiter gesenkt werden. Demgegenüber erhöhen sich die IT-Wartungs- und -Supportkosten aufgrund des erhöhten Funktionsumfangs der neuen NEST-Lösung.

39 Interne Verrechnungen: Die Kostensenkung entsteht durch die vermehrte Nutzung der elektronischen Steuererklärung «eFiling» und einen Rückgang des Postvolumens. Zudem ergeben sich tiefere Abschreibungen infolge auslaufender Investitionen aus dem IT-Portfolio.

42 Entgelte: Rückgang der Verwaltungs- und Bezugskosten aufgrund der Auslagerung der Verlustscheinbewirtschaftung zur Dienststelle Finanzen. Neu werden zudem die kostenpflichtigen Parkplätze von kantonalen Mitarbeitenden direkt von der Dienststelle Immobilien fakturiert.

46 Transferertrag: Neu sind im Transferertrag die Vergütungen aus dem AHV-Meldeverfahren berücksichtigt. Zudem partizipieren die Gemeinden an den erhöhten Wartungs- und Supportkosten für die neue NEST-Lösung.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,6	-4,7	-4,996	7,4 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2		-0,180	
Total Transferertrag	-4,8	-4,7	-5,176	11,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechner Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden und vom Bund im Bereich Quellensteuer.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
--	--------	--------	--------	--------

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Einführung «Computer aided Facility Management» (CAFM)
- Wissensaufbau und Anwendung «Building Information Modeling» (BIM)

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Massnahmen:

- Bau Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Luzerner Polizei, Rothenburg Station Ost

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und -möglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

Das Projekt CAFM wurde per Jahresbeginn 2019 gestartet. Nach erfolgter Implementierung der bestehenden Plan- und Immobiliendaten bietet dies eine wertvolle Unterstützung für das Portfolio- und Bewirtschaftungsmanagement und einen qualitativen Mehrwert.

Die Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) steht schweizweit erst in der Einführungsphase und die Implementierung in den Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozess ist mit vielen Risiken verbunden. Der Aufbau und die Pflege des BIM-Datenmodells sind aufwendig und setzen Informationen voraus, die zum Planungszeitpunkt häufig noch nicht feststehen. BIM kann bei der Gebäudeentwicklung und -optimierung, bei der Kostenkalkulation und bei der Baulastunterstützung unterstützen. Die Implementierung der spezifischen BIM-Immobiliendaten für die zukünftige Bewirtschaftung in ein «Computer Aided Facility Management» (CAFM) ist infolge branchenspezifischer fehlender Grundlagen noch nicht vollumfänglich gegeben.

Die erneuerte Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurde dem Kantonsrat Mitte 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

Nebst den in der Immobilienstrategie aufgeführten operativen Massnahmen und strategischen Initiativen, die unsere Dienstleistungen und Produkte stets verbessern sollen, sind für die nächste Legislaturperiode auch eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm angestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die plangemässe Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und ein vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

1.3 Schlussfolgerungen

Vorhandene moderne, hochstehende Informatiklösungen werden gezielt beschafft und verstärkt genutzt. Die Anwendungen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente, Dienststellen sowie auch kantonsnahe Institutionen optimal beraten und unterstützen.

Im Bereich der Bauprojekte sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrnseite, die Sicherstellung der finanziellen Mittel und eine kontrollierte Reduktion der Werterhaltung zugunsten der in der Legislaturperiode eingestellten Bauprojekte.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdateien sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen.
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- Spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zuziehungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) und Einführung von «Computer aided Facility Management» (CAFM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren

Einheit R 2018 B 2019 **B 2020**

s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	34,2	35,9	37,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	1,8	1,5	3,3

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes durch die Schaffung einer neuen Stelle im Baumanagement ab Oktober 2019 aufgrund anstehender Grossprojekte mit hoher Komplexität. Die Nachfolge für den Projektleiter für das Zentrale Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) ist ab April 2020 geregelt; es wird temporär zu einem höheren Personalbestand kommen.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups) und die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (XUND). Im Personalbedarf integriert sind auch die Projektleiter ZVSE und Campus Horw (s. Kap. 6.1, Bemerkungen zur Position 43 Verschiedene Erträge).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	5,4	5,7	5,982	5,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,3	0,307	5,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-50,0 %
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,065	-7,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,3	0,5	0,250	-50,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,473	3,0 %
Total Aufwand	6,6	7,0	7,078	1,1 %
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,095	-37,6 %
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,3	-0,418	43,0 %
46 Transferertrag		-0,0	-0,013	-27,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,3	-0,5	-0,250	-50,0 %
49 Interne Verrechnungen	-5,3	-5,5	-5,763	5,0 %
Total Ertrag	-6,1	-6,5	-6,539	1,4 %
Saldo - Globalbudget	0,5	0,5	0,539	-1,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal. Einerseits führt die Erhöhung des Personalbestandes im Baumanagement zu höheren Ausgaben. Andererseits steigen die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement aufgrund des höheren Investitionsvolumens.

Aufwand:

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwandes aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit und der Stellenanpassungen im Baumanagement (s. Bemerkung Kap. 2.4 statistische Messgrössen).

36 Transferaufwand, 37/47 Durchlaufende Beiträge: Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) zu verzeichnen.

Ertrag:

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Projektleiter ZVSE und Campus Luzern Horw können den jeweiligen Bauprojekten belastet werden, dies führt zu höheren Erträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement steigen wegen des höheren Investitionsvolumens (Verrechnung an AB-4071).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien				
Total Aufwand	6,2	6,4	6,7	5,2 %
Total Ertrag	-5,8	-5,9	-6,3	5,8 %
Saldo	0,4	0,4	0,4	-2,3 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,4	0,6	0,4	-41,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,5	-0,3	-49,5 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,005	0,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,0	0,005	0,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,1	0,055	-8,3 %
Total Transferaufwand	0,1	0,1	0,065	-7,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,0	-0,003	0,0 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0,0	-0,010	-33,3 %
Total Transferertrag		-0,0	-0,013	-27,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als «Durchlaufende Beiträge» (37/47) gelten. Die Beiträge nehmen ab.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln
 Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die erneuerte Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurde dem Kantonsrat Mitte 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie zeigt auf, wie mittels der Ressource Immobilien die Erreichung politischer Ziele unterstützt werden kann. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienportfolios im Verwaltungs- und im Finanzvermögen.

Im Fokus steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die Konzentration von Raumbedürfnissen, die Verdichtung, das Erkennen und Nutzen von Synergien sowie laufende Betriebsoptimierungen zentral. Langfristig tiefe Kosten können mit Eigentum an den Immobilien erreicht werden. Nicht mehr benötigte Immobilien werden in Form von Vermietung, Baurecht, Realersatz oder Verkauf anderweitigen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt. Im Legislaturprogramm 2020-2023 sind einige Grossprojekte geplant. Damit die termingerechte Umsetzung dieser Projekte erfolgen kann, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

Die drei Mietermodelle Nutzermodell, Betreibermodell und Bewirtschaftermodell werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftensportfolios
- 5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	28,6	30,0	30,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	80,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 EBF	kwh	102,7	98,7	99,6
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,7	24,7	25,5
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	1,9	1,8	2,0
5 Betriebskostenreduktion	Mio. Fr.	-0,1	-0,1	

Bemerkungen

1a/b Für die nachhaltige Werterhaltung sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Zu Gunsten der zukünftigen Grossprojekte (ZVSE und Campus Horw) werden die finanziellen Mittel für die Werterhaltung ab 2021 reduziert.

2/3 Die Budgetierung basiert auf den Werten der Rechnung 2018. Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet. Tendenziell ist ein Anstieg des Energieverbrauches zu erkennen. Dabei ist die technische Aufrüstung der Gebäudeinstallationen einer der Treiber.

3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen.

5 Durch eine eventuelle Liberalisierung des Strommarktes ab 2019 besteht ein Potenzial für weitere Einsparungen in den Folgejahren.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	5,8	5,8	4,1
Staatseigene Gebäude	Anz.	496,0	490,0	490,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Ab Herbst 2020 soll das Outsourcing der Innenreinigung erfolgen. Sinkende Anzahl staatseigener Gebäude aufgrund der geplanten Verkäufe (s. Kap. 2.3/Indikator 4).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	0,5	0,4	0,348	-21,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51,1	43,9	42,634	-2,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51,6	49,8	50,479	1,5 %
34 Finanzaufwand	1,5	1,1	0,905	-17,5 %
39 Interne Verrechnungen	53,8	56,5	56,575	0,2 %
Total Aufwand	158,5	151,6	150,941	-0,5 %
42 Entgelte	-1,4	-1,4	-1,290	-5,1 %
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,1	-0,015	-70,0 %
44 Finanzertrag	-25,7	-27,2	-26,231	-3,4 %
46 Transferertrag	-6,2	-6,2	-6,176	-0,3 %
49 Interne Verrechnungen	-100,4	-90,2	-91,066	1,0 %
Total Ertrag	-133,9	-125,0	-124,778	-0,2 %
Saldo - Globalbudget	24,5	26,7	26,163	-1,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Veränderungen des Globalbudgets ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen in Abhängigkeit von den Hochbauinvestitionen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Reduktion im Unterhalt von Gebäuden. Die Zumietungen sind rückläufig und somit resultieren Minderkosten für Raummieten.

33 Abschreibungen: Die planmässigen Abschreibungen sind wegen des Anstiegs der Hochbauinvestitionen höher.

43 Verschiedene Erträge: Aktivierung von Eigenleistungen in der Investitionsrechnung.

49 Interne Verrechnung: Mehrerträge bei den intern weiterverrechenbaren Mietkosten sowie höhere Zinsen auf den passivierten Investitionsbeiträgen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund		-1,2		-100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,5	-3,2	-4,455	37,3 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,065	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,401	0,0 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,3	-1,255	0,0 %
Total Transferertrag	-6,2	-6,2	-6,176	-0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	41,7	58,6	58,550	0,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8		0,100	
Total Ausgaben	42,5	58,6	58,650	0,2 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1,6			
61 Rückerstattungen	-0,8		-0,100	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,2	-0,4	-0,400	0,0 %
Total Einnahmen	-2,6	-0,4	-0,500	25,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	39,9	58,2	58,150	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kapitel 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten)

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,2	-0,3	-0,300	0,0 %
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter		-0,1	-0,100	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,2	-0,4	-0,400	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Fordern und Fördern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Massnahme: Änderungen des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Rahmen von Kostenoptimierungen wurde der Personalbestand von 12,3 Stellen im Jahr 2015 auf 10,2 Stellen im Budget 2019 reduziert. Insbesondere bei den juristischen Dienstleistungen und bei der Leitung von anspruchsvollen Projekten ist es eine Herausforderung, die geforderten Leistungen zeitnah und qualitativ gut zu erbringen. Durch anstehende Pensionierungen könnte diese Situation noch verschärft werden.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement unterstützt seine Dienststellen bei der Umsetzung des digitalen Wandels. Dies wird als Chance erachtet, um die Leistungserbringung des Departementes noch kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Mit einer Änderung des Spitalgesetzes sollen die Voraussetzungen für die Änderung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen werden. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Steuerbarkeit und der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen zu einer kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgung unterstützt.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Bereich des departementalen Rechtsdienstes ist eine Ressourcenerhöhung zwingend notwendig. Der Belastung der übrigen Bereiche und der Nachfolgeplanung ist eine hohe Beachtung zu schenken.

Mit der Rechtsformänderung der kantonalen Spitalunternehmen und der Unterstützung des digitalen Wandels leistet das Gesundheits- und Sozialdepartement einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Optimierung der staatlichen Leistungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von
- Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren

keine

Einheit R 2018 B 2019 B 2020

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand

Einheit R 2018 B 2019 B 2020
FTE 10,7 10,2 11,5

Bemerkungen

Wie unter Punkt 1.3 festgehalten ist es zwingend notwendig, beim departementalen Rechtsdienst die personellen Ressourcen zu erhöhen. Ab 2020 wird daher eine neue Stelle als «juristische/r Mitarbeiter/in» geschaffen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,7	1,883	12,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,3	0,280	-0,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3			
36 Transferaufwand	4,7	4,8	4,523	-5,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,7	0,744	0,9 %
Total Aufwand	7,8	7,5	7,430	-0,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,160	3,2 %
42 Entgelte	-0,3	-0,0	-0,042	5,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,2	-0,035	-85,1 %
46 Transferertrag	-0,2			
49 Interne Verrechnungen	-3,3	-2,9	-2,935	0,0 %
Total Ertrag	-4,0	-3,4	-3,172	-5,7 %
Saldo - Globalbudget	3,8	4,1	4,258	4,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 liegt um rund 0,2 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem an höheren Kosten beim Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Die neue Stelle im Rechtsdienst wird zusätzliche Kosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) verursachen.

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Ab 2020 werden bei den Lotterierträgen keine Fondsentnahmen mehr geplant, da der Bestand des Fonds dies nicht mehr zulässt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,340	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,5	3,445	-1,5 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,425	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,0		-100,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	0,5	0,293	-38,7 %
Total Transferaufwand	4,7	4,8	4,523	-5,2 %
46900500 Wertaufholung Beteiligungen VW	-0,2			
Total Transferertrag	-0,2			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Ab 2020 wird der Kantonsbeitrag von bisher Fr. 8.60 auf Fr. 8.40 pro Kopf gesenkt.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Bisher wurde ein Teil dieser Beiträge über Fondsentnahmen finanziert. Da keine Fondsentnahmen mehr geplant werden, nimmt die Höhe der Beiträge an diverse private Organisationen ab.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

2

Legislativziel: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Massnahmen:

- Projekt Gemeindereform weiterführen
- Gemeindefusionen finanziell unterstützen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Insgesamt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates hoch. Sicherheit ist allerdings ein dynamischer Bereich. Ihren Wert erkennt man meist erst, wenn sie im eigenen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen zusätzlich immer wieder neue Phänomene, zu denen vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Es wird zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Zugleich nimmt die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

Wenn von künftigen Herausforderungen gesprochen wird, müssen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen einbezogen werden. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Verlagerung des Polizei-Stützpunkts Sprengi nach Rothenburg Station Ost (Luzerner Polizei), der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz und die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPKD) die Planung und Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Polizeikörpern von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen in Luzern an (VISION 2025). Diese Projekte bedingen umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich praktisch in allen Bereichen Wachstumseffekte. Der Stab ist insgesamt weiterhin gefordert, die laufenden übergeordneten Projekte (beispielsweise Organisationsentwicklung 2017, Digitalisierung usw.) sowie die departementalen Vorhaben mit den bestehenden Ressourcen in hoher Qualität zu bewältigen.

Das JSD hat parallel zu den Legislativzielen des Regierungsrates eine Sicherheitsstrategie verabschiedet (26-Punkte-Programm, 21. Februar 2019, www.sicherheit.lu.ch). Dabei stehen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund: Schutz des Privateigentums und des wirtschaftlichen Handelns, Sicherheit im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr, Sicherheit im sozialem Nahraum, Schutz im Cyberraum, Sicherheit im Justizvollzug und im Bevölkerungsschutz.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adaptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0	83,0	82,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0	2,0	2,0
Fusionsabstimmungen	Anz.	1,0		2,0
Vollzogene Fusionen	Anz.			1,0
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Im Jahr 2020 erfolgt die Umsetzung der Fusion der Gemeinden Altishofen-Ebersecken. Zurzeit laufen Abklärungen über eine mögliche Fusion der Gemeinden Altwis-Hitzkirch und der Gemeinden Gettnau-Willisau.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	16,9	17,3	25,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.			1600,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.			200,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.			40,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%			100,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich im Jahr 2020 um 8,3 Stellen. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Integration des Aufgabenbereichs HO-6660 – Dienstleistungen für Gemeinden in die Stabsleistungen JSD zurückzuführen und auf die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit. Im Jahr 2023 erhöht sich der Stellenplan aufgrund der Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR) vorübergehend um 0,1 Stellen.

Ab dem Jahr 2021 werden die Anforderungen an eine Einbürgerung nach neuem Bürgerrechtsgesetz auch im Kanton voll zum Tragen kommen, so dass weniger Einbürgerungsgesuche eingereicht werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,8	3,0	4,247	40,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,4	0,765	115,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	-50,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	10,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
36 Transferaufwand	0,8	1,0	5,665	454,9 %
37 Durchlaufende Beiträge			0,034	
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,0	1,639	56,9 %
Total Aufwand	5,2	5,5	12,361	126,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,5	-1,500	0,0 %
42 Entgelte	-0,1	-0,2	-0,628	285,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1			
46 Transferertrag			-0,130	
47 Durchlaufende Beiträge			-0,034	
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,6	-0,680	11,0 %
Total Ertrag	-2,2	-2,3	-2,971	30,6 %
Saldo - Globalbudget	2,9	3,2	9,389	194,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen im Jahr 2020 ist mit dem Budget 2019 nur bedingt vergleichbar. Hauptgrund ist die finanzielle Integration des Aufgabenbereichs HO-6660 – Dienstleistungen für Gemeinden in den Aufgabenbereich HO-6610 – Stabsleistungen. Die grössten Veränderungen betreffen die Leistungsgruppe Stabsleistungen. Für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken werden 4,6 Mio. Fr. aus dem Fonds für besondere Beiträge ausbezahlt. Das Budget 2020 der Leistungsgruppe Abteilung Gemeinden weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Minderaufwand von 0,5 Mio. Fr. aus. Dieser Betrag wurde im Budget 2019 für die Wahlen eingestellt.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 infolge der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und kleineren Pensenanpassungen (Stabsleistungen 120'000 Fr., Abteilung Gemeinden 36'000 Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wegen des Wechsels des Anbieters für das E-Voting entsteht beim Unterhalt Software ein Mehraufwand von 80'000 Fr. Bei den übrigen Dienstleistungen und Honoraren werden gegenüber dem Budget 2019 40'000 Fr. mehr budgetiert, da mehr Projekte realisiert werden.

36 Transferaufwand: Aus dem Fonds für besondere Beiträge wird für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken ein Betrag von 4,6 Mio. Fr. ausbezahlt. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist wegen einer grösseren Zahl von Projekten ein Mehraufwand von 80'000 Fr. zu verzeichnen.

42 Entgelte: Aufgrund der Vorjahreswerte reduzieren sich die Entgelte um 75'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Stabsleistungen JSD				
Total Aufwand	5,2	5,5	10,4	90,1 %
Total Ertrag	-2,2	-2,3	-2,3	-0,5 %
Saldo	2,9	3,2	8,1	154,8 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand			2,0	
Total Ertrag			-0,7	
Saldo			1,3	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund			0,090	
36220006 Besondere Beiträge			0,1	4,650 > 1000 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,061	
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz		0,3	0,3	0,370 27,6 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht		0,1	0,1	0,070 0,0 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg			0,003	
36326001 Gemeindeprojekte			0,1	0,050 0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,0	0,003 0,0 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,2	0,050	-79,2 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,1	0,072	0,0 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,2	0,168	0,0 %
36366003 Agredis	0,1	0,1	0,068	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Transferaufwand			5,665	454,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0,8	1,0	-0,100	
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0,030	
Total Transferertrag			-0,130	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand/Transferertrag ist mit dem Budget 2019 nur bedingt vergleichbar, da die Abteilung Gemeinden ab dem 2020 finanziell in die Stabsleistungen integriert wird.

Die grössten Veränderungen betreffen einen Mehraufwand von 80'000 Fr. bei den Beiträgen an die KKJPD, dies wegen einer grösseren Zahl von Projekten. Bei den besonderen Beiträgen wird ein Fusionsbeitrag von 4,6 Mio. Fr. an die Gemeinden Altishofen-Ebersecken ausbezahlt. Bei den Lotteriereträgen ist ein Minderaufwand von 190'000 Fr. zu verzeichnen. Dieser Betrag wird neu als interne Verrechnung an das Staatsarchiv überwiesen. Bei den übrigen Positionen erfolgen keine wesentlichen Veränderungen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,272	
Total Ausgaben			0,272	
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,272	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es erfolgt eine Kostenbeteiligung für das neue Lösch- und Rettungsboot auf dem Vierwaldstättersee.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden			0,272	
Total eigene Investitionsbeiträge			0,272	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Beteiligung mit 272'000 Fr. am Lösch- und Rettungsboot auf dem Vierwaldstättersee wird aus dem Fonds «Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt» finanziert.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Neu ab AFP 2020–2023 im H0-6610 JSD - Stabsleistungen integriert. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2018 und des Budgets 2019 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Siehe H0-6610 JSD Stabsleistungen

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0		
Fusionsabstimmungen	Anz.	1,0		
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	2,0		
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0		

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	7,9	7,9	0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1412,0	1600,0	
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	212,0	200,0	
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	46,0	45,0	
Erledigungsquotient Beschwerden	%	80,0	80,0	

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	1,1		-100,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1		-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %
36 Transferaufwand	0,2	0,2		-100,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,0		-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	1,1		-100,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Aufwand	2,0	2,4		-100,0 %
42 Entgelte	-0,6	-0,5		-100,0 %
46 Transferertrag	-0,1	-0,1		-100,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,0		-100,0 %
Total Ertrag	-0,8	-0,7		-100,0 %
Saldo - Globalbudget	1,3	1,7		-100,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1		-100,0 %
36220006 Besondere Beiträge	0,1			
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1		-100,0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0			
Total Transferaufwand	0,2	0,2		-100,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,1		-100,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0		-100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,0		-100,0 %
Total Transferertrag	-0,1	-0,1		-100,0 %

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel Kanton: Digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Gemäss der geltenden E-Government- und der GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Geschäftsrelevante Unterlagen werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt und aus diesen heraus dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und zahlreichen Fachapplikationen, aber es fehlen der Überblick und die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten. Eine kantonale "Information Governance" ist nicht vorhanden. Der Anteil der Geschäftsfälle, der in GEVER-Systemen bearbeitet werden kann, lässt sich noch steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft – und damit auch der späteren Archivierung reduziert werden kann.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die 2011 vom Regierungsrat beschlossene GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz umzusetzen, wobei zunehmend bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss.

Für die optimale Nutzung der kantonsweit eingesetzten unterschiedlichen Applikationen muss eine übergreifende «Information Governance» erarbeitet werden. Diese wird durch das Staatsarchiv initiiert.

Die Erschliessung der nach wie vor zu übernehmenden physischen Unterlagen muss weiterhin bestehen bleiben, um den bestehenden Rückstand nicht weiter anwachsen zu lassen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Ausbreitung der GEVER-Systeme in den Kernbereichen ist bis 2020 abzuschliessen. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben und die Nutzung der Systeme im Sinne einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich vorzunehmen.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	150,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur rund einen Viertel der zu übernehmenden Unterlagen verarbeiten. Die Menge nicht verarbeiteter Unterlagen nimmt jedes Jahr zu.

Um die aufgelaufenen Rückstände abbauen zu können, wären in den nächsten drei Jahren rund drei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich, anschliessend dauernd noch eine zusätzliche Vollzeitstelle. Ab zirka 2025 sollte die digitale Aktenproduktion und auch den Aufwand für die Erschliessung spürbar sinken. Nicht eingerechnet sind zusätzliche Ablieferungen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
∅ Personalbestand	FTE	15,1	14,3	14,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,6	2,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,2	0,4	0,4
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,1	20,5	20,8
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	2604,0	2700,0	2700,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich im Jahr 2020 um 0,1 Stellen und im Jahr 2021 um 0,2 Stellen. Die Erhöhung ist auf die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit zurückzuführen. In den Folgejahren bleibt der Personalbestand unverändert.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,1	2,140	2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,245	20,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,5	1,563	6,0 %
Total Aufwand	3,8	3,8	3,957	4,5 %
42 Entgelte	-0,2	-0,3	-0,208	-39,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2		-0,190	
Total Ertrag	-0,5	-0,3	-0,398	15,5 %
Saldo - Globalbudget	3,3	3,4	3,559	3,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 110'000 Fr. höher als im Vorjahr. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den höheren Aufwand für das Personal und die zusätzlichen Kosten für erweiterte Archivspeicher (interne Verrechnung DIIN).

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 infolge der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit und der zusätzlichen Anstellung eines Lernenden.

39 Interne Verrechnungen: Bei den internen Verrechnungen der Dienststelle Informatik erfolgt einen Mehraufwand von 88'000 Fr. Dies ist auf die Erhöhung des Archivspeicherplatzes zurückzuführen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
 Es sind keine Investitionen geplant.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: genügenden Personalbestand erreichen

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
- Sicherheitsassistentinnen und -assistenten flächendeckend einsetzen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Massnahmen:

- Digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren
- Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1,2,3,4

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Diese gute Ausgangslage für die Lebensqualität in unserem Kanton gilt es auch in Zukunft zu bewahren – trotz wachsender Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Normendichte, Terrorismus und technologischer Entwicklung. Einerseits gilt es, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, soll der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über zu wenig Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktsermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden können. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyber-Kriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schwereren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%			80,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,5	86,0	89,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	11,0	11,4	10,5
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	75368,0	77000,0	79000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		580,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		45,0	40,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		640,0	640,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		50,0	50,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.		1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%		5,5	5,0
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.		10000,0	9000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		5000,0	4300,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		5500,0	5000,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		360,0	330,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		520,0	520,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%		86,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%		86,0	86,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	50,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%		95,0	95,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.		400,0	300,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.		450,0	350,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%		16,0	16,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%		16,0	16,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.		70000,0	70000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.		85000,0	85000,0

Bemerkungen

Die Luzerner Polizei führt seit dem AFP 2019–2022 neue, zusätzliche Indikatoren. Die Budget- und Planwerte sind auf bekannte und zukünftig zu erreichende Werte ausgerichtet. Sie werden teilweise auch im direkten Vergleich zu den schweizerischen Durchschnittswerten gezeigt. Im Hinblick auf die im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführte Bevölkerungsbefragung wurde der Indikator Sicherheitsempfinden neu formuliert.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	797,9	792,6	803,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,6	9,0	8,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	24,3	30,0	27,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	606,0	603,0	600,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	455,0	455,0	455,0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114 vom 10. Juni 2014) sah ursprünglich ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wurde gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von vier auf acht Jahre erstreckt bis in das Jahr 2025. Dies ergibt eine jährliche Erhöhung des Bestandes um fünf Stellen. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgt aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit eine Bestandserhöhung von je sechs Stellen.

Ab Budget 2020 sind bei der Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten auch die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten eingerechnet, werden jedoch weiterhin in der nächstfolgenden Zeile separat ausgewiesen. Im Hinblick auf die ab 2020 neu zwei Jahre dauernde Polizeiausbildung verdoppelt sich schrittweise die Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	99,2	97,5	101,821	4,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,5	9,2	10,210	10,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,0	5,3	4,106	-21,9 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,2	0,143	-24,7 %
36 Transferaufwand	3,9	4,1	4,180	1,2 %
39 Interne Verrechnungen	12,9	12,7	11,120	-12,3 %
Total Aufwand	129,6	129,0	131,580	2,0 %
40 Fiskalertrag	-1,3	-1,1	-0,100	-91,2 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,0	-2,130	6,5 %
42 Entgelte	-30,9	-35,4	-33,245	-6,1 %
44 Finanzertrag	-0,1			
46 Transferertrag	-5,4	-5,3	-5,064	-3,7 %
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,5	-1,489	-1,9 %
Total Ertrag	-41,4	-45,3	-42,028	-7,2 %
Saldo - Globalbudget	88,1	83,7	89,553	7,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 ist um rund 5,9 Mio. Fr. höher als das Globalbudget 2019 im Voranschlag 2019. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand und der geringere Ertrag bei den Bussen tragen dazu bei, dass das Budget zu erhöhen ist.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand steigt um rund 4,3 Mio. Fr. (Erhöhung Personalbestand um fünf Stellen gemäss Plan, Erhöhung Personalbestand um sechs Stellen aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit, generelle Erhöhung Personalaufwand um 1,0 %, Erhöhung AHV-Beitragsatz und Erhöhung Personalaufwand zur Tilgung der Folgen von Sparmassnahmen vergangener Jahre um rund 2,0 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Erhöhung des Sachaufwandes um 200'000 Fr. bei der Informatik infolge höherer finanzieller Mittel zur Bekämpfung von Cyberkriminalität. Verschiebung von 300'000 Fr. bei den internen Verrechnungen in der Rubrik 39 zum Sachaufwand aufgrund direkt beim Lieferanten bezogener Leistungen im Bereich Informatik. Leistungsvereinbarung Lups in der Höhe von 500'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen rund 1,2 Mio. Fr. tiefer aus, da ein Teil der Investition Polycom bereits vollständig abgeschrieben ist.

39 Interne Verrechnungen: Die Mieten von Immobilien sind rund 180'000 Fr. und die kalkulatorischen Zinsen rund 110'000 Fr. tiefer. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) übernimmt ab dem Jahr 2020 die Bewirtschaftung der Beherbergungsabgaben, dabei entfallen im Aufwand 1,0 Mio. Fr. bei den internen Verrechnungen (kostenneutral KoA 40). Ebenso erfolgen Verschiebungen von 300'000 Fr. zum Sachaufwand in der Rubrik 31 infolge tieferen Aufwandes im Bereich Informatik.

40 Fiskalertrag: Die Dienststelle Rawi übernimmt ab dem Jahr 2020 die Bewirtschaftung der Beherbergungsabgaben. Deshalb entfallen beim Ertrag 1,0 Mio. Fr. (kostenneutral KoA 39).

42 Entgelte: Die Erträge können gemäss Vorjahreswerten um 2,1 Mio. Fr. nicht erreicht werden. Insbesondere das Budget bei den Ordnungsbussen in der Leistungsgruppe Strafverfolgung wird aufgrund der geringeren Einnahmen in den letzten Jahren neu auf 21,2 Mio. Fr. festgelegt (Minderertrag 1,5 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Gefahrenabwehr				
Total Aufwand		49,0	49,9	0,8 %
Total Ertrag		-30,0	-8,2	-72,6 %
Saldo		19,0	41,7	117,1 %
2. Strafverfolgung				
Total Aufwand		63,4	63,9	0,8 %
Total Ertrag		-4,9	-24,2	393,3 %
Saldo		58,4	39,7	-32,1 %
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand		6,0	6,1	0,8 %
Total Ertrag		-9,8	-9,0	-8,2 %
Saldo		-3,7	-2,9	-22,6 %
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand		10,6	10,7	0,8 %
Total Ertrag		-0,6	-0,6	-2,0 %
Saldo		10,0	10,1	1,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,7	2,1	2,075	0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0			
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,2	0,193	0,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,7	1,6	1,660	3,1 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,0	0,023	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,039	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,074	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,067	-0,1 %
Total Transferaufwand	3,9	4,1	4,180	1,2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,3	-3,2	-3,240	0,8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,3	-0,330	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,0	-0,020	-55,6 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,3	-0,273	0,0 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,525	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,9	-0,9	-0,672	-22,4 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %
Total Transferertrag	-5,4	-5,3	-5,064	-3,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Es werden keine wesentlichen Veränderungen budgetiert.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	1,8	2,0	2,120	5,0 %
Total Ausgaben	1,8	2,0	2,120	5,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %
Total Einnahmen	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,7	1,8	1,920	5,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2020 fallen 1,5 Mio. Fr. für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge der Luzerner Polizei, 100'000 Fr. für den Ersatz eines Regierungsratsfahrzeuges und 520'000 Fr. für den Ersatz von technischen Geräten und Ausrüstung an. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Eintausch Dienstfahrzeuge). Die Nettoinvestitionen bleiben aufgrund unaufschiebbaren Investitionsbedarfs (Sicherstellung der Einsatzfähigkeit) unverändert.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 4

Legislativziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz.
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzuges als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI).

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich in einer Reformphase. Beim Militär spielen derzeit die weitere Umsetzung der Armeereform und des geänderten Wehrpflichtersatzgesetzes eine Rolle. Beim Zivilschutz steht eine Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) an. Diese Gesetzesrevisionen beziehungsweise deren Umsetzung im Kanton haben Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und erfordern zahlreiche Anpassungen bei den Geschäftsprozessen und teilweise im kantonalen Recht (BZG). Weitere aktuelle Herausforderungen sind die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach zwecks Stärkung des kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutzes, die langfristige Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes, die Erarbeitung einer systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton sowie die Klärung von Zuständigkeitsfragen bei diversen Alarmierungs- und Einsatzkommunikationssystemen.

Der Justizvollzug bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist eine zunehmende Tendenz hin zu einer harmonisierten Ausgestaltung und Standardisierung der Geschäftsprozesse über die Kantons- und Konkordatsgrenzen hinaus zu beobachten. Dies bedingt unter anderem eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Aktuelle Beispiele dafür sind die Einführung des Fallführungssystems "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" (ROS) in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI, die Einführung der besonderen Vollzugsform Electronic Monitoring in der Zentralschweiz unter der Federführung des Kantons Luzern oder das Projekt zur Haftplatzkoordination mit dem Ziel, Absprachen in der Belegung zu erreichen, welche eine optimierte Bewirtschaftung aller Gefängnisse in der Zentralschweiz ermöglichen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind in den nächsten Jahren, nebst der Umsetzung der erwähnten Gesetzesrevisionen, die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung: die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände in Armee und Zivilschutz mit Orientierungstagen und weiteren geeigneten Massnahmen, die Erarbeitung einer systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern, die Klärung der Zuständigkeitsfragen im Bereich der Alarmierungs- und Einsatzkommunikationssysteme sowie die Priorisierung der entsprechenden Investitionen und Vorhaben.

Für den Justizvollzug gilt wie bisher, dass Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität genießt. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: Die Umsetzung der besonderen Vollzugsformen (Electronic Monitoring, Halbgefängenschaft und gemeinnützige Arbeit), die Verhinderung von gewaltorientierter Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, dem Informationsaustausch, bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenbekleidung etc.). Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug und bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	98,0
JVA-GRO: Auslastung aller Regime	%	97,8	97,0	97,0
JVA-WWM: Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	98,4	97,0	97,0

Bemerkungen

Zu Ziff. 2 und 3: Die Soll-Auslastung der beiden Justizvollzugsanstalten bleibt bis auf Weiteres unverändert.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	180,6	180,4	182,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,7	13,3	12,5
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	24524,0	26000,0	26000,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2757,0	2600,0	2600,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18278,0	19000,0	18000,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	50428,0	48000,0	50500,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	Fr.	213,0	229,0	230,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	Fr.	330,0	331,0	331,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Der Personalbestand steigt aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit per Mitte 2020 um 1,1 Stellen an. Die Stabsstelle des Leiters Kantonalen Führungsstab (KFS) ist erstmals mit 0,5 Stellen eingerechnet. Beim Straf- wie auch beim Massnahmenvollzug wird für das Planjahr 2020 mit der Anzahl Vollzugstage gemäss der Rechnung 2018 gerechnet. Bei den Kosten pro Gefangenentag der Justizvollzugsanstalten ist nicht mit wesentlichen Abweichungen zu rechnen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	20,9	21,6	21,924	1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,8	9,4	9,033	-3,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,234	8,1 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,111	1,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,6	2,0	1,800	-10,0 %
36 Transferaufwand	16,6	16,5	17,130	3,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,2	1,9	0,801	-58,8 %
39 Interne Verrechnungen	17,7	7,3	7,377	1,0 %
Total Aufwand	68,2	59,1	58,410	-1,1 %
42 Entgelte	-16,7	-17,0	-16,779	-1,3 %
43 Verschiedene Erträge	-0,0			
44 Finanzertrag	-0,4	-0,2	-0,216	-9,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2	-0,4	-0,869	120,1 %
46 Transferertrag	-7,0	-7,0	-7,073	1,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2,2	-1,9	-0,801	-58,8 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
49 Interne Verrechnungen	-11,4	-1,2	-1,215	-0,7 %
Total Ertrag	-37,9	-27,8	-26,954	-3,1 %
Saldo - Globalbudget	30,2	31,3	31,456	0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Berechnung des Voranschlages und der Planjahre 2021 bis 2023 stützt sich grundsätzlich auf die Werte der Vorjahre. Es wird mit den gleichen Leistungen wie im Vorjahr gerechnet; dies gilt insbesondere für die Fallzahlen und die Auslastung der Justizvollzugsanstalten. Das Globalbudget 2020 erhöht sich daher nur geringfügig gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 (204'000 Fr.). Die Zunahme beruht hauptsächlich auf der Schaffung von 1,1 Stellen im Zusammenhang mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit ab Mitte 2020 (133'000 Fr.). Auf der Aufwandseite kommen Mehrausgaben beim Personalaufwand und beim Transferaufwand hinzu. Diese werden aber durch Minderausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand kompensiert.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 324'000 Fr. Im Zusammenhang mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit per Mitte 2020 wird der Stellenplan um insgesamt 1,1 Stellen erhöht, damit der Schichtbetrieb in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos gewährleistet bleibt.

31 Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Dieser reduziert sich um insgesamt 328'000 Fr. Aufgrund der Vorjahreszahlen wurde der Aufwand der Luzerner Psychiatrie für deren Leistungen in den beiden Justizvollzugsanstalten und beim VBD tiefer budgetiert. Durch die zentrale Dienstbekleidungsbeschaffung in der Dienststelle MZJ können Kosten im Bereich Textilien eingespart werden. In der JVA Wauwilermoos fällt durch die Reduktion des Gemüseanbaus ein tieferer Aufwand an, und im Zivilschutz wird mit einem Minderaufwand beim Einkauf von Handelswaren gerechnet. Mehrausgaben entstehen bei den Nebenbetrieben der Justizvollzugsanstalten (Einkauf Handelswaren für Kiosk JVA Grosshof), beim Unterhalt der Staatsliegenschaften, bei den Kosten für das Heizöl in der JVA Wauwilermoos sowie bei weiteren geringfügigen Positionen.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,8 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und entsprechend in den Fonds eingelegt (42 Entgelte). Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

37 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich um 1,142 Mio. Fr. Es handelt sich um Beiträge des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (Babs) an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, z.B. für jährlich wiederkehrende Grossanlässe (Spitzen-Leichtathletik und Ruderwelt). Die Kosten werden jeweils durch Dritte vorfinanziert und anschliessend über den Kanton bzw. die Abteilung Zivilschutz mit dem Babs abgerechnet (auch 47 Durchlaufende Beiträge). Sie unterliegen jährlich grossen Schwankungen.

39 Interne Verrechnungen: Diese erhöhen sich um 71'000 Fr. und entstehen hauptsächlich durch höhere Kosten für die Informatik sowie für die Miete der JVA Grosshof.

42 Entgelte: Diese reduzieren sich um 228'000 Fr., und zwar aus folgenden Gründen: Reduktion der Einlagen in den Fonds für Ersatzabgaben des Zivilschutzes, Mindereinnahmen beim Verkauf von Handelswaren beim Zivilschutz, bei den landwirtschaftlichen Produkten in der JVA Wauwilermoos sowie bei den Bussen/Kosten aus Ersatzfreiheitsstrafen. Dem stehen Mehreinnahmen bei der Arbeit und Beschäftigung in der JVA Grosshof, bei den Kostgeldern in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos, bei den Nebenbetrieben (Kiosk JVA Grosshof) sowie bei weiteren geringfügigen Positionen gegenüber.

45 Entnahme aus Fonds: Diese erhöhen sich um 474'000 Fr. Es handelt sich dabei um Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und/oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (auch Transferaufwand/Transferertrag).

47 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich um 1,142 Mio. Fr. Es handelt sich dabei um Beiträge für die Sanierung von Schutzanlagen und Unterstützungsbeiträge des Bundes für Grossanlässe (auch 37 Durchlaufende Beiträge).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	15,6	15,8	15,0	-5,1 %
Total Ertrag	-12,4	-12,4	-11,5	-6,8 %
Saldo	3,2	3,5	3,5	1,0 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	29,8	19,7	19,6	-0,3 %
Total Ertrag	-2,5	-2,6	-2,6	-2,7 %
Saldo	27,3	17,1	17,1	0,1 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	10,2	10,6	10,9	2,5 %
Total Ertrag	-11,3	-2,2	-2,4	8,8 %
Saldo	-1,1	8,4	8,5	0,9 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	12,6	12,9	12,8	-0,4 %
Total Ertrag	-11,7	-10,6	-10,5	-1,2 %
Saldo	0,9	2,3	2,4	3,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,8	15,6	15,493	-0,4 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,5	0,5	0,684	41,2 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,0		-100,0 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg			0,019	
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,065	0,0 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,2	0,4	0,869	120,1 %
Total Transferaufwand	16,6	16,5	17,130	3,7 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,6	-1,505	-2,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-5,2	-5,1	-5,143	1,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,3	-0,280	7,7 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,1	-0,135	16,2 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0			
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,011	96,1 %
Total Transferertrag	-7,0	-7,0	-7,073	1,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand erhöht sich um 608'000 Fr. Davon entfallen 474'000 Fr. auf Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes (auch 45 Entnahmen aus Fonds). Ein weiterer Grund für die Erhöhung sind ein Mehraufwand für das Electronic Monitoring sowie höhere Beiträge an das Strafvollzugskonkordat NWI und an das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug. Demgegenüber reduzieren sich die Kosten im Bereich der Untersuchungshaft durch eine verbesserte Haftplatzkoordination.

Der Transferertrag erhöht sich um 75'000 Fr. Der Standort Amstutzstrasse 3 in Kriens wird durch den Bund länger als vorgesehen genutzt. Der Bund entschädigt die Abteilung Militär für deren dortige Betreiberleistungen bis zum geplanten Verkauf der Liegenschaft an Dritte. Beim Wehrpflichtersatz wird mit Mindereinnahmen gerechnet, welche jedoch durch Mehreinnahmen beim Zivilschutz und übrige Erträge kompensiert werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
50 Sachanlagen	0,5	0,4	0,175	-51,9 %
Total Ausgaben	0,5	0,4	0,175	-51,9 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0			
Total Einnahmen	-0,0			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,4	0,175	-51,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei der JVA Wauwilermoos ist der Ersatz einer Arbeitshebebühne sowie eines Radladers notwendig (140'000 Fr.). Der Zivilschutz hat die Anschaffung eines Personenfahrzeuges geplant (35'000 Fr.).

Information zu den Investitionsbeiträgen

63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus
 Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
-0,0			
-0,0			

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: in moderne Infrastruktur investieren

Massnahmen:

– Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

– Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zur ständig steigenden Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Sinne der E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Frühjahr 2019 wurde als neue elektronische Dienstleistung für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel eingeführt. Im Sinne von vereinfachten Prozessen können Garagen selbständig und elektronisch einen Fahrzeugwechsel im System des Strassenverkehrsamtes vornehmen.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2022 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2020 bis 2021 vorgesehen. Die Prozesse können dadurch optimiert werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Erweiterung der Prüfinfrastruktur kann das zunehmende Arbeitsvolumen bei den Verkehrsprüfungen gesetzeskonform bewältigt werden.

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht und optimiert werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen muss weiter gesteigert werden, damit der Kundennutzen gefördert werden kann und sich der Aufwand in Grenzen hält. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	22,4	19,2	18,2
Auslastung Expertenstunden	%	93,9	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab dem Jahr 2021 spürbar reduziert, da zwei zusätzliche Experten eingestellt werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	114,1	114,6	119,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	6,0	7,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	91390,0	95000,0	102000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	320193,0	327729,0	329871,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	21,8	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	543,0	536,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	120192,0	117749,0	120500,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	11,1	12,4	12,2
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6749,0	7650,0	7500,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1082,0	950,0	1000,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Durch die Einstellung von vier zusätzlichen Experten im Frühjahr 2019 kann der zeitliche Verzug bei der technischen Prüfung von Fahrzeugen weiter abgebaut werden. Zusätzlich wird im Jahr 2020 ein Experte und im Jahr 2021 ein weiterer Experte angestellt, um den Minderertrag, welcher bei der Rücknahme der Arbeitszeit entsteht, zu kompensieren. Im Jahr 2021 sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen zwei zusätzliche Stellen für Verkehrsexperten geplant.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und dem Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als für das Jahr 2019 geplant.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	12,7	12,9	13,370	4,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	4,1	4,078	-0,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,190	10,9 %
34 Finanzaufwand	0,4	0,5	0,488	0,0 %
36 Transferaufwand	10,7	10,8		-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	100,7	101,6	113,944	12,2 %
Total Aufwand	128,8	129,9	132,069	1,6 %
40 Fiskalertrag	-110,0	-111,1	-112,700	1,4 %
42 Entgelte	-23,5	-23,8	-24,268	2,0 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,035	0,0 %
Total Ertrag	-134,4	-135,8	-137,845	1,5 %
Saldo - Globalbudget	-5,6	-5,8	-5,776	-0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 53'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Durch die Einstellung von vier zusätzlichen Experten für die Fahrzeug- und Führerprüfung kann unter anderem der zeitliche Verzug bei der technischen Prüfung von Fahrzeugen weiter abgebaut werden. Zusätzlich kann damit auch der Prüfrückstand abgebaut werden. Aufgrund der Revision der Gebührenverordnung wurden ebenso die Gebühren für den Kontrollschilderübertrag gesenkt. Diese Mindereinnahmen werden bei Ausweisen durch das steigende Mengengerüst und durch Skaleneffekte kompensiert. Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden wird neu an den öffentlichen Verkehr überwiesen (AFR18).

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von 519'000 Fr. Die Mindereinnahmen bei der Papiergebühr (1.50 Fr.), diverse Pensenreduktionen von Mitarbeitenden sowie die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit wurden durch die Einstellung von 5 zusätzlichen Experten kompensiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Diese sind 19'000 Fr. höher als im Vorjahr aufgrund von erhöhten Investitionen in den Vorjahren.

36 Transferaufwand: Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden (Transferaufwand) wird dem öffentlichen Verkehr gutgeschrieben (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur). Eine Einlage von 200'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist wegen der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge ein Mehrertrag von 1.6 Mio. Fr. geplant.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von total 480'000 Fr. geplant. Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Mehrertrag von 725'000 Fr. Die Einstellung von zusätzlichen Experten führt zu diesem Mehrertrag (auch 30 Personalaufwand). Mit der Revision der Gebührenverordnung per 1. April 2019 wurden die Gebühren für die Kontrollschilderübertragung gesenkt. Dies ergibt einen Minderertrag von 150'000 Fr. Bei den Ausweisen ist aufgrund von Skaleneffekten und der Zunahme des Mengengerüsts ein Mehrertrag von 100'000 Fr. budgetiert. Bei den übrigen Erträgen resultiert ein Minderertrag von 245'000 Fr. infolge fehlender Einnahmen aus der Papiergebühr von 1.50 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9,7	9,6	10,2	5,5 %
Total Ertrag	-10,5	-10,7	-11,5	7,0 %
Saldo	-0,9	-1,1	-1,3	19,3 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,3	7,8	7,7	-1,0 %
Total Ertrag	-9,7	-9,5	-9,5	-0,5 %
Saldo	-2,4	-1,8	-1,8	1,4 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	111,7	112,4	114,1	1,5 %
Total Ertrag	-112,3	-113,7	-115,0	1,1 %
Saldo	-0,7	-1,3	-0,9	-29,8 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-2,2 %
Total Ertrag	-1,9	-1,8	-1,9	4,8 %
Saldo	-1,8	-1,7	-1,8	5,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde		10,7	10,8	-100,0 %
Total Transferaufwand		10,7	10,8	-100,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,8	-0,8	0,0 %
Total Transferertrag		-0,8	-0,8	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,360	60,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,2	0,360	60,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,2	0,360	60,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 360'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Für eine gut funktionierende Wirtschaft leistet ausserdem eine speditive Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer einen unerlässlichen Beitrag.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Anpassungen im neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sind aufwendig und werden das Amt für Migration (Amigra) in der Umsetzung noch längere Zeit beschäftigen. Zudem werden weitere Gesetzesänderungen folgen. Die neuen Ausweise für EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürger (PA 19) werden zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Die kontinuierliche Zuwanderung wird – sofern die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft – einerseits zu einer Mehrbelastung führen. Das Amigra geht davon aus, dass andererseits die Digitalisierung mittelfristig zu einer Entlastung führen kann.

Die Asylsituation wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren instabil präsentieren. Der Migrationsdruck auf die Schweiz hängt dabei sehr stark von der Entwicklung in Nordafrika, im Nahen Osten und in Westafrika ab. Die auf März 2019 eingeführte Asylreform mit den verkürzten Verfahren wird in den nächsten Jahren anhand dieser Veränderungen geprüft werden. Auch das gesamte Dublin-System wird von den Veränderungen und den Haltungen in den europäischen Staaten geprägt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die personelle Situation (Ressourcen, Know-how, Anpassungen und Entwicklungen) aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen und grösserer Mengengerüste wird das Amigra in beiden Bereichen herausfordern. Ob das Amigra durch die Digitalisierung überhaupt und bereits in dieser Legislatur entlastet wird, wird sich erst mit den Entwicklungen beim Bund erweisen. Wegen der zahlreichen Schnittstellen zu den kantonalen Systemen stellt dies eine grosse Herausforderung dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	87,0	85,0	85,0
Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	80,2	90,0	90,0
Erlidigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	52,4	50,0	50,0
Erlidigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	79,8	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	118,0	50,0	50,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	41,2	41,8	43,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	1,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	76421,0	77300,0	78100,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48434,0	50500,0	51000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	641,0	1300,0	1300,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	732,0	1400,0	750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3601,0	3500,0	3500,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	782,0	700,0	700,0
Anzahl Hafttage	Anz.	5240,0	5750,0	5750,0

Bemerkungen

Personalbestand: Mit der Einführung des neuen Ausländerausweises für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger ab den 1. November 2019 wird der Mehraufwand durch eine Stelle (2020, 40 %) aufgefangen. Ab 2020 braucht es eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich Aufenthalt infolge Zunahme Ausländerbestand und Umsetzung AIG. Mit der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit erhöht sich der Personalbestand um 0,3 Stellen im Jahr 2020 und um weitere 0,3 Stellen im Jahr 2021. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Glaubenberg stehen dem Amigra im Bereich Asyl und Rückführung ab 2019 2,5 Stellen zur Verfügung. Da mit der Asylreform weniger Asylsuchende dem Kanton Luzern zugewiesen werden und von diesen Zuweisungen mutmasslich weniger Personen einen Negativentscheid erhalten, können die Rückführungen voraussichtlich mit dem heutigen Personalbestand durchgeführt werden. Die Stellen werden ab 2022 und 2023 wieder schrittweise um je eine Stelle abgebaut (Aufhebung Provisorium Glaubenberg).

Die Anzahl Hafttage nehmen im Jahr 2019 aufgrund der Dublinfälle, der Fälle im beschleunigten Asylverfahren und dem Abarbeiten der Pendenzen beim SEM vorübergehend zu. Ab 2023 nehmen sie aufgrund der voraussichtlichen Schliessung des Bundesasylzentrums Glaubenberg ab.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 12.2.2019

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	4,5	4,6	4,835	4,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,7	0,568	-14,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,013	100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,024	-7,7 %
36 Transferaufwand	0,3	0,7	0,760	6,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,7	1,661	-1,9 %
Total Aufwand	7,3	7,7	7,861	2,0 %
42 Entgelte	-5,2	-5,6	-5,225	-6,3 %
46 Transferertrag	-1,1	-1,2	-1,215	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-1,2	-0,876	-28,0 %
Total Ertrag	-7,1	-8,0	-7,316	-8,6 %
Saldo - Globalbudget	0,2	-0,3	0,545	-283,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 840'000 Fr. höher als im Vorjahr. Dies hängt massgeblich von den folgenden Faktoren ab: Entwicklung des Ausländerbestands im Kanton Luzern und der Gebührenordnung des Bundes in diesem Bereich sowie Anzahl Asylsuchende und Schutzquote bei den Asylentscheiden (Entscheide erfolgen durch das SEM).

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich um 226'000 Fr. gegenüber dem Budget 2019. Hauptgrund ist der Mehraufwand für den neuen Ausländerausweis, der Mehraufwand in der Abteilung Aufenthalt und der Mehraufwand für die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

31 Sachkosten: Aufgrund einer neuen Ausschreibung des SEM für die Ausländerausweise in Kreditkartenformat und der Verschiebung des Personalausweises 2019 für EU-/Efta-Bürger, sinken die Kosten um 120'000 Fr.

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen: Der Ertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2019 um total 690'000 Fr. Hauptgrund ist die neue Gebührenordnung des Bundes sowie die Anzahl Asylsuchende. Die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden wird gemäss Rechnung 2018 budgetiert, die Asylverwaltungspauschale wird halbiert. Das Amigra erhält bisher eine Kostenpauschale von 733 Fr. pro Asylsuchenden, ab dem Jahr 2020 reduziert sich der Betrag auf 368 Fr. Gleichzeitig geht die Anzahl Asylsuchender von rund 1'400 auf rund 750 zurück. Der Minderertrag beträgt 740'000 Fr. Bei den internen Verrechnungen für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für das Bundesasylzentrum Glaubeberg ist ein Mehrertrag von 50'000 Fr. zu verzeichnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	4,9	5,1	5,3	2,6 %
Total Ertrag	-5,0	-5,1	-5,1	0,0 %
Saldo	-0,1	0,1	0,2	199,2 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,4	2,6	2,6	0,8 %
Total Ertrag	-2,1	-2,9	-2,3	-23,4 %
Saldo	0,3	-0,4	0,3	-195,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,3	0,4	5,3 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate			0,0	0,076 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug			0,3	0,280 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)		0,0	0,0	0,004 %
Total Transferaufwand		0,3	0,7	6,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1,1	-1,2	-1,215 %
Total Transferertrag		-1,1	-1,2	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Ab 2019 werden auch die Flüge für die Ausschaffung im Transferaufwand gebucht (36100001).

Die Entschädigungen an die Flughafenpolizei und das Flughafengefängnis werden ab 2019 im Transferaufwand (36110001) gebucht ebenso die budgetierten 1'400 ausserkantonalen Hafttage (36116001).

Der Bund erstattet dem Amigra die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich (46100001).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1		-100,0 %
Total Ausgaben		0,1		-100,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1		-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Die Organisation sowie die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Gleichzeitig nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin. Auf Bundesebene sind zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung) in Arbeit. Der Aufgabenbereich wird dadurch umfassender, und es sind auch Mindererträge zu erwarten. Die Digitalisierung hält auch beim Handelsregister Einzug, was einerseits Prozesse erleichtert, gleichzeitig aber erhebliche Initialleistungen notwendig macht.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen sowie der Initialleistungen bei der Digitalisierung muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass die Archivakten rasch digitalisiert werden können. Damit ist auch die Führung von qualitativ guten Archivakten sichergestellt. Zusätzlich trägt die Digitalisierung der Akten des Handelsregisters auch zur Optimierung der Prozessabläufe bei.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.

Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anzahl	31,0	20,0	20,0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anzahl	23,0	15,0	20,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	10,3	9,9	10,0
Anzahl Tagesregister-Einträge	Anz.	10429,0	9700,0	10000,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	28212,0	27900,0	29500,0
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	1879,0	1700,0	1750,0
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	91,0	50,0	50,0

Bemerkungen

Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Anzahl Eintragungen im Tagesregister werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,1	1,133	5,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,159	1,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,337	3,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,166	-2,7 %
Total Aufwand	1,7	1,7	1,801	3,5 %
42 Entgelte	-3,0	-3,0	-3,068	2,4 %
Total Ertrag	-3,0	-3,0	-3,068	2,4 %
Saldo - Globalbudget	-1,3	-1,3	-1,267	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 basiert auf den in den Vorjahren erzielten Erträgen, welche sich aus den Gebühren für die Eintragungstätigkeit sowie den Erträgen aus der Vorprüfungstätigkeit ergeben. In dieser Planung sind die allfälligen Auswirkungen der Revision der eidgenössischen Gebührenverordnung für das Handelsregister nicht eingerechnet.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 aufgrund der Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit.

36 Transferaufwand: Die Details zum Transferaufwand finden sich auf der folgenden Seite.

42 Entgelte: Aufgrund der steigenden Eintragungszahlen wird mit einem Mehrertrag von rund 72'000 Fr. gerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,3	0,337	3,1 %
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,337	3,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das EHRA abgeliefert.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyberbereich verstärken

Massnahmen:

- Digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

1, 2

Legislaturziel: In moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen: Informatik harmonisieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Gemäss Ergebnis der letzten Umfrage fühlt sich die Luzerner Bevölkerung sicher. Interkantonale Vergleiche von Kriminalstatistiken bekräftigen dieses subjektive Empfinden der Luzerner Bevölkerung. Geringfügige Delikte sowie Straftaten gegen das Vermögen, Raub, Diebstahl und Einbruch sind leicht rückläufig, hingegen wird heute ein bedeutender Teil der Betrugs- und Vermögensdelikte mit internetbasierten Methoden eingeleitet und durchgeführt. Zu beobachten ist ausserdem, dass grosse und komplexe Straftaten tendenziell zunehmen. Einige Deliktsfelder und Kriminalitätsformen können heute aus verschiedenen Gründen nicht mit der notwendigen Intensität verfolgt werden. So zum Beispiel in den Bereichen Menschen- und Drogenhandel, wo die notwendigen Überwachungsmassnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung, unerlässlich sind. Die Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum erhöhen den Druck auf die Sicherheitskräfte und fordern die Staatsanwaltschaft auch zunehmend im Pikett.

Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, Optimierung und/oder Installation von internen und externen elektronischen Schnittstellen und Teilprojekt Justitia 4.0).

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Ein Ausbau bei der Luzerner Polizei bedeutet zwangsläufig Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft. Nicht nur wegen des Ausbaus an polizeilichen Leistungen, sondern auch wegen der Verfolgung neuer Kriminalitätsformen, wie zum Beispiel die Cyberkriminalität, ist es zwingend notwendig, die Ressourcen der Staatsanwaltschaft anzupassen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Staatsanwaltschaft ist heute entsprechend der grossen Arbeitslast gehalten, Priorisierungen vorzunehmen. Dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot kann nicht mehr in allen Verfahren Rechnung getragen werden. Es ist entsprechend der Kriminalitätsentwicklung aber unumgänglich, gewisse Deliktsbereiche in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei proaktiv anzugehen (Menschen- und Drogenhandel) und die Ressourcen dafür zu stärken. Werden solche Verfahren trotz entsprechender Verdachtslage wegen mangelnden Ressourcen nicht angehoben, führt das zu einer zunehmenden Verlagerung solcher Kriminalitätsformen in den Kanton Luzern. Die territorialen Grenzen sind insbesondere wegen der Digitalisierung und der dadurch in diesem Bereich veränderten Kriminalität inexistent. Cyberkriminalität weist inzwischen einen Bezug zur Mehrheit der klassischen Delikte auf. Diese Verlagerung in den Cyberraum erfordert von den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) personelle und organisatorische Anpassungen sowie Investitionen in die Weiterbildung und Informationstechnik. Dementsprechend sind eine Spezialisierung und ein Ausbau der personellen Ressourcen zur Bekämpfung dieses Deliktsbereiches notwendig.

Die Staatsanwaltschaft kann den modernen Kriminalitätsformen, dem Bevölkerungswachstum und dem der Polizei zugestandenen Personalausbau nur dann adäquat begegnen, wenn ein moderater Stellenausbau vorgenommen wird. Interne Effizienzsteigerungen sind laufend zu analysieren und umzusetzen. Nur so kann bisher der allgemeine Fallanstieg ohne Personalausbau bewältigt werden. Die Prozesse sind fortwährend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompentenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,5	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,2	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,7	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	8,7	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Die Staatsanwaltschaft strebt einen Erledigungsquotienten von 100 % an, damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert neun Monate abgeschlossen werden können.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	119,4	120,8	125,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	8,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	48426,0	52000,0	52500,0
Strafbefehle	Anz.	37042,0	40500,0	41000,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	142,0	190,0	200,0

Bemerkungen

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 120,8 bewilligte Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen eingerechnet. Als Folge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit (KP17) hat die Staatsanwaltschaft insgesamt 1,5 Stellen abgebaut. In der Annahme, dass Mitte Jahr 2020 die Rücknahme der höheren Wochenarbeitszeit erfolgt, sind im Voranschlag 0,75 Stellen eingeplant. Für die Planjahre

werden dafür 1,5 Stellen benötigt. Zudem prüft die Staatsanwaltschaft im Projekt Cybercrime, dem Legislaturziel und der Sicherheitsstrategie JSD entsprechend, ab 2020 die Personalressourcen zur Bekämpfung schwerer Delikte und Cyberkriminalität zu erhöhen. Für diese zusätzlichen Mittel sind im Personalbestand gegenüber dem AFP 2019–2022 in der Planung vier Stellen ausgewiesen.

Strafverfahren

Die Anzahl der Strafverfahren ist in den letzten Jahren ständig angestiegen. Mit knapp 48'500 Falleingängen verzeichnete die Staatsanwaltschaft im Jahr 2018 erstmals wieder einen Rückgang. Gemäss Hochrechnung Juni 2019 werden jedoch im laufenden Jahr bereits wieder mindestens 51'000 Fälle eingehen. Zudem ist wegen des Personalausbaus bei der Luzerner Polizei ab 2020 mit noch mehr Anzeigen zu rechnen.

Strafbefehle

Ungefähr 80 % der Verfahren werden mit Strafbefehlen erledigt. Mit dieser Erledigungsart werden auch die meisten Erträge generiert. Wird der geplante Erledigungsquotient von mindestens 100 % bei hohen Falleingangszahlen erreicht, kann auch mit einer steigenden Anzahl von Strafbefehlen gerechnet werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	17,4	18,0	18,980	5,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,3	10,0	9,796	-2,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,008	252,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %
36 Transferaufwand	1,8	1,8	1,819	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,9	2,944	1,2 %
Total Aufwand	33,4	32,7	33,590	2,6 %
42 Entgelte	-19,4	-20,7	-19,720	-4,8 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,062	-0,4 %
Total Ertrag	-19,5	-20,8	-19,782	-4,7 %
Saldo - Globalbudget	13,9	12,0	13,809	15,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 1,8 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die Gründe für diesen Kostenanstieg sind einerseits auf das Projekt Cybercrime (Personalaufwand) und auf die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Entgelte zurückzuführen.

30 Personalaufwand (auch Ziffer 2.4): Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,0 Mio. Fr. an, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Für die Umsetzung des Projekts Cybercrime sind im Personalaufwand 720'000 Fr. eingerechnet. Zur Rücknahme der im Jahr 2017 erhöhten Wochenarbeitszeit werden ab Mitte Jahr 2020 insgesamt 113'000 Fr. benötigt. Weitere Faktoren wie die Erhöhung des AHV-Beitragsatzes und die vorgegebenen Wachstumsparameter führen insgesamt zu einem Kostenwachstum von 160'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die nicht verrechenbaren Auslagen wurden aufgrund der Vorjahresrechnungen um 310'000 Fr. reduziert. Demgegenüber erhöht sich der Unterhalt für die Software (Fachapplikation) um 100'000 Fr. Insgesamt fällt der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 200'000 Fr. geringer aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen von 8'000 Fr. stehen im Zusammenhang mit den im Jahr 2020 neu zu beschaffenden Piktetfahrzeugen (Ersatzbeschaffung).

42 Entgelte: Die Staatsanwaltschaft erreicht die budgetierten Entgelte seit mehreren Jahren nicht mehr (R 2017: -1,0 Mio. Fr.; R 2018: -1,3 Mio. Fr.). Daher werden die Entgelte gegenüber dem Vorjahresbudget von 20,7 Mio. Fr. um 1,0 Mio. Fr. reduziert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	24,2	23,0	23,0	-0,0 %
Total Ertrag	-18,0	-18,5	-17,7	-4,3 %
Saldo	6,2	4,5	5,3	17,3 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	8,8	9,3	10,1	8,5 %
Total Ertrag	-1,5	-2,3	-2,1	-8,7 %
Saldo	7,3	7,0	8,0	14,2 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,5	12,7 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,5	12,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,1	0,056	0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1,1	1,2	1,243	0,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,1	0,100	0,0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	0,5	0,4	0,420	0,0 %
Total Transferaufwand	1,8	1,8	1,819	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen			0,120	
Total Ausgaben			0,120	
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,120	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die drei Piktetfahrzeuge der Staatsanwaltschaft werden ersetzt. Für die Ersatzanschaffung der zwischenzeitlich 10-jährigen Fahrzeuge ist eine Investition von 120'000 Fr. nötig.

H1-7010 Gerichtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Schlichtungsbehörden:

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

Grundbuchämter:

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken

Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen. Interne Bereinigungsarbeiten (Personen, Register) aufgrund einer Datenbankzusammenlegung führen zu noch höherer Datenqualität.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass (um über 100 Fälle pro Jahr) zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen noch nicht ausreichend.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich erhöhen die Arbeitsbelastung. Die notwendigen internen Reinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Zur Verfügungstellung ausreichender Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung einer weiterhin sehr hohen Arbeitsbelastung. Für ein effizientes Arbeiten ist ein gemeinsamer Standort unumgänglich.

Zur Überbrückung der kurzfristigen Raumbedürfnisse sind verschiedene Ausbaumassnahmen zwingend.

Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturrwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Konsequente Beobachtung der Entwicklung des Ressourcenbedarfs in den einzelnen Gerichtsbezirken und in den Fachgerichten sowie bestmöglicher Einsatz der Mittel nach Bedarf und Kräften (Poolrichterinnen und -richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber). Genügend Mittel für spezifische Weiterbildungen bereitstellen. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die internen Reinigungsarbeiten und die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen vorangetrieben werden können, ohne dass die hohe Qualität im Tagesgeschäft darunter leidet.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird in den nächsten vier Jahren angestrebt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	88,5	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	82,6	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,3	0	
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,7	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,5	0	
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,1	1,0	1,1
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	3,3	6,0	4,0
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	1,0	0,9	0,9

2.4 Statistische

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	264,2	262,9	265,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,2	34,1	36,4
KG: Eingänge	Anz.	2333,0	2525,0	2400,0
KG: Erledigungen	Anz.	2300,0	2485,0	2330,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	139,0		
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	134,0	140,0	140,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	213,0	150,0	200,0
EIG: Eingänge	Anz.	9160,0	9400,0	9250,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9177,0	9300,0	9250,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	345,0		

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	25,0		
SB: Eingänge	Anz.	2075,0	2055,0	2045,0
SB: Erledigungen	Anz.	2075,0	2105,0	2085,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1356,0	1570,0	1430,0
GB: Anmeldungen	Anz.	26903,0	27500,0	24800,0
GB: Erledigungen	Anz.	29301,0	27000,0	26000,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	18616,0	17800,0	18000,0
KK: Konkursöffnungen	Anz.	532,0	495,0	500,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	491,0	440,0	460,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	5,0	4,0	6,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	38,0	30,0	30,0

Bemerkungen

Aufgrund des erhöhten Umfangs und der gesteigerten Komplexität der Fälle nimmt die Arbeitslast zu und es werden weniger Fälle erledigt. Insbesondere im Familien- und Strafrecht haben in den letzten Jahren die Fallzahl und der Detaillierungsgrad bei der Fallbearbeitung zugenommen.

Bei den Grundbuchämtern ist von einem ausgeglichenen Verhältnis der Eingänge zu den Erledigungen auszugehen. Die Registerbereinigungen in den Vorjahren hatten ausnahmsweise zum Anstieg der Eingänge geführt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	39,1	41,1	42,240	2,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	10,0	9,236	-7,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,7	0,584	-11,5 %
39 Interne Verrechnungen	8,1	9,7	8,058	-16,6 %
Total Aufwand	56,4	61,4	60,118	-2,0 %
42 Entgelte	-29,5	-30,3	-29,416	-2,8 %
49 Interne Verrechnungen	-1,3	-3,0	-1,494	-50,1 %
Total Ertrag	-30,8	-33,3	-30,910	-7,0 %
Saldo - Globalbudget	25,6	28,1	29,209	3,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Anstieg des Budgets 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. Personalaufstockung bei den Gerichten und den Konkursämtern
2. Zu erwartender Gebühreneinnahmerückgang bei den Grundbuchämtern

Personalaufwand: Das neue Unterhaltsrecht wie auch die Zunahme der Strafrechtsfälle erfordern zusätzliche personelle Ressourcen bei den Gerichten. Dasselbe gilt aufgrund der ausgewiesenen Zunahme von komplexen Fällen bei den Konkursämtern. Wegen der gestiegenen Anforderungen an die Fall erledigung und der neuen Themen wie Cyberkriminalität und Digitalisierung ist auch das Weiterbildungsbudget zu erhöhen.

Sachaufwand: Im Gerichtswesen sind die Aufwände für amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtshilfe sowie Debitorenverluste nur mit Abweichungen zu planen. Einzelereignisse können zu aussergewöhnlichen Einnahmen, aber auch Aufwänden führen.

Interne Verrechnungen: Der Aufwand bewegt sich im Bereich der Vorjahre. Eine Ausnahme bildet das Budget 2019, in welchem mit ausserordentlichen Informatikkosten geplant werden musste.

Interne Verrechnung: Der Ertrag wird tiefer ausfallen, da die Betriebskosten der Informatik im Jahr 2020 zurückgehen, und dadurch fallen auch die Weiterbelastungen an die unterstellten Gruppen tiefer aus.

Entgelte: Im Gerichtswesen ist mit gleichbleibenden Einnahmen zu rechnen.

Hingegen ist bei den Grundbuchämtern von einem Rückgang der Gebühreneinnahmen im Umfang von 850'000 Fr. auszugehen. Das anstehende neue Raumplanungsgesetz wird zu einer Reduktion der Bauzonen führen. Es ist anzunehmen, dass die Handänderungen vermehrt zwischen Familienmitgliedern stattfinden werden. Die Gebühr für eine solche Änderung liegt bei nur einem Prozent.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	19,0	21,5	20,8	-3,1 %
Total Ertrag	-3,3	-5,5	-4,0	-27,0 %
Saldo	15,8	16,0	16,8	5,0 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	25,4	26,4	27,1	2,6 %
Total Ertrag	-8,2	-7,1	-7,2	1,0 %
Saldo	17,2	19,3	19,9	3,1 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,7	1,7	1,8	1,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,4	-0,3	-6,3 %
Saldo	1,3	1,4	1,4	3,6 %
4. Grundbuchämter				
Total Aufwand	8,7	9,9	8,6	-12,8 %
Total Ertrag	-18,2	-19,5	-18,6	-4,4 %
Saldo	-9,5	-9,6	-10,0	4,2 %
5. Konkursämter				
Total Aufwand	1,6	1,9	1,9	-0,2 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-0,8	-5,8 %
Saldo	0,8	1,0	1,1	4,3 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,2	0,730	265,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,2	0,730	265,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,2	0,730	265,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Projekt Justitia 4.0, Digitalisierung des Rechtsverkehrs und der Arbeitsabläufe in der Justiz, wurde auf Bundesebene unter Einbezug der Kantone gestartet. Der Projektauftrag liegt in einem Entwurf vor. Genaue Aufwandschätzungen fehlen aber. Es fallen erste Projektaufwände an. Deshalb wird das Projekt im AFP 2020–2023 mit einer halben Million Franken veranschlagt. Dieser Betrag wird mit zunehmender Konkretisierung im nächsten AFP wiederum angepasst.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Themenbereich Medien und Informatik umsetzen
- Digitale Medien entwickeln und fördern

1, 2

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Ateliers für Hochbegabte realisieren
- Angebote für besondere Behinderungen umsetzen

1, 2

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Lehrplan 21 einführen
- Digitale Medien verstärkt nutzen

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zu Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.

- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen bzw. die Zielerreichung.
- Die abnehmenden Schulen und Betriebe richten sich zu wenig nach den in der Volksschule vermittelten Kompetenzen aus.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Die Sparmassnahmen schränken den finanziellen Spielraum, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Attraktivität des Arbeitsplatzes Volksschule deutlich ein.

1.3 Schlussfolgerungen

Die umgesetzten Ziele des Projekts «Schulen mit Zukunft» haben die Luzerner Volksschule insgesamt gestärkt und gut auf die aktuellen und auch kommenden Herausforderungen vorbereitet. So setzen die Schulen die integrative Förderung gut um, obwohl es natürlich vor allem bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung noch zusätzliche Unterstützungsangebote braucht. Mit der aktuell noch laufenden Einführung des Lehrplans 21 werden auch inhaltlich die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Volksschule gelegt. Diese muss sich nun vermehrt auch mit der digitalen Entwicklung befassen, denn diese bietet neben bekannten Risiken auch für den Unterricht viele Chancen. Damit diese erwähnten Anpassungen und Angebote auch umgesetzt werden können, sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen und die Verantwortlichen in Schulleitung und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren und gut vorzubereiten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,1	12,0	11,5
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	32,2	32,0	34,0

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	47,5	51,0	52,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,1	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	73,0	75,0	75,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	5,5	5,0	5,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,3	3,0	3,0
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	52,0	70,0	70,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	29,0	30,0	30,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,8	30,0	30,0
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%			1,7
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,1	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	88,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	71,0	74,0	74,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	247,0	250,0	275,0
L5b Schulen mit profilibildendem Projekt	Anz.	26,0	45,0	25,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: altersgemischtes Lernen; in den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die Mischklassen der Primarschulstufe berücksichtigt.

W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L1, L2: Einführung Lehrplan 21 1.-5. Primarstufe: Schuljahr 2017/2018; 6. Primarstufe aufwärts: ab Schuljahr 2018/2019 gestaffelt.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an die Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind sozialraumorientierte Schulen, Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) sowie mit einem Label ausgezeichnete Schulen gerechnet.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	492,0	475,7	499,5
– davon DVS Services	FTE	48,9	51,1	51,1
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	162,7	154,8	157,5
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	127,3	118,1	139,0
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	99,4	96,4	91,4
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	40,6	42,6	50,3
– davon Schulangebote Asyl	FTE	13,1	12,7	10,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	65,5	56,8	44,6
Kinder Kindergarten*	Anz.	6322,0	6400,0	6350,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1689,0	1700,0	1700,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	22592,0	23262,0	23217,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9280,0	9312,0	9256,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1374,0	1381,0	1402,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	853,0	839,0	857,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	521,0	541,0	545,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	224,0	218,0	202,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	40,0	35,0	36,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	44,0	40,0	48,0

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep. ****	Anz.	182,0	176,0	184,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	747,0	750,0	750,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	39,0	39,0	40,0
Normkosten Kindergarten ****	Fr.	11144,0	11556,0	12732,0
Normkosten Basisstufe ****	Fr.	14692,0	14465,0	14924,0
Normkosten Primarschule ****	Fr.	14692,0	14465,0	14924,0
Normkosten Sekundarschule ****	Fr.	19912,0	19741,0	19712,0

Bemerkungen

Die Entwicklung der Vollzeitstellen im Budget 2020 ist hauptsächlich geprägt vom steigenden Betreuungsbedarf in den Internaten der beiden heilpädagogischen Zentren sowie vom Wegfall der IS-Lehrpersonen. Mit der Anstellung der IS-Lehrpersonen durch die Gemeinden und der Schaffung des Fachdienstes für Integrative Sonderschulung (innerhalb der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen) per Schuljahr 2019/2020 sinkt der Stellenetat bei den Sonderschulen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 15,7 Vollzeitstellen. Bei DVS Services bleibt der Stellenetat gegenüber dem Vorjahresbudget konstant.

Beim Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain sinkt der Stellenetat durch den Wegfall der IS-Lehrpersonen und die tieferen Lernendenzahlen in der separativen Sonderschulung. Im Internat jedoch führt die zunehmende Betreuungsintensität der Lernenden zu einem Anstieg der Vollzeitstellen.

Beim Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim steigt sowohl die Lernendenzahl im Schulbereich als auch die Auslastung im Internat (inkl. Erwachsene). Zudem erhöht sich die Betreuungsintensität, was zu einem Anstieg der Vollzeitstellen führt (vgl. R 2018). Der Wegfall der IS-Lehrpersonen fällt hingegen nicht ins Gewicht, da nur vereinzelt IS-Lernende von Lehrpersonen des HPS Schüpfheim betreut wurden.

Bei den heilpädagogischen Tagesschulen steigt einerseits die Lernendenzahl, andererseits fallen die IS-Lehrpersonen weg.

Bei der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen steigt der Stellenetat aufgrund der Schaffung des Fachdienstes für integrative Sonderschulung (Unterstützung der kommunalen IS-Lehrpersonen). Ausserdem werden die Stellen in den Bereichen heilpädagogische Früherziehung, Autismus und Sehbehinderung aufgrund der höheren Fallzahlen aufgestockt.

Bei den Schulangeboten Asyl sinken die Vollzeitstellen aufgrund der abnehmenden Lernendenzahlen.

Der Anstieg der Vollzeitstellen bei den heilpädagogischen Institutionen und bei den Schulangeboten Asyl im Planjahr 2021 ist auf die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit der Sozialpädagoginnen und -pädagogen (Internate)/Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 zurückzuführen. In den weiteren Planjahren wird von konstanten Vollzeitstellen ausgegangen.

Die Normkosten im Budget 2020 basieren auf den kommunalen Volksschulbetriebskosten 2018, welche um die nicht anrechenbaren Kosten korrigiert wurden. Zwar ist der Anstieg gegenüber den im Vorjahr budgetierten Werten zum Teil relativ hoch. Gegenüber den effektiven Normkosten 2019 (diese sind höher als budgetiert) ist nur auf der Kindergartenstufe ein Anstieg zu verzeichnen. Für die Basisstufe und Primarschule sowie die Sekundarschule hingegen sinken die Normkosten gegenüber den Ist-Werten 2019. In den Planjahren wirken sich insbesondere der ordentliche Besoldungsanstieg und die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2020 = SJ 2019/2020).

** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2019/2020: 9 Lernende)

**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	59,3	59,1	60,677	2,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,0	9,4	9,307	-0,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,033	-9,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0	0	
36 Transferaufwand	238,1	242,0	431,806	78,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,9	0,610	-29,9 %
39 Interne Verrechnungen	13,2	13,1	13,675	4,5 %
Total Aufwand	320,3	324,5	516,108	59,1 %
42 Entgelte	-4,8	-4,6	-6,381	38,1 %
44 Finanzertrag	-0,3	-0,1	-0,232	164,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0	0		
46 Transferertrag	-52,7	-54,1	-62,011	14,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,9	-0,610	-29,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
49 Interne Verrechnungen	-20,6	-20,4	-22,910	12,3 %
Total Ertrag	-79,0	-80,1	-92,144	15,1 %
Saldo - Globalbudget	241,3	244,4	423,964	73,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 179,6 Mio. Fr. Dieser Anstieg resultiert grossmehrheitlich aus der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18). Eine Hauptmassnahme dieser Reform stellt die Erhöhung des Kantonsanteils an den kommunalen Volksschulbetriebskosten von 25 Prozent auf 50 Prozent dar. Diese führt zu einem Mehraufwand von 173,5 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands (ca. 0,6 Mio. Fr.) bewirkt die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (KP17-Massnahme) ab Schuljahr 2020/2021 einen Mehraufwand (0,7 Mio. Fr.). Ausserdem führen die Entwicklung der Lernendenzahl sowie die steigende Betreuungsintensität der Lernenden in den kantonalen Institutionen zu Mehrkosten (2,3 Mio. Fr.; mehrheitlich von der DISG finanziert). Bei der integrativen Sonderschulung geistig behinderter Lernender werden die Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2019/2020 ausschliesslich bei den Gemeinden angestellt und vom neu geschaffenen kantonalen Fachdienst für Integrative Sonderschulung (FDI) betreut, welcher dem Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung (FFS) angegliedert ist. Dies führt zu einer Minderung des Personalaufwands um 2,2 Mio. Fr. Abgesehen von der Schaffung des FDI wird der Stellenetat des FFS aufgrund der höheren Fallzahlen erhöht (insbes. heilpädagogische Früherziehung und Autismus), was zu Mehrkosten von rund 0,5 Mio. Fr. führt. Bei den Schulangeboten Asyl bewirken tiefere Lernendenzahlen einen Kostenrückgang (-0,4 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand erhöht sich grossmehrheitlich aufgrund der AFR18 um 189,8 Mio. Fr.; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Diese reduzieren sich aufgrund tieferer Kosten für regionale Schulabkommen (RSA; Luzerner Regelschullernende, die in anderen Kantonen zur Schule gehen oder umgekehrt).

39 Interne Verrechnungen: Der Aufwand aus internen Verrechnungen steigt, da die Schulbereiche der beiden heilpädagogischen Zentren mehr Leistungen aus dem Internatsbereich beziehen (stärkere Nutzung der Tagesstrukturen).

42 Entgelte: Gemäss AFR18 wird den Gemeinden im Fall von Klassen mit Unterbeständen eine Rückerstattung in Rechnung gestellt, wofür 2,0 Mio. Fr. budgetiert sind. Dem gegenüber stehen tiefere Erträge in verschiedenen Bereichen (0,2 Mio. Fr.).

44 Finanzertrag: Grund für die Erhöhung sind die Erträge aus Vermietungen, welche neu hier verbucht werden (heilpädagogische Zentren).

46 Transferertrag: Einerseits beteiligen sich die Gemeinden gemäss AFR18 an den Weiterbildungs- und anderen Kosten des Kantons zu 50 Prozent. Andererseits steigt der Ertrag aus dem Sonderschulpool der Gemeinden aufgrund der steigenden Kosten in der Sonderschulung; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: s. 37 Durchlaufende Beiträge

49 Interne Verrechnungen: Der Anstieg um 2,5 Mio. Fr. ist auf die Vergütung der steigenden Internatskosten der beiden heilpädagogischen Zentren durch die DISG zurückzuführen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Regelschule DVS S				
Total Aufwand	196,5	199,7	382,2	91,4 %
Total Ertrag	-4,0	-4,2	-10,4	150,8 %
Saldo	192,5	195,6	371,8	90,1 %
2. Sonderschulung DVS				
Total Aufwand	123,7	124,7	133,9	7,3 %
Total Ertrag	-75,0	-75,9	-81,7	7,7 %
Saldo	48,8	48,8	52,1	6,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,1	0,035	-30,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,3	0,245	-12,5 %
36323200 Kindergarten	17,8	18,7	40,902	118,7 %
36323201 Basisstufe	6,3	6,2	12,797	105,7 %
36323202 Primarschule	83,0	84,1	173,245	105,9 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,4	0,750	87,5 %
36323204 Sekundarschule	47,1	47,1	92,527	96,5 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,2	9,4	15,320	63,2 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,5	0,5	0,500	0,0 %
36323207 Tagesstrukturen	5,3	5,3	11,400	115,1 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	15,3	17,2	19,944	15,8 %
36323209 Musikschulen	3,7	3,9	10,200	164,9 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,3	0,5	0,400	-20,0 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,3	1,8	3,700	111,4 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,1	0,075	0,0 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,3	0,250	-16,7 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,0			
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,6	2,1	2,120	1,0 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,2	2,269	1,0 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,2	0,175	-12,5 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,4	1,5	1,420	-6,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	0,9	1,043	13,6 %
36363001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0	
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	36,3	35,3	38,614	9,5 %
36363280 Projekte Schulbetrieb		0,2	0,095	-45,7 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,0			
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,7	0,725	3,6 %
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte			0,100	
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,1	2,956	-4,3 %
Total Transferaufwand	238,1	242,0	431,806	78,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,4	-0,4	-0,433	10,8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-1,0	-0,460	-52,5 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-47,8	-48,2	-51,010	5,7 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,2	-0,139	-7,5 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			-0,042	
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-2,6	-2,6	-2,800	9,6 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-1,7	-1,8	-2,272	27,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden			-4,856	
Total Transferertrag	-52,7	-54,1	-62,011	14,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der starke Anstieg des Transferaufwands ist hauptsächlich der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) geschuldet. So erhöht sich die Beteiligung des Kantons an den kommunalen Volksschulskosten von 25 Prozent auf 50 Prozent.

Die Gemeindebeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarstufe) verdoppeln sich im Budget 2020 aufgrund der AFR18. Ansonsten entwickeln sie sich gemäss Lernendenzahlen und Normkosten (vgl. 2.5 stat. Messgrössen). Die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 macht sich in den Jahren 2022 und 2023 in einem höheren Anstieg der Beiträge bemerkbar.

Die Beiträge für die Weiterbildung der Lehrpersonen verdoppeln sich aufgrund der AFR18.

Bei den fremdsprachigen Lernenden verdoppeln sich die Beiträge für die Lernenden mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Beiträge an Schulen mit besonders hohem Anteil Fremdsprachiger (AFR18). Von der Verdoppelung ausgenommen ist der DaZ-Beitrag für Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, dieser wird wie bisher zu 100 Prozent vom Kanton finanziert.

Der Beitrag an die Tagesstrukturen erhöht sich infolge stärkerer Nutzung des Angebots, ausserdem wird dieser im Rahmen der AFR18 verdoppelt.

Die Gemeindebeiträge an die integrative Sonderschulung (IS) steigen infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen im Allgemeinen (vgl. 2.5 stat. Messgrössen) und der kommunalen Anstellung der IS-Lehrpersonen im Bereich der geistigen Behinderung im Besonderen. Ausserdem hat die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2020/2021 unmittelbar einen Einfluss auf die Beiträge.

Die Beiträge an die Musikschulen erhöhen sich im Rahmen der AFR18, da der Kanton neu 50 Prozent der nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten übernimmt (bisheriger durchschnittlicher Beitrag: 350 Fr., neu: 975 Fr.).

Der Beitrag an die Schulsozialarbeit verdoppelt sich aufgrund der AFR18.

Die Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen steigen wegen der Entwicklung der Lernendenzahlen im Allgemeinen (vgl. 2.5 stat. Messgrössen) und wegen des steigenden Anteils der Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten im Besonderen. Ausserdem hat die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021 unmittelbar einen Einfluss auf die Beiträge.

Unter den Sonderschulbeiträgen an Private (36373210) sind die Beiträge an die Förderung der hochbegabten Lernenden enthalten (Angebot ab Schuljahr 2019/2020).

Auf der Position Entschädigung von Kantonen ist als Platzhalter ein Ertrag der DISG für die Internate budgetiert, welcher noch zu verhandeln ist (die Tarife werden jeweils erst nach der Budgetphase ausgehandelt). Der Platzhalter im Budget 2020 ist dabei tiefer als derjenige im Vorjahresbudget.

Die Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) folgen der allgemeinen Entwicklung in der Sonderschulung (vgl. auch 2.5 stat. Messgrössen). Mittels Sonderschulpool werden 50 Prozent der Sonderschulkosten finanziert.

Die Sonderschulbeiträge von Kantonen sowie die Internatsbeiträge steigen, da mehr ausserkantonale Lernende unsere Schulen und Internate besuchen.

In den Beiträgen von Gemeinden ist die hälftige Mitfinanzierung der kantonalen Kosten für die Weiterbildung (insbes. PH Luzern), für Dienstleistungen Dritter sowie für Schulentwicklungsprojekte durch die Gemeinden enthalten (AFR18).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.2 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Einbindung digitaler Medien im Unterricht, zweckmässige Infrastruktur
- passende Rahmenbedingungen anbieten, Weiterbildungen unterstützen

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Talente fördern
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache und Deutsch
- Qualitätssicherung und Weiterbildung
- über Vernetzung, insbesondere des Schulkaders, Wissenstransfer ermöglichen

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Pflege des Dialogs mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen mittels konkreter Projekte (Lehrplanarbeit, Zentralschweizer Dialog mit den Hochschulen)

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2, 3

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen und Mittel für Projekte und Schulführung nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Eine veraltete Schuladministrationssoftware verhindert rationelles Arbeiten im Verwaltungsbereich der Gymnasien.
- keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
- Die gezielte Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zeigt eine Wirkung und verbessert mittelfristig die Hochschulfähigkeit.
- Die Lehrpläne des Untergymnasiums wurden als Folge der Einführung des Lehrplans 21 angepasst und sind ab Sommer 2019 im Einsatz. Dies ist im Unterricht zweckdienlich.
- Das obligatorische Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium ergänzen. Dies führt zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer baldigen Revision der Lehrpläne des Obergymnasiums. Dies wiederum eröffnet Chancen, die Relevanz der Bildungsinhalte in den einzelnen Fächern zu diskutieren.
- Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten (Bring Your Own Device BYOD oder Corporate- Owned, Personally-Enabled COPE) ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der

- Lernenden in der obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten ist noch nicht geregelt und wird in nächster Zeit kantonal geklärt.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nimmt die Anzahl der Lernenden im Untergymnasium nach einer langen Phase des Rückgangs kontinuierlich zu, damit entschärft sich die knappe Pensensituation in gewissen Fachschaften.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitigen Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen wenig Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem nicht wirklich.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen in den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigende Klassenzahl, führt zu einem erhöhten Personalbedarf. In kritischen Fachbereichen (Mathematik, Physik, Informatik) können die Stellen nur unbefriedigend besetzt werden.
- Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Aufgrund der begrenzten Finanzen sollen die Mittel möglichst wirksam eingesetzt werden. Das Know-how bezüglich guten Einsatzes digitaler Geräte im Unterricht soll weiterhin ausgebaut werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
- W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
- W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
- W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
- W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

- L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
- L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	77,2	80,0	75,0
W2 Erfolgsquote an univers. Hochschulen Bachelor (min.)	%	81,2	75,0	73,0
W3 Luz. MINT-Studierende an univers. Hochschulen in CH	%	38,4	35,0	35,0
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht	%	11,6	10,0	10,0
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,2	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,7	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	95,3	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	21,0	20,5	19,6

Bemerkungen

Zur Eintrittsquote an universitäre Hochschulen und zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. 96 Prozent der gymnasialen Maturandinnen und Maturanden von 2012 haben ein Studium an einer universitären Hochschule, an einer Fachhochschule oder an einer pädagogischen Hochschule aufgenommen. Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium, ein Anteil der Studierenden (z.B. Wechsel der Studienrichtung, Werkstudium) braucht aus diversen Gründen länger für den Abschluss.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität wird neu einzeln ausgewiesen (ohne Angaben zur Fachmaturität). Deshalb ist die Quote tiefer als in den Vorjahren. Das Bundesamt für Statistik (Bfs) hat zusätzlich seine Erhebungsart verändert: die Quoten für die Maturitätsabschlüsse beziehen sich neu auf das Verhältnis zur Grundgesamtheit aller 25-Jährigen (und nicht mehr aller 19-Jährigen). 19,6 Prozent entspricht der Quote aller 25-Jährigen im Kanton Luzern mit einer gymnasialen Maturität im Jahr 2016 (mittlere Nettoquote 2015–2017). Neuere Daten des Bfs sind zur Zeit nicht verfügbar.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	582,0	578,0	588,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,6	6,6	4,4
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	483,6	482,8	493,4
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	98,4	95,2	95,1
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4702,0	4877,0	5013,5
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	235,1	237,9	242,9
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	70,0	70,0	61,8
Klassen MSE	Anz.	4,4	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	250,0	266,0	257,3
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,5
Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	115,0	124,0	138,0
Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	5,0	5,4	6,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22600,0	22300,0	22200,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	17000,0	14800,0	16500,0

Bemerkungen

Aufgrund von 5 zusätzlichen Klassen und der Anpassung der Rücknahme der höheren wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ab 1. August 2020 erhöht sich der Personalbestand der Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2019 um 10,6 Vollzeitstellen. Bei der Zahl der Klassen wird mit einer Zunahme gerechnet, da aus der Primarschule wieder grössere Jahrgänge an die Kantonsschulen übertreten. Zudem wird ab dem Schuljahr 2021/2022 das Fach Informatik einlaufend eingeführt, was zusätzliche Lehrpersonen benötigt.

3 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	88,6	89,9	92,848	3,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,3	7,8	7,604	-2,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,013	-63,9 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	7,9	7,8	8,241	5,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,020	14,3 %
39 Interne Verrechnungen	21,4	21,2	21,261	0,3 %
Total Aufwand	125,2	126,7	129,987	2,6 %
42 Entgelte	-5,7	-5,2	-4,759	-8,2 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
44 Finanzertrag	-0,7	-0,7	-0,598	-9,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,0	-0,001	0,0 %
46 Transferertrag	-36,4	-38,0	-27,485	-27,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,020	14,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,5	-0,454	-7,3 %
Total Ertrag	-43,4	-44,4	-33,318	-25,0 %
Saldo - Globalbudget	81,8	82,3	96,670	17,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt um 14,3 Mio. Fr. Davon ist ein Anstieg von 12,1 Mio. Fr auf AFR18-Massnahmen zurückzuführen (insbes. Kostenteiler für Lernende in der obligatorischen Schulzeit). Somit bleibt eine effektive Steigerung von 2,2 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund des generellen Anstiegs und der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (KP17-Massnahme).

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.4): Mehr Klassen infolge höherer Lernendenzahlen sowie zusätzliche Lektionen für basale Studierkompetenzen führen zu einem Kostenanstieg. Aus der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung ab 1. August 2020 resultieren Mehrkosten von 1,4 Mio. Fr. Hingegen reduziert die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» die Lohnkosten um 1,5 Mio. Fr.; siehe auch 36 Transferaufwand und 42 Entgelte.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es wurde eine Reduktion von Projektkosten vorgenommen.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

42 Entgelte: Durch die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» fallen Erträge (Eltern-Beiträge) für Instrumental-Lektionen weg.

44 Finanzertrag: Der Rückgang ergibt sich aus weniger Raumvermietungen.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	113,7	116,1	118,8	2,3 %
Total Ertrag	-38,9	-40,6	-29,3	-27,7 %
Saldo	74,8	75,5	89,4	18,4 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	7,2	7,2	7,7	6,5 %
Total Ertrag	-1,2	-1,2	-1,3	16,0 %
Saldo	6,0	6,1	6,4	4,7 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	4,3	3,4	3,5	2,3 %
Total Ertrag	-3,3	-2,7	-2,6	-1,8 %
Saldo	1,0	0,7	0,9	17,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,0	0,020	20,7 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,4	2,976	23,3 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,5	0,4	0,618	40,3 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,092	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,5	0,509	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,4	1,5	1,394	-5,4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,9	2,8	2,563	-7,9 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,0		-100,0 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,016	-20,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %
Total Transferaufwand	7,9	7,8	8,241	5,4 %
46123300 Ärztliche Untersuchungen	-0,1	-0,1	-0,063	0,2 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0,0		-100,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,038	-13,0 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,2	-2,2	-2,006	-10,4 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-34,0	-35,7	-25,361	-28,9 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,016	-4,2 %
Total Transferertrag	-36,4	-38,0	-27,485	-27,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Durch die AFR18-Massnahme «Neuorganisation des Instrumentalunterrichts» werden die Instrumental-Lektionen ab Schuljahr 2020/2021 von den Gemeindemusikschulen erteilt. Dadurch erhöhen sich die Transferkosten (Subventionen pro Lernende/n). Infolge Abnahme der Zahl der Lernenden reduziert sich der Beitrag an das Gymnasium St. Klemens.

Durch die AFR18-Massnahme «neuer Kostenteiler für Lernende in der obligatorischen Schulzeit» sinken die Gemeindebeiträge stark, obwohl die Lernenden-Zahlen wachsen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1			
Total Ausgaben	0,1			
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Für 2020 sind keine Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar vorgesehen.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziele: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote entlang der nationalen Strategie umbauen, neue digitale Formate entwickeln, erwachsenengerechte Entwicklungsprozesse verbindlich führen, die Wirtschaft einbeziehen.
- Digitale Medien zur Förderung des Lernprozesses und individualisiertem, ortsunabhängigem Lernen einsetzen und neue Bildungsformate entwickeln. Die Schulen als Orte des sozialen Lernens und der fachlichen Vertiefung positionieren.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Die starke Position der Berufsbildung im Kanton Luzern und der Zentralschweiz ausbauen. Angebote der beruflichen Bildung für alle Anspruchsniveaus und Alter entwickeln.
- Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen erfolgreichen Eintritt und Verbleib in der passenden Berufslehre resp. Weiterbildung ermöglichen.
- Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 98 Prozent erhöhen.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln und an die künftigen Anforderungen anpassen.
- Alle Mitarbeitende befähigen, neue Rollen einzunehmen, Offenheit fördern, um Neues auszuprobieren. Innovative Ansätze und bottom-up Projekte umsetzen.
- Durch kontinuierliche Verbesserung exzellente Resultate erreichen.

Leistungsgruppe

2

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in den Berufen ab. Während die Branchen Gesundheit und Soziales wachsen, stagniert die Anzahl Lehrplätze im Berufsfeld ICT in der Zentralschweiz auf tiefem Niveau. Gewerbliche Berufe verzeichnen sinkende Zahlen.

Mit dem engen Budgetrahmen wird die Klassenplanung der Berufsfachschulen weiterhin primär nach finanziellen Kriterien bewirtschaftet. Die Anzahl der 25er- und 26er-Klassen wird beibehalten. Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da immer mehr schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Dies dient dem Ziel, dass 95 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.

An den Berufsfachschulen nimmt die Nutzung digitaler Lernmedien weiter zu. Ab dem Schuljahr 2019/2020 nehmen alle Lernenden, die eine Lehre EFZ beginnen, ihre eigenen Geräte in den Unterricht mit. Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht und nationalen/internationalen Praktika steigt.

Das Integrationsbrückenangebot wird aufgrund geringerer Migration sukzessive wieder reduziert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Konzepte, zum Beispiel in die nationale Integrationsagenda, ein. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätze und Integrationsvorlehre (INVOL) wird weitergeführt.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich sanken von 86 Prozent im Jahr 2013 auf 75,3 Prozent im Jahr 2017. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung äusserst schlank aufgestellt.

Stärken der Organisation:

- Über 70 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsmaturitätsquote liegt immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert und heterogen aufgestellt.
- Das Angebot zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener ist im Vergleich zum ausgewiesenen Bedarf marginal.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die DBW ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Die knappen Ressourcen reichen nicht, um die hohen Anforderungen der Stakeholder zu erfüllen.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung sind jedoch noch nicht abschätzbar.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stabile Position und Qualität der Berufsbildung soll gehalten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft soll das System im Rahmen der nationalen Strategie weiterentwickelt werden. Digitale Medien werden zur Optimierung der Gesamtleistung stärker genutzt. Die Mitarbeitenden als Schlüssel dazu bilden sich weiter, erhalten aber auch Freiräume, die sie nutzen sollen. Netzwerke müssen gestärkt werden. Erwachsene rücken verstärkt als Kundschaft in den Fokus: in der dualen Bildung, neu auch in der Förderung der Grundkompetenzen wie auch in der Beratung. Die Angebote müssen erwachsenengerecht ausgestaltet werden. Künftige Veränderungen des Bedarfs der Wirtschaft sind schwierig abzusehen. Die DBW muss bereit sein, rasch zu reagieren, um die Angebote schnell anpassen zu können.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen

L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
L10 Quote Berufsmaturität	%		15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	5,8	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,2	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,1	94,5	94,5
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	%	11,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/-innen	%	81,0	80,0	80,0
Brückenangebote				
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	10,5	10,0	10,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,3	77,4	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	84,0	80,0	80,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	85,0	80,0	80,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,6	78,0	78,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	620,6	626,2	626,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	24,8	27,0	21,5
Personalbestand Schulen	FTE	553,1	557,6	552,6
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	478,0	483,5	478,3
– davon Administration und Betrieb	FTE	75,1	74,1	74,3
Personalbestand Abteilungen	FTE	67,9	68,6	73,3
– davon Beratung	FTE	60,3	61,1	64,9
– davon Administration und Betrieb	FTE	7,6	7,5	8,4
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4741,0	4800,0	4800,0
– davon EFZ	Anz.	4140,0	4240,0	4200,0
– davon EBA	Anz.	601,0	560,0	600,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13850,0	14150,0	13910,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	408,0	430,0	380,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	180,0	200,0	170,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2365,0	2620,0	2040,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	18,9	18,0	18,0

Bemerkungen

Der Personalbestand der Lehrpersonen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5 Vollzeitstellen ab, da insgesamt weniger Unterrichtslektionen geplant sind. Die abnehmende Anzahl Lernender und die Optimierungsmöglichkeiten in der Klassenplanung bewirken eine höhere Reduktion der Vollzeitstellen als die Zunahme durch die Rücknahme der Sparmassnahme bei der Unterrichtsverpflichtung ab dem neuen Schuljahr 2020/2021. Entwicklungsprojekte in allen Bereichen, zunehmend komplexe Situationen der Kundschaft im Schul-

und Betriebsumfeld und wachsende Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die neue Aufgabe der Förderung der Grundkompetenzen erfordern einen Aufbau der Beratungs- und Projektressourcen von 4,7 Vollzeitstellen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird aufgrund der demografischen Entwicklung ein leichter Rückgang der Zahl der Lernenden erwartet, ab 2022 eine kontinuierliche Zunahme. Die Entwicklung der Anzahl Jugendlicher in den Integrations-Brückenangeboten IBA bleibt unter dem ursprünglich angenommenen Niveau, die Entwicklung ist ungewiss.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	92,0	94,4	94,939	0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,2	9,3	9,799	5,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,4	0,437	9,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,009	7,3 %
36 Transferaufwand	81,3	80,2	82,776	3,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,0	0,011	-77,3 %
39 Interne Verrechnungen	23,3	23,1	22,808	-1,4 %
Total Aufwand	206,3	207,5	210,778	1,6 %
42 Entgelte	-10,5	-10,6	-11,394	7,2 %
44 Finanzertrag	-0,3	-0,3	-0,243	-18,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0			
46 Transferertrag	-61,7	-59,9	-62,536	4,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,0	-0,011	-77,3 %
49 Interne Verrechnungen	-7,5	-6,6	-6,536	-0,3 %
Total Ertrag	-80,1	-77,4	-80,720	4,3 %
Saldo - Globalbudget	126,2	130,1	130,059	-0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht.

Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 0,6 Mio. Fr.

Die generelle Lohnerhöhung wirkt sich mit 0,9 Mio. Franken aus. Durch den Aufbau von 4,7 Stellen für die neue Aufgabe der Grundkompetenzen Erwachsener, die verstärkte Beratung und das Projektmanagement erhöhen sich die Personalkosten um 0,7 Mio. Fr. Die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung verursacht Mehrkosten von 1,1 Mio. Fr. Dank weiterhin intensiver Optimierung der Klassenplanung, der demographischen Entwicklung und der abnehmenden Anzahl spät migrierter Jugendlicher können die Anzahl Klassen bzw. die Lohnkosten der Lehrpersonen gesenkt werden (2 Mio. Fr.).

31 Sachaufwand: Digitalisierungsprojekte erhöhen die Sachkosten um 0,4 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Die Mietkosten für Sporthallen in Luzern fallen tiefer aus (0,5 Mio. Fr.). Demgegenüber müssen in Sursee zusätzliche Sporthallen zugemietet werden (0,2 Mio. Fr.). Dies führt insgesamt zu 0,3 Mio. Fr. tieferen Kosten.

42 Entgelte: Die Erträge aus internen und externen Beratungen vor allem im landwirtschaftlichen Bereich können gesteigert werden.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Aufwand	14,8	15,1	15,1	0,0 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	-11,2 %
Saldo	14,7	15,0	15,0	0,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Schulische Bildung

Total Aufwand	166,7	166,8	168,8	1,2 %
Total Ertrag	-77,6	-74,9	-77,3	3,3 %
Saldo	89,1	91,9	91,5	-0,5 %

3. Beratung, Integration Vermittlung

Total Aufwand	24,8	25,6	26,9	5,0 %
Total Ertrag	-2,4	-2,5	-3,3	34,4 %
Saldo	22,4	23,1	23,6	1,9 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Brückenangebote private Anbieter	0,1	0,1	0,960	1500,0 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,1	8,8	9,092	2,7 %
Grundbildung private Anbieter	28,0	27,4	27,899	1,8 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	1,7	0,6	0,145	-75,7 %
Höhere Fachschulen (HF)	19,7	20,3	20,540	1,0 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,080	18,6 %
Sprache, Information / Integration	1,0	1,0	1,467	12,6 %
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,200	0,0 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5,2	5,3	5,200	-1,9 %
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,4	0,5	0,392	-24,3 %
Stipendien / Darlehenskosten	8,2	8,4	9,427	0,0 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,4	0,435	-0,3 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,1	2,0	1,939	-4,3 %
Total Transferaufwand	81,3	80,2	82,776	1,5 %
Bundesbeiträge Berufsbildung	-38,9	-36,9	-39,032	5,9 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-21,5	-21,6	-21,144	-2,0 %
Übriger Transferertrag	-0,2	-0,2	-1,161	356,9 %
Total Transferertrag	-61,7	-59,9	-62,536	4,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,6 Mio. Fr. zu.

Im Rahmen der Brückenangebote werden neu Integrationsvorlehren angeboten, deren Kosten von 0,9 Mio. Fr. durch Bundesbeiträge finanziert sind. In der Grundbildung besuchen mehr Lernende ausserkantonale Schulen (0,2 Mio. Fr.). Der Kostenanstieg bei der Grundbildung privater Anbieter ist hauptsächlich auf die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung ab Schuljahr 2020/2021 zurückzuführen. Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung durch den Bund nehmen die Kosten für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen weiter ab (0,5 Mio. Fr.). Bei den höheren Fachschulen steigt die Zahl der Studierenden leicht an (0,2 Mio. Fr.). Die neue Aufgabe der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener verursacht einen Zusatzaufwand von 0,4 Mio. Fr. Ab 2020 ist der Stipendienkredit 1 Mio. Fr. höher.

Der Transferertrag fällt um insgesamt 2,6 Mio. Fr. höher aus.

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung erhöht sich infolge Abnahme der Rückforderungen von Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen beim Bund (2,1 Mio. Fr.). Weniger ausserkantonale Lernende bei der beruflichen Grundbildung führen zu einem Rückgang der Einnahmen (0,4 Mio. Fr.). Der Bundesbeitrag für die Integrationsvorlehre erhöht den übrigen Transferertrag um 0,9 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Durch die vollständige Ablösung der Kantonsbeiträge für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen (Subjektfinanzierung) fallen die Beiträge weg. Die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung ab Schuljahr 2020/2021 erhöht die jährlichen Beiträge an die privaten Anbieter auch im Jahr 2021. Die Entwicklung der Bundesbeiträge pendelt sich nach der Bereinigung der Subjektfinanzierung ein.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,255	27,3 %
54 Darlehen	0,7	1,3	1,000	-23,1 %
Total Ausgaben	0,8	1,5	1,255	-16,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %
Total Einnahmen	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,4	0,3	0,055	-81,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Ausbildungsdarlehen ist mit einem Rückgang von 0,3 Mio. Fr. zu rechnen.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Digitale Formen der Vermittlung fördern (Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien in der Lehre).
- Digitalisierung, Online-Publikation und langfristige Sicherung von Luzerner Kulturgütern in Zusammenarbeit von Bibliotheken, Archiven und Museen.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Studierende mit Talenten sowie mit besonderen Bedürfnissen gezielt fördern.
- Englischsprachige Studienprogramme weiterentwickeln.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Profilierung der Luzerner Hochschulen stärken durch Aufbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten in strategisch definierten Bereichen mit ausgewähltem Praxisbezug.

Legislaturziel: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Massnahmen:

- Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten.
- Bereich Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern weiterentwickeln.
- Unterstützung der Luzerner Hochschulen durch die Zentral- und Hochschulbibliothek bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und ein Wachstum der Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den neuen gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken. Die ersten Master-Studierenden in Humanmedizin schreiben sich im Herbst 2020 an der Universität Luzern ein.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science.
- Die sanierte Zentralbibliothek bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur erhalten gleichberechtigt Zugang zu Angeboten der Weiterbildung, welche die fachliche und die persönliche Entwicklung fördern.
- Bei öffentlichkeitsrelevanten Themen informieren die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur sowie ihre Abteilungen frühzeitig und transparent.

Schwächen der Organisation:

- Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern gibt es wenig Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die

- Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
 - Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Ihre finanzielle Situation ist aufgrund verschiedener äusserer Faktoren schwierig und ist Gegenstand einer detaillierten Analyse. Auch die Finanzen der Hochschule Luzern befinden sich in einer angespannten Situation.
 - Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
- Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
- Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.
- Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:

- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) in den kommenden Jahren für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die Überarbeitung der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) sowie für die Revision der Fachhochschultarife (Fachhochschulvereinbarung FHV). Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt sich dafür ein, dass allfällige Einnahmehausfälle für die Luzerner Hochschulen und finanzielle Mehrbelastungen des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen.
- Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen zu rechnen.
- Der demografisch begründete Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann in Kombination mit den Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist erst ab 2026 geplant.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie die Attraktivität der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die Hochschulen sowie den Hochschulplatz als Ganzen. Dasselbe gilt für die enge und effiziente Zusammenarbeit von Hochschulen und der ZHB im Bibliotheksbereich.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open Access-Plattform LORY.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und

Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren

Hochschulbildung:

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	28,5	30,5	31,1
W2 Teilnehmende WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	5262,0	5259,0	5474,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2849,0	3005,0	3138,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2700,0	2810,0	2885,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.		38,4	40,8
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.		900,0	580,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	580,1	570,0	640,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	366,1	325,0	400,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1200,0	1400,0	1400,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1'000)	Anz.			35,0

Bemerkungen

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 31,1 Prozent (Schweiz) bzw. 28,5 Prozent (Kanton Luzern) jene von 2017. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

L3: Die Universität Luzern verwendet eine neue Erfassungsmethode für die Anzahl Publikationen und Forschungsberichte. Deshalb fallen die Zahlen inskünftig tiefer aus.

L2: Der Indikator der Zentral- und Hochschulbibliothek wird neu eingeführt.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	67,8	67,0	68,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,4	5,0	5,0
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	33,3	31,8	34,3
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	10640,0	10541,0	11394,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	6038,0	6054,0	6681,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1609,0	1622,0	1840,0
Studierende HSLU	FTE	5285,0	5350,0	5816,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1400,0	1408,0	1538,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	2074,0	1926,0	1964,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	952,0	883,0	891,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1713,0	1769,0	1820,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	844,0	866,0	867,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2528,0	2561,0	2749,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	576,0	602,0	635,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	10,0	10,0	10,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1368,0	1309,0	1368,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2640,0	2513,0	2621,0

Bemerkungen

Der Personalbestand in der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) steigt gegenüber dem Budget 2019. Einerseits ist 2019 zu tief budgetiert, andererseits ist nach dem Umbau eine zusätzliche Vollzeitstelle Reinigungspersonal geplant.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	8,1	8,2	8,396	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,1	2,1	1,921	-7,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,038	-11,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
36 Transferaufwand	163,8	162,7	172,266	5,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	26,8	26,7	27,668	3,6 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,9	1,756	97,6 %
Total Aufwand	201,8	200,5	212,046	5,7 %
42 Entgelte	-4,7	-4,6	-4,618	0,2 %
46 Transferertrag	-0,0			
47 Durchlaufende Beiträge	-26,8	-26,7	-27,668	3,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,032	12,3 %
Total Ertrag	-31,6	-31,3	-32,318	3,1 %
Saldo - Globalbudget	170,3	169,2	179,728	6,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Fr., was vor allem auf die höheren Transferaufwände bei den Luzerner Hochschulen infolge steigender Studierendenzahlen und die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (KP17-Massnahme) zurückzuführen ist.

30 Personalaufwand: Der Anstieg von 0,2 Mio. Fr. ergibt sich aus der generellen Lohnerhöhung und dem Aufbau des Reinigungspersonals der ZHB (0,09 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser fällt bei der ZHB wegen des reduzierten Bedarfs von Fachliteratur und Zeitschriften um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Höhere Bundesbeiträge verursachen mehr durchlaufende Beiträge (1,0 Mio. Fr.).

39 Interne Verrechnungen: Die Mietkosten der ZHB erhöhen sich nach dem Umbau ab 2020 um 0,9 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,0		-100,0 %
36303001 Beiträge an den Bund			0,006	
36312002 Försterschule Lyss			0	
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	17,6	17,0	17,600	3,8 %
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,5	2,138	-13,5 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,6	24,2	24,800	2,3 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	23,3	23,9	27,221	14,0 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,6	0,819	31,4 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,761	-3,0 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2	0,181	0,0 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,3	46,0	48,076	4,5 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,2	6,5	7,079	9,2 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,8	12,8	13,181	3,2 %
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,2	20,8	20,793	0,0 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	1,0	1,0	0,942	-8,4 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	4,4	4,4	6,400	44,7 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,0	0,003	128,6 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,9	0,7	0,950	32,9 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,491	0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,224	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %
Total Transferaufwand	163,8	162,7	172,266	5,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0			
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0			
Total Transferertrag	-0,0			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die FHV-Beiträge an andere Kantone und an private Träger erhöhen sich um 0,85 Mio. Fr. infolge der steigenden Zahl von Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen.

Mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten führen zu einem Anstieg der IUV-Beiträge an andere Kantone (2,1 Mio. Fr.). Durch höhere Beiträge neuer Partner, wie der Zentralbibliothek Zürich, kann der Transferaufwand bei der Speicherbibliothek um 0,3 Mio. Fr. gesenkt werden.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigt entsprechend der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden um 0,6 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich um 3,3 Mio. Fr., einerseits aufgrund der höheren Infrastrukturkosten, andererseits wegen der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung (1,6 Mio. Fr.). Ausserdem verursachen mehr Studierende an den Vorkursen der Hochschule Luzern Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr.

Bei der Universität Luzern steigt die IUV-Äquivalente wegen der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden und des ab 2020 startenden Joint Masters Medizin um 0,6 Mio. Fr. Mit der Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung steigt der Trägerschaftsbeitrag um 0,4 Mio. Fr.

Der Trägerschaftsbeitrag der Pädagogischen Hochschule Luzern erhöht sich um rund 2,0 Mio. Fr. aufgrund der Rücknahme der höheren wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung (0,6 Mio. Fr.), des Bezugs der Räumlichkeiten an der Sentimatt (0,6 Mio. Fr.) und der strukturellen Unterfinanzierung (0,7 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1			
54 Darlehen	0,2	0,3	0,308	0,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,3	0,308	0,0 %

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0			
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0			
Total Einnahmen	0,3	0,3	0,308	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Für die Jahre 2018–2020 gewährt die ZHB der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2020 über 0,3 Mio. Fr.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Massnahme:

- Weiterentwicklung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe, Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und Realisierung einer attraktiven Infrastruktur für das Luzerner Theater gemäss Rahmenbedingungen des Zweckverbandes.

2

Legislaturziel: regionale Kultur fördern

Massnahmen:

- Kulturförderung regionalisieren und mittels Anpassung des Kulturförderungsgesetzes regionale Förderfonds gesetzlich verankern.
- Diskussion über eine Zentralschweizer Neuorganisation der Filmförderung fortführen.
- Freie Theater- und Tanzszene fördern.

2

Legislaturziel: Luzerner Museen reformieren

Massnahmen:

- Politische Entscheide für die Realisierung des «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» (Arbeitstitel) erwirken.
- LORY (Lucerne Open Repository) bzw. LARA (Lucerne Open Repository and Archive), die von der ZHB Luzern eingerichteten und unter anderem vom Historischen Museum genutzten kooperativen Plattformen für digitale Publikationen am Wissenschafts- und Kulturstandort Luzern, ausbauen und bekannter machen.

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes sind in Diskussion.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten. Mit den Aussenstationen, welche im Konzept vorgesehen sind, können das Museum und seine Themen verstärkt im ganzen Kantonsgebiet präsent sein. Das erlaubt es, auch Personen anzusprechen, welche Museen selten oder nie besuchen.
- Eine Realisierung der neuen Schienenhalle im Verkehrshaus der Schweiz wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Zentrum für komparative Theologie.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur erhalten gleichberechtigt Zugang zu Angeboten der Weiterbildung, welche die fachliche und die persönliche Entwicklung fördern.
- Bei öffentlichkeitsrelevanten Themen informieren die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur sowie ihre Abteilungen frühzeitig und transparent.

Schwächen der Organisation:

- Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen im Bereich Kultur.

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Neu- oder Umbau mit Erweiterung), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle) sowie das «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» (Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Die Finanzierung der neun Massnahmen, welche im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist nur teilweise sichergestellt.
- Für Denkmalpflege und Archäologie ist es aufgrund der seit dem Jahr 2010 vorgenommenen Kürzungen eine Herausforderung alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies kann zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:

Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur mit der kantonalen Kulturförderung, den kantonalen Museen sowie der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und können zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Probleme geraten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.
- Da die beteiligten Kantone ihre Beiträge möglichst reduzieren wollen, steht der interkantonale Kulturlastenausgleich unter Druck. Es besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen. Mittelfristig könnte es allenfalls sogar zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungsphase. Um seinen Erfolg zu halten und Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen, und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für die beiden kantonalen Museen bildet die geplante Weiterentwicklung zum «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» die Chance, der Bevölkerung ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum mit Aussenstationen zu bieten. Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus kann diesem noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen angesichts der knappen Kantonsfinanzen aber eine grosse Herausforderung dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	758377,0	852000,0	798000,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	60336,0	63000,0	64000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	73684,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	42510,0	98000,0	48000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	496147,0	535000,0	545000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	85700,0	86000,0	71000,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	6,0	6,0	6,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	264,0	200,0	200,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	241,0	221,0	287,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	5,0	7,0	7,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	6,0	6,0	6,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	85957,0	80000,0	80000,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	33478,0	32000,0	31250,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	879,0	663,0	763,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	121,0	120,0	120,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	129,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	75,0	40,0	40,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	950,0	500,0	500,0

Bemerkungen

W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Kunstgesellschaft Luzern feiert 2019 ihr 200-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass findet eine aussergewöhnliche Ausstellung statt, weshalb im Kunstmuseum höhere Besucherzahlen erwartet werden als ab 2020. Bei den LSO-Veranstaltungen sind ab dem Jahr 2020 zusätzlich die Produktionen in der Musikvermittlung (Wagenprojekt, Schulprojekte) enthalten. Das Lucerne Festival konzentriert sich auf das Sommerfestival und stellt seine beiden Nebenfestivals, das Oster-Festival und das Piano-Festival im November, ein. Sie werden durch zwei neue Festival-Wochenende im Frühling und im Herbst ersetzt. Wegen dieser strategischen Neuausrichtung sinkt die erwartete Anzahl Besucherinnen und Besucher und Produktionen ab dem Jahr 2020.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionalem Förderfonds können Gesuche nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie Kunst; Theater und Tanz; Jazz/improvisierte Musik; Programme von Kulturveranstaltern), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Kunst- und Fotografiepublikationen) sowie die Veranstaltungstechnik.

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucherinnen und Besucher enthalten. Bei den Indikatoren des Historischen und des Natur-Museums Luzern ist die geplante Umsetzung des «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» noch nicht berücksichtigt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	48,1	46,6	48,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	0,5	0,6
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	17,0	17,0	16,0

Bemerkungen

Der Personalbestand in der Kulturförderung erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 0,2 Vollzeitstellen.

Weitere Vollzeitstellen werden bei der Denkmalpflege und Archäologie ausgewiesen. Bei der Denkmalpflege wird mit mehr Personal für die Überarbeitung des Denkmalverzeichnisses (2020–2022) sowie für den Kulturgüterschutz (2020–2023) gerechnet. Bei der Archäologie sind mehr Vollzeitstellen für Temporärpersonal geplant.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	6,3	6,3	6,578	5,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,2	1,068	-8,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,021	28,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	34,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3			
36 Transferaufwand	28,3	28,0	28,713	2,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,7	0,709	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	3,1	3,038	-1,0 %
Total Aufwand	41,5	39,2	40,128	2,4 %
42 Entgelte	-0,6	-0,5	-0,485	-1,8 %
44 Finanzertrag	-0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,0			
46 Transferertrag	-6,0	-5,6	-5,658	0,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,7	-0,709	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-11,5	-10,1	-10,630	4,9 %
Total Ertrag	-19,9	-17,0	-17,482	3,0 %
Saldo - Globalbudget	21,7	22,2	22,646	2,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 erhöht sich um 0,4 Mio. Fr. infolge des höheren Personal- und Transferaufwandes.

30 Personalaufwand: Zusätzliches Temporär- und Aushilfspersonal bei der Denkmalpflege und Archäologie bewirken 0,25 Mio. Fr. Mehraufwand.

36 Transferaufwand: Der Teuerungsausgleich für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und die Finanzierung von «Schule und Kultur im Kanton Luzern, Schukulu» aus dem Lotteriefonds ergeben Mehrkosten von je 0,1 Mio. Fr. Ein weiterer Anstieg von 0,5 Mio. Fr. betrifft zusätzliche Lotteriegelder für das Probenhaus LSO, welche erfolgsneutral unter 49 Interne Verrechnungen vereinnahmt werden.

49 Interne Verrechnungen: 0,5 Mio. Fr. Mehrertrag resultiert aus der Vereinnahmung der zusätzlichen Lotteriegelder für das Probenhaus LSO, siehe auch 36 Transferaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	41,2	38,8	39,8	2,4 %
Total Ertrag	-19,9	-17,0	-17,5	3,0 %
Saldo	21,3	21,9	22,3	2,0 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0,3	0,3	0,4	2,2 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,3	0,4	2,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich		1,6	1,6	1,593	0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,1			

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,6	19,1	19,220	0,6 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,2	0,199	0,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,155	0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,1	0,080	0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1	0,080	0,0 %
36363531 Werkbeiträge	0,0			
36363538 Filmförderung	0,4	0,4	0,400	0,0 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,3	1,6	1,650	1,9 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbzzweck	1,5	1,5	2,120	39,5 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,0	2,048	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %
Total Transferaufwand	28,3	28,0	28,713	2,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,1	-0,082	0,0 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,5	-5,5	-5,546	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,3	-0,0	-0,030	150,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0	-0,0		-100,0 %
Total Transferertrag	-6,0	-5,6	-5,658	0,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
s. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,1		-100,0 %
Total Ausgaben	0,0	0,1		-100,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,1		-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

H3-5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: sportpolitisches Konzept umsetzen

Das sportpolitische Konzept umfasst zahlreiche Ziele und Massnahmen, die beabsichtigen, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8778,0	9000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	26669,0	26000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	25482,0	22000,0	22000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	86,0	80,0	80,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	5,7	6,0	6,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,2	1,0

Bemerkungen

Neue Stelle des Integrationsbeauftragten für das Kantonale Integrationsprogramm KIP II. Die Stelle wird mit Bundesgeldern finanziert.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	0,7	0,8	0,822	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,0	0,922	-6,8 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,0	0,3	1,040	246,7 %
36 Transferaufwand	5,1	4,9	5,235	6,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,0	0,051	13,3 %
Total Aufwand	9,1	7,1	8,070	14,1 %
42 Entgelte	-0,4	-0,5	-0,521	6,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-0,5	-1,082	123,0 %
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,410	-7,3 %
49 Interne Verrechnungen	-6,7	-4,8	-5,130	7,5 %
Total Ertrag	-8,3	-6,2	-7,142	15,4 %
Saldo - Globalbudget	0,9	0,9	0,928	5,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Sport hat eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 5 % zu verzeichnen. Die Hauptabweichungen sind nachfolgend beschrieben:

30 Personalaufwand: Integrationsbeauftragter wird über Drittmittel unter der Rubrik 42 «Entgelte» finanziert (siehe Punkt 2.4 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand für J+S-Kursorganisation für Raummieten, Verpflegung und Übernachtung.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Zusätzliche Entlastung für Projekt «1418coach» von 0,1 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,2	0,280	32,1 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,5	0,5	0,460	-8,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,1	0,052	0,0 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,1	3,9	4,141	7,4 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	1,3	0,3	0,260	0,0 %
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0,0	0,0	0,003	0,0 %
Total Transferaufwand	5,1	4,9	5,235	6,4 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,4	-0,350	0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,1	-0,1	-0,050	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0			
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck		-0,0		-100,0 %
Total Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,410	-7,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen von Sportanlagen; u.a. Grossprojekt Winteruniversiade mit 0,5 Mio. Fr. im Jahr 2020.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Es werden keine Sponsoringbeiträge mehr eingenommen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H4-5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislativziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD - Stabsleistungen

Legislativziel: Gesundheitsförderung stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, aus-gewogener Ernährung, psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Gleichzeitig verliert der Kanton an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) vorgesehen. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssten, würden die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode ab 2021 vorgesehen. Mit dem Praxisassistenten-Programm des Instituts für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärztinnen und -ärzte und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen) mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (zum Beispiel Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen usw.) eingehalten werden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
a) AssistenzärztInnen in Weiterb. zum 1. Facharzttitel	Pers.	430,5	487,5	440,0
b) HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	Stk.	4399,0	4500,0	4600,0
freiwillige Schulimpfungen	Stk.	1886,0	3200,0	2000,0
c) durchgeführte Veranstaltungen		10,0	10,0	10,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		721,0	500,0	720,0

Bemerkungen

b) Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- oder Kinderarzt impfen lassen. Das Impfen anlässlich einer Schuluntersuchung ist für den Arzt oder Ärztin finanziell weniger interessant als das Impfen ausserhalb der Schuluntersuchung. Realistisch sind zukünftig 2000 freiwillige Schulimpfungen pro Jahr.

d) Die Anzahl der Bewilligungserteilungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auf diesem Niveau bleiben. In Anwendung des Binnenmarktgesetzes sind viele Bewilligungen kostenlos auszustellen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	26,9	27,8	29,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,5	3,0	3,0

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbedarf in der Rechnungskontrolle für das neue Projekt «Integrierte Versorgung».

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	4,1	4,408	8,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	1,2	1,046	-9,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	200,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,1	1,200	9,1 %
36 Transferaufwand	367,3	376,2	394,025	4,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	-29,2 %
39 Interne Verrechnungen	17,9	17,8	17,848	0,1 %
Total Aufwand	390,9	400,5	418,622	4,5 %
42 Entgelte	-0,5	-0,4	-0,381	5,0 %
44 Finanzertrag	-19,6	-8,9	0	-100,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,195	3,5 %
46 Transferertrag	-3,0	-3,1	-3,302	5,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	-29,2 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,2	-0,209	0,0 %
Total Ertrag	-24,5	-13,9	-5,172	-62,7 %
Saldo - Globalbudget	366,3	386,6	413,451	6,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung und den Wegfall der Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler beeinflusst. Detaillierungen zur Spitalfinanzierung sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Personalbedarf in der Rechnungskontrolle für neues Projekt «Integrierte Versorgung» (siehe auch Punkt 2.4 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Jahr 2019 wurde Hilfsmaterial gemäss Pandemie-Impfkonzept als Teil des Beschaffungs- und Verteilkonzepts des Pandemieplans des Kantons Luzern angeschafft. Es muss alle 10 Jahre ersetzt werden. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die drei Projekte «Psychische Gesundheit», «Gesundheit im Alter» und «Ernährung und Bewegung». Die Interventionen sind budgetneutral und der Aufwand variiert jährlich je nach Projektstand. Die Einnahmen werden unter der Rubrik 46 Transferertrag ausgewiesen. Das Projekt «First-Responder» läuft vorerst für 3 Jahre in der Pilotphase von 2019 bis 2021. Dafür sind jährlich 0,07 Mio. Fr. eingestellt.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

44 Finanzertrag: Die Tarmed-Anpassungen des Bundesrates traten per 1. Januar 2018 in Kraft. Dies führte beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) zu Ertragsausfällen von rund 20 Mio. Fr. Auch die Luzerner Psychiatrie (lups) erlitt deswegen Ertragseinbussen. Für das Budgetjahr 2020 fällt die Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler weg.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2020.

46 Transferertrag: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0			
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,1	1,0	1,001	0,0 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,0	0,010	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,071	1,4 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,037	5,7 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		5,2	4,620	-11,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	24,4	32,2	30,269	-5,9 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	1,9	3,1	3,219	5,2 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	3,7	5,6	5,140	-8,8 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,0	1,5	1,500	0,0 %
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,6	0,615	9,8 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	178,8	179,2	181,386	1,2 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	35,2	41,2	41,881	1,6 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	7,7	8,7	9,359	7,3 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	8,8	4,5	4,753	5,6 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	8,6	6,9	9,020	31,5 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,4	0,405	-0,7 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	76,1	60,1	74,923	24,6 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,8	9,9	10,328	4,0 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	7,2	14,1	13,574	-3,9 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4			
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,7	0,700	0,0 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,4	0,4	0,500	23,5 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,4	0,400	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,1	0,150	8,7 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,1	0,085	0,0 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,0	0,037	1,9 %
Total Transferaufwand	367,3	376,2	394,025	4,7 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,1	-1,200	9,1 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0			
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,0	-1,000	0,0 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0			
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,024	-55,6 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,4	-0,4	-0,520	26,8 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,3	-0,6	-0,558	-2,0 %
Total Transferertrag	-3,0	-3,1	-3,302	5,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348521–36355207 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen sowohl die Veränderung der Menge als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) haben wir die Werte übernommen, die uns die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben (praktisch unverändert gegenüber dem Stand 2018). Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 370,1 Mio. Fr.

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich noch immer nicht geklärt. Dies stellt für die Kostenberechnungen ein grosses Risiko dar (z.B. Baserate zwischen dem LUKS, tarifsuisse und CSS sowie der Klinik Hirslanden St. Anna mit tarifsuisse und HSK sind seit dem 1.1.2015 offen).

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für das Dispositiv für besondere Ereignisse/Lagen (DBL) von 0,3 Mio. Fr.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für die ambulante Sozialpsychiatrie (Nicht-KVG-Leistungen, 1,5 Mio. Fr.), Drop-in (0,26 Mio. Fr.) und Notfallversorgung (0,4 Mio. Fr.) von Budget 2019 auf Budget 2020. Weitere Erhöhung GWL für die ambulante Sozialpsychiatrie (Nicht-KVG-Leistungen, 1,0 Mio. Fr.) von Budget 2020 auf Planjahr 2021.

36345212 Weiterbildung Assistenzärzte: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen- und -ärzte in den Spitälern: Der Beitrag pro Person bleibt im Jahr 2020 bei 10'500 Fr. Ab 2021 wird der Betrag auf 15'000 Fr. angehoben. Details zur Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte finden sich unter Punkt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung soll dem Kantonsrat im Jahr 2020 unterbreitet werden. Angedacht ist ein Beitritt 2021, die entsprechenden Mehrkosten sind eingeplant.

36348209 IC Krebsregister: Anpassung an die Bevölkerungszahl des Kantons Luzern.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung und Prävention: Der Aufwand für die Interventionen der drei Gesundheitsförderungsprojekte «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» und «Gesundheit im Alter» wird durch Beiträge der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz drittfianziert (Einnahmen siehe 46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck). Die Beiträge für die allgemeine Gesundheitsförderung werden u.a. auch durch Sponsoring entlastet (siehe 46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen), welche dieses Jahr geringer ausfallen.

36355208 HPV-Impfprogramm: Ab 2019 gelten neue Impfstoffpreise für Gardasil. Der entsprechende Mehraufwand wird mittels höherer Pauschale durch die Krankenversicherer zurückerstattet und bleibt für den Kanton budgetneutral (siehe 46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen).

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Einnahmen vom Bund analog Vorjahr

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Abnahme Sponsoringbeiträge für Projekte der Gesundheitsförderung (z.B. "Luzern singt mit").

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,3 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,1 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,2 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2018 B 2019 B 2020 Abw. %

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

B 2020	Abw. %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Umfeld der Dienststelle ist insbesondere den folgenden Entwicklungen Rechnung zu tragen: 1. Die Anzahl der Betriebe steigt stetig. 2. Die Komplexität der Fälle nimmt zu. Die technologischen Fortschritte machen auf Seiten der Vollzugsorgane eine ständige Kompetenzerweiterung oder Spezialisierung erforderlich. 3. Die zu vollziehenden Bundeserlasse nehmen tendenziell zu. 4. Die Laborräumlichkeiten erfüllen die sicherheits- und arbeitstechnischen Anforderungen nur noch bedingt. 5. Die Umsetzung der Vollzugsaufgaben und deren Nachweis ist in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export von Lebensmitteln. 6. Bei administrativen Prozessen bietet die Digitalisierung neue Chancen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Kanton Luzern ist die Lebensmittelsicherheit auf einem soliden Niveau. Obigen Rahmenbedingungen ist mit geeigneten Massnahmen zu begegnen, um diese Situation zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Prozesskontrollen	Anz.	1927,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	6516,0	7200,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9305,0	8800,0	9000,0

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	27,7	29,0	28,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,5	2,0	2,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	4,0	3,860	-3,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,633	1,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,198	3,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,130	-7,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,674	0,4 %
Total Aufwand	5,2	5,6	5,496	-2,1 %
42 Entgelte	-0,8	-0,9	-0,833	-4,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,130	-7,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,233	0,0 %
Total Ertrag	-1,2	-1,2	-1,196	-4,2 %
Saldo - Globalbudget	4,0	4,4	4,300	-1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Lebensmittelkontrolle kann das Globalbudget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 0,1 Mio. Fr. reduzieren, vor allem aufgrund der Reduktion des Personalaufwands.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,4	0,200	-50,0 %
Total Ausgaben	0,4	0,4	0,200	-50,0 %
Total Einnahmen	0,0	0,0	0,000	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,4	0,200	-50,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	27,8	27,7	29,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	121,0	100,0	120,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1601,0	1650,0	1650,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	325,0	350,0	350,0

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	330,3	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	24,2	24,0	24,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Personalaufstockung (80 % wissenschaftliche Mitarbeiterin Tierschutz und 50 % Fachassistent Fleischkontrolle). Pensenerhöhung um je 10 Prozent in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sowie um 10 Prozent bei der rechtswissenschaftlichen Mitarbeiterin.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,7	3,908	6,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,4	2,2	2,438	12,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,007	-24,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,297	1,8 %
Total Aufwand	6,4	6,2	6,654	8,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,1	-0,1	-0,050	0,0 %
42 Entgelte	-2,1	-2,2	-2,154	-0,1 %
46 Transferertrag	-1,4	-1,4	-1,890	32,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,030	-7,2 %
Total Ertrag	-3,6	-3,7	-4,123	12,5 %
Saldo - Globalbudget	2,8	2,5	2,530	1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2019 ist eine Erhöhung des Globalbudgets von 1,5 % zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen können grösstenteils mit Mehreinnahmen bei den Gemeinde- und Tierhalterbeiträgen kompensiert werden. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

30 Personalaufwand: siehe Bemerkung unter «Messgrößen»

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: höhere Entsorgungskosten wegen Zunahme bei den Tierkörperdirektabholungen ab Hof, höherer Beitrag an Untersuchungsprogramme des Bundes (gemäss Verteilschlüssel)

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen unter Information zum Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4	-0,4	-0,820	101,5 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,0	-1,0	-1,070	4,9 %
Total Transferertrag	-1,4	-1,4	-1,890	32,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Erhöhung Gemeindebeiträge von Fr. 1.00 auf Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner sowie (Wieder-)Einführung Tierhalterbeitrag für Bienenvölker

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Ertrag	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
B 2019	-2'641	1'427	50	407	377	26	-353	8'171
B 2020	-2'959	1'890	50	820	376	24	201	8'372

Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008–2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008–2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) verbessert die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen dort, wo es nötig ist.
- Das Kinder- und Jugendleitbild und das Leitbild «Leben mit Behinderungen» wird umgesetzt, das Altersleitbild 2010 aktualisiert und die Akteure inner- und ausserhalb der Verwaltung vernetzt.
- Menschen sollen im Bedarfsfall wirksam unterstützt werden, insbesondere Opfer von Straftaten.
- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert. Hierzu werden in einem Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dargelegt. Damit stationäre und ambulante Angebote sinnvoll weiterentwickelt werden können, wird das Gesetz über die sozialen Einrichtungen angepasst.

Leistungsgruppe

3

2

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Die demografische Entwicklung und die Migration verändern die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Die Prognose der zukünftig geltenden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist unsicher. Zu erwarten ist die Abnahme von niederschweligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die berufliche Integration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen werden auch in Zukunft eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Betroffen sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wird mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2020–2023 konkretisiert die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und

regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Alle vier Jahre erteilt die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Die Leistungsaufträge 2020–2023 basieren auf dem für diese Periode neu erstellten Planungsbericht. Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Er zeigt zudem auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

– Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.

– Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

– Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern gegen entsprechende Abgeltung die Beratungsleistungen auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.

– Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die DISG die Sozialrichterstattung und erteilt der Lustat die Aufträge zur Auswertung der Datenbasis zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.

– Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%			1,0
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%			0,4
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%			0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%			37,0
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%			1,0
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%			86,0
Betriebene Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.			245,0
Ø Auslastung anerkannten Wohnplätze Kinder/Jugendl.	%			88,0
Ø Auslastung anerkannten Wohnplätze Erw. mit Behind.	%			96,0
Ø Auslastung der KVG-erkannten Pflegeplätze	%			96,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	33,3	32,4	33,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,5	2,0	2,0
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.			37,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.			540,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.			114,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.			526,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.			150,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.			950,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.			1895,0
luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behind. 1.9.	Anz.			820,0
luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.			1560,0
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.			30,0
Total bew. Gesuche um Kostenübernahme gem. SEG/IVSE	Anz.			4000,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.			51900,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.			260,0
laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.			1860,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.			1270,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.			600,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.			750000,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung/Genugtuung	Fr.			550000,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.			120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.			32,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.			5160,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.			112,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.			65,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.			190000,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.			95,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.			330,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.			8,0

Bemerkungen

Weiterhin steigende Tendenz im Bereich häusliche Gewalt

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	4,5	4,5	4,577	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,6	0,578	-8,7 %
36 Transferaufwand	163,5	166,9	170,131	1,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	3,9	3,2	3,450	7,8 %
39 Interne Verrechnungen	16,7	16,5	18,482	12,3 %
Total Aufwand	189,0	191,7	197,218	2,9 %
42 Entgelte	-0,2	-0,1	-0,110	3,3 %
46 Transferertrag	-90,2	-91,7	-94,325	2,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-3,9	-3,2	-3,450	7,8 %
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,3	-0,276	0,0 %
Total Ertrag	-94,4	-95,3	-98,162	3,0 %
Saldo - Globalbudget	94,5	96,4	99,056	2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr einen um 2,7 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultiert per Saldo ein Mehraufwand 2,7 Mio. Fr., der aus allen drei Bereichen stammt. Im Bereich A (sozialpädagogische Wohnheime,

Pflegefamilien) fallen brutto 3,5 Mio. Fr., im Bereich B (Erwachsene mit Behinderungen) 1,2 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchttherapieheime) 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten an. Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft sind gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand durch Wegfall von Dienstleistungen und Honoraren für diverse Projekte, welche im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

36 Transferaufwand: Mehraufwand bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand bei den heilpädagogischen Zentren für den steigenden Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderungen sowie eine höhere Auslastung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

46 Transferertrag: höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	180,9	183,8	188,9	2,8 %
Total Ertrag	-92,1	-93,5	-96,1	2,8 %
Saldo	88,8	90,3	92,9	2,9 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,2	3,1	3,1	0,7 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	7,7 %
Saldo	3,0	2,9	3,0	0,4 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	4,9	4,9	5,2	6,0 %
Total Ertrag	-2,2	-1,7	-1,9	13,8 %
Saldo	2,7	3,2	3,2	1,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,060	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	8,0	8,0	8,283	3,1 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,8	0,744	-1,5 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,037	0,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,6	7,5	7,332	-2,1 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	20,0	20,4	21,797	6,9 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	91,0	94,4	95,199	0,9 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	5,2	5,2	5,755	10,9 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,7	1,6	2,269	38,8 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,8	7,7	7,400	-3,9 %
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	5,7	4,8	4,800	0,0 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	13,6	13,6	13,750	1,1 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,3	1,6	1,200	-25,0 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-1,8	-0,7	-0,500	-28,6 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,0	0,044	0,0 %
36375400 Projektbeiträge	0,4	0,7	0,649	-0,9 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %
36375408 Nothilfe	0,0	0,1	0,120	0,0 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,130	0,0 %
36375412 Soforthilfen	0,9	0,8	0,750	-0,7 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,3	0,2	0,263	31,5 %
Total Transferaufwand	163,5	166,9	170,131	1,9 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0,0	-0,0	-0,002	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-1,2	-1,3	-1,304	-1,3 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,140	7,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-88,8	-90,3	-92,874	2,9 %
Total Transferertrag	-90,2	-91,7	-94,325	2,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups (B): höhere Auslastung bei den Stationären Diensten Lups

36365401 Innerkantonale Schul- und Wohnheime (A): tiefere Auslastung erwartet

36365402 Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Erhöhung der Auslastung und zusätzliches Angebot bei einer Justizeinrichtung

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): höhere Auslastung durch Luzernerinnen und Luzerner

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Erhöhung der Kontingente an bestehenden Bedarf geplant

36365405 Innerkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): höhere Auslastung durch Luzernerinnen und Luzerner

36365406–36365410 Ausserkantonale Einrichtungen (A-C): weniger Luzernerinnen und Luzerner bei den Schul- und Wohnheimen sowie bei den Suchttherapieheimen, leichte Zunahme bei den Einrichtungen für erwachsene Behinderte gegenüber Vorjahr.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten der sozialen Einrichtungen

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36375413 längerfristige Hilfen: aufgrund der Werte der letzten Jahre werden höhere Aufwendungen erwartet

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Massnahmen:

- Die Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten wird abgeschlossen.
- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen und zu optimieren. Die gesetzliche Verankerung von Mindestwerten will die zielgruppenspezifische Entlastung garantieren und sichern (PVG SRL Nr. 866).
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement schafft mit dem aktualisierten Wirkungsbericht Existenzsicherung zudem die Grundlage für Monitoring und allfällige weitere Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (ELG) und die Familienzulagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Der Kanton Luzern hat durch die gezielten Massnahmen bei der beruflichen Integration eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Änderungen des Bundesrechtes beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreisminima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch und teuerungsbedingten Mehraufwand bei der EL auszugehen, welche ab 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Per 1. Januar 2021 tritt auch eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf steigt. Gleichzeitig ist von einem einmaligen kostensenkenden Effekt durch die Revision des ELG auszugehen, da für EL-Beziehende ab 2021 höchstens die effektive Prämie verbilligt wird.

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU

(Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%			25,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.			4200,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%			1,2
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%			1,8
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%			1,7
Ø Aussteuerungsquote	%			15,7
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.			40,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE			56,6
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.			12000,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.			5900,0
Gesuche IPV	Anz.			85000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.			100000,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.			4800,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.			6700,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%			80,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.		24,4	14,5
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.			5,4

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0,020	
36 Transferaufwand	453,5	434,7	473,678	9,0 %
Total Aufwand	453,5	434,7	473,698	9,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0		-100,0 %
46 Transferertrag	-391,2	-386,8	-448,511	15,9 %
Total Ertrag	-391,2	-386,8	-448,511	15,9 %
Saldo - Globalbudget	62,3	47,8	25,187	-47,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Zuge der AFR18 gehen die Zuständigkeiten für die EL zur AHV/IV sowie für die IPV zur wirtschaftlichen Sozialhilfe an die Gemeinden über. Dadurch verbessert sich das Globalbudget des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen im Vergleich zum Budget 2019 merklich.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU		7,9	8,502	8,1 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug			0,996	
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht			1,008	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV			5,222	
36365412 Integrationsbeiträge			0,883	
36375002 Erlassbeiträge (AHV)		1,6	1,300	-18,8 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)				
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)		176,0	198,378	12,7 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien		8,7	8,700	0,0 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)		3,6	3,400	-5,6 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV		146,1	147,501	1,0 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV		90,8	97,787	7,7 %
Total Transferaufwand		434,7	473,678	9,0 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen				
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung		-136,5	-138,847	1,7 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU		-2,1	-2,100	0,0 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV		-40,8	-40,839	0,1 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV		-31,2	-33,049	5,9 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge		-0,8	-0,650	-18,8 %
46325101 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen		0		
46325102 Beiträge Gemeinden an Individ. Prämienverbilligung		-19,8	-49,409	149,9 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE		-1,8	-1,700	-5,6 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU		-2,8	-5,454	95,6 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV		-105,3	-106,662	1,3 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV		-41,7	-64,738	55,2 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien		-4,1	-4,350	6,1 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-0,713	
Total Transferertrag		-386,8	-448,511	15,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen für die Gesetzesrevisionen per 1. Januar 2021 und der demografischen Entwicklung steigt der Verwaltungsaufwand auf 8,5 Mio. Fr.

36145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Infolge zusätzlicher Rechtsfragen und Projekte erhöht sich der Verwaltungsaufwand um 0,1 Mio. Fr. auf 1,0 Mio. Fr.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Wegen zusätzlicher Aufsichtstätigkeit erhöht sich der Aufwand um 0,1 Mio. Fr. auf 1,0 Mio. Fr.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag sinkt um 0,1 auf 5,2 Mio. Fr.

36365412 Integrationsbeiträge: Wege des steigenden Bedarfs werden die Beiträge für die Arbeitsintegration auf 0,9 Mio. Fr. erhöht.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Infolge Systemwechsels bei der Einkommensanrechnung werden die Erlassbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt die IPV gemäss den Modellrechnungen der Lustat im Gesamtaufwand um 22,4 Mio. Fr. Berücksichtigt sind das Bundesgerichtsurteil vom 20. Januar 2019 zur Einkommensgrenze für den Anspruch von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung sowie die Parameter des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» (B 168 vom 7. Mai 2019). Der Bundesbeitrag (46305102) wächst gemäss Projektion des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) um 2,3 Mio. Fr. Die Gemeinden (46325102) tragen aufgrund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen 29,6 Mio. Fr. mehr, der Kanton 9,5 Mio. Fr. weniger.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Gemäss Hochrechnung 2019 ist mit einem geringeren Aufwand gegenüber dem Voranschlag auszugehen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Gemäss Hochrechnung 2019 steigt der Aufwand unterdurchschnittlich um 1,4 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 2019. Der Bundesbeitrag (46305108) bleibt annähernd unverändert, womit der Mehraufwand zu Lasten der Gemeinden anfällt.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Gemäss Hochrechnung 2019 steigt der Aufwand überdurchschnittlich um 7 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 2019. Der Bundesbeitrag (46305109) wächst um 1,8 Mio. Fr., jener der Gemeinden (46325107) aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen um 23 Mio. Fr.

46305102 Beiträge Bund an individuelle Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes erhöhen sich gemäss Projektionen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gegenüber dem Voranschlag um 2,3 Mio. Fr.

46325102 Beiträge Gemeinden an individuelle Prämienverbilligung: Die Beiträge der Gemeinden erhöhen sich aufgrund des Bundesgerichtsurteils und der AFR18 sowie unter Berücksichtigung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» um 29,6 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a liegen aufgrund der höheren Lohnsumme um 0,1 Mio. Fr. über dem Voranschlag.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen – Globalbudget

R 2018

B 2019

B 2020

Abw. %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Neu ab AFP 2020–2023 im H5–5041 GSD - Sozialversicherungen integriert. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2018 und des Budgets 2019 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVIG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitsmarkt	%	100,0	100,0	
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitslosenkasse	%	100,0	100,0	
Erfüllungsgrad LV BGSA Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	
Erfüllungsgrad LV FlaM Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	
Erfüllungsgrad LV EKAS Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	197,6	191,4	
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	
Personalbestand Kanton	FTE	16,1	16,1	
Personalbestand Bund (Seco)	FTE	185,5	175,3	
Ø Stellensuchende (effektiv)	Anz.	6880,0	6700,0	
Ø Stellensuchende (Plafondsberechnung)	Anz.	7208,0	6700,0	

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,2		-100,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,4		-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36 Transferaufwand	6,7	6,5		-100,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	164,9	159,2		-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2		-100,0 %
Total Aufwand	174,4	168,5		-100,0 %
42 Entgelte	-1,3	-1,3		-100,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0		-100,0 %
46 Transferertrag	-0,7	-0,7		-100,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-164,9	-159,2		-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1		-100,0 %
Total Ertrag	-167,0	-161,3		-100,0 %
Saldo - Globalbudget	7,3	7,2		-100,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund				
Total Aufwand	172,1	166,2		-100,0 %
Total Ertrag	-165,7	-159,9		-100,0 %
Saldo	6,4	6,3		-100,0 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand	2,3	2,3		-100,0 %
Total Ertrag	-1,4	-1,4		-100,0 %
Saldo	0,9	0,9		-100,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5,6	5,3	-100,0 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen		0,2	0,2	-100,0 %
36365412 Integrationsbeiträge		0,9	1,0	-100,0 %
Total Transferaufwand		6,7	6,5	-100,0 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0,0	-100,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,7	-0,7	-100,0 %
Total Transferertrag		-0,7	-0,7	-100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz ist weiterhin geprägt von einer hohen, nicht steuerbaren Volatilität. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Die Neustrukturierung Asylbereich des Bundes führt dennoch mittel- bis langfristig zu einem tieferen Bestand an Personen aus dem Asylbereich im Kanton Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die hohe Schutzgewährungsquote aus den starken Zuwanderungsjahren 2014 und 2015 führt dazu, dass diese Personengruppe mit einer hohen Wahrscheinlichkeit dauerhaft in der Schweiz ansässig wird. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration gezielter gefördert werden. Für eine nachhaltige Integration ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Die zeitlich befristeten Entgelte des Bundes werden in den nächsten Jahren eine Kostenverlagerung zulasten des Kantons und der Gemeinden zur Folge haben. Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere der Unterbringungsbereich sehr anspruchsvoll war, wird sich der Fokus der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen künftig schwerpunktmässig auf die Integration verschieben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	1125,0	980,0	430,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			810,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.			910,0
Ø Bestand vorl. aufgen. FL mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			300,0
Ø Bestand vorl. aufgen. FL mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.			70,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			1510,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH o. Bundesentgelt	Anz.			150,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.			120,0
Dossiers* FL mit WSH	Anz.	1103,0	1180,0	
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	Anz.	748,0	910,0	

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1,9 Personen

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	168,6	146,0	145,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,2	1,1	5,9

Bemerkungen

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Zahlen im Asylbereich sind aufgrund der Neustrukturierung Asyl des Bundes in der Tendenz rückläufig, was zu einem tieferen Personalbestand im Bereich der Unterbringung und Betreuung führen wird. Aufgrund der nach wie vor hohen Schutzquote und der damit einhergehenden Mengenausweitung wie auch der zusätzlichen Massnahmen, welche im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) umgesetzt werden, ist im Flüchtlingsbereich von einem zunehmenden Personalbestand auszugehen. Somit kann, über beide Leistungsgruppen hinweg, von einem in etwa gleich hohen Personalbestand ausgegangen werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	16,7	14,8	15,712	6,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	2,2	2,288	2,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,204	-28,2 %
34 Finanzaufwand	0,0			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8			
36 Transferaufwand	54,1	67,9	63,417	-6,6 %
39 Interne Verrechnungen	15,8	6,0	5,060	-15,6 %
Total Aufwand	90,7	91,2	86,682	-4,9 %
42 Entgelte	-2,1	-2,3	-1,610	-30,0 %
44 Finanzertrag	-0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-1,0	-1,904	91,0 %
46 Transferertrag	-70,5	-72,9	-58,820	-19,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,200	0,0 %
Total Ertrag	-72,9	-76,4	-62,534	-18,1 %
Saldo - Globalbudget	17,8	14,8	24,148	63,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit (KP17-Massnahme). Aufgrund einer Umstellung bei der Personalbudgetierung wurden im Personalaufwand die Nacht- und Wochenendzulagen für die Mitarbeitenden der Asylzentren in der Budgetierung 2019 nicht berücksichtigt.

36 Transferaufwand: Während im Asylbereich wegen der geringeren Zahl der Gesuchsteller der Transferaufwand rückläufig ist, steigt dieser im Flüchtlingsbereich im Jahr 2020 aufgrund der Zunahme der Dossiers an. Netto resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr.

39 Interne Verrechnungen: Wegfall Mieten im Jahr 2020 infolge Schliessung der Zentren DGZ Hirschpark und AZ Geuensee sowie Reduktion der Gebühren für Amtshandlungen an das Amigra infolge Abnahme der Gesuche im Asylwesen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Entnahme aus Nothilfefonds infolge Zunahme der Dossiers durch Neustrukturierung des Bundes und der Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden in Sachen Bundeszentrum Glauenberg und gleichzeitiger Reduktion der Nothilfefpau schalen aufgrund der Revision des Asylgesetzes des Bundes.

46 Transferertrag: Die tiefere Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu tieferen Bundeserträgen im Asylbereich. Im Flüchtlingsbereich resultiert ein Minderertrag zum einen wegen der weiterhin schleppenden Gesuchsbearbeitung des Bundes und zum anderen wegen der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge ohne Anspruch auf eine Globalpauschale (Wegfall nach fünf Jahren nach Einreise).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)				
Total Aufwand	33,7	27,1	20,9	-22,8 %
Total Ertrag	-23,1	-19,9	-10,9	-45,0 %
Saldo	10,6	7,2	10,0	38,6 %
2. Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	57,0	64,1	65,8	2,6 %
Total Ertrag	-49,8	-56,5	-51,6	-8,7 %
Saldo	7,2	7,6	14,2	87,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)			0,003	
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS		0,1	0,1	-100,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups		0,2	0,210	-8,7 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	40,0	52,7	53,988	2,5 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,8	0,8	0,775	-4,3 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,2	0,4	0,334	-23,9 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	2,1	2,120	0,1 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,1	0,065	0,0 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		0,2		
36375407 Unterstützung/Unterbringung	10,3	10,1	4,783	-52,6 %
36375408 Nothilfe	0,9	1,7	1,130	-31,5 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	-0,3	0,010	-103,1 %
Total Transferaufwand	54,1	67,9	63,417	-6,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	-70,5	-72,9	-58,820	-19,3 %
Total Transferertrag	-70,5	-72,9	-58,820	-19,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: infolge der vorzeitigen Schliessung des DGZ Hirschpark auf Ende 2018 fallen keine internen Leistungsverrechnungen mehr an.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) nimmt infolge Zunahme der Klienten im Flüchtlingsbereich zu.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Die tiefere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt gegenüber dem Vorjahr zu reduzierten Unterstützungs- und Unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Tiefere Kosten, da die mit der Neuausrichtung des Asylwesens des Bundes ab März 2019 angenommene starke Mengenausweitung bisher nicht eingetroffen ist. Im Budget 2020 wird von einem moderaten Zuwachs gegenüber dem Jahr 2018 ausgegangen.

46300001 Beiträge vom Bund: Weniger Globalpauschalen infolge Abnahme der Gesuche im Asylbereich und der Wegfall von Flüchtlingen mit Anspruch auf Bundesentgelt nach 5 Jahren führen zu Mindereinnahmen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1	0,100	0,0 %
Total Ausgaben		0,1	0,100	0,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1	0,100	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation umsetzen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahmen: Gesamtsystem Bypass weiterverfolgen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme: baulicher und betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden. Als Folge dessen kann die Dienststelle Vif mit den vorhandenen Ressourcen das Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen kaum umsetzen und bewältigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftrags Erfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund des Projektüberhangs, der fehlenden personellen Ressourcen, vor allem aber auch aufgrund der zunehmenden Ansprüche der Betroffenen an die einzelnen Bauvorhaben kann das Bauprogramm voraussichtlich nur zu 80 Prozent umgesetzt werden. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	59,0	20,0	40,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	69,0	73,0	74,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1	0,5	0,5

Bemerkungen

Der Indikator «Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen» bezieht sich bei R 2018 auf das Bauprogramm 2015–2018 und ab

B 2019 auf das Bauprogramm 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	56,3	60,9	58,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,6	8,135	-5,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,9	12,2	18,245	49,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54,2	53,3	57,260	7,3 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	5,4	5,4	3,558	-34,5 %
39 Interne Verrechnungen	14,3	13,9	16,024	15,6 %
Total Aufwand	98,6	93,5	103,222	10,4 %
42 Entgelte	-1,1	-1,0	-1,011	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,6	-0,600	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-36,3	-35,5	-40,623	14,5 %
49 Interne Verrechnungen	-70,1	-70,7	-71,766	1,5 %
Total Ertrag	-108,1	-107,8	-113,999	5,7 %
Saldo - Globalbudget	-9,5	-14,3	-10,777	-24,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand: Organisationsentwicklung, Pensenreduktionen und mehrjährige Vakanz führen zu reduziertem Personalaufwand. Ausserdem werden Mitarbeitende aus der aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik neu dem Aufgabenbereich 2054 Zentras zugeordnet. Vorgesehen ist die Wiederbesetzung der Vakanz.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Erhöhung beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten aufgrund des mehrjährigen Mittelwertes zur Gewährleistung funktions- und leistungsfähiger Verkehrssysteme und damit Korrektur des in den letzten Jahren festgestellten schlechteren Zustandes der Kantonsstrassen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet. Die während der Bauzeit auf einer Anlage im Bau aufgelaufenen Investitionen am Seetalplatz werden ab 2019 über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Der Gemeindeanteil an den LSVA-Einnahmen von bisher 10 % wurde gemäss AFR18 gestrichen. Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge bleiben im Vergleich zum Budget 2019 konstant.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den LSVA-Einnahmen beträgt neu 35 %. Er wird über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben und dem Aufgabenbereich 2050 Strassen belastet. Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %. Gemäss der

Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Rawi wurden 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege budgetiert. Die Aufwände für Leistungsvereinbarungen mit anderen Dienststellen bleiben im Vergleich zum Budget 2019 konstant.

42 Entgelte / 43 verschiedene Erträge: Die budgetierten Entgelte und die verschiedenen Erträge bleiben konstant.

46 Transferertrag: Im Transferertrag werden die LSVA-Einnahmen basierend auf der Prognose der Oberzolldirektion brutto dargestellt. Der Anteil des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr wird in den internen Verrechnungen gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den LSVA-Einnahmen liegt bei 65 %. Die LSVA-Einnahmen nehmen im Vergleich zum Budget 2019 brutto um rund 0,1 Mio. Fr. zu. Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2019 um rund 1,5 Mio. Fr. zu. Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen um 0,1 Mio. Fr. zu. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. neu als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2020 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 1,0 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Strassenfinanzierung				
Total Aufwand	69,0	68,3	72,4	6,0 %
Total Ertrag	-106,0	-105,6	-108,3	2,5 %
Saldo	-37,0	-37,3	-35,9	-3,9 %
2. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	10,0	9,4	9,0	-4,2 %
Total Ertrag	-1,2	-1,4	-1,4	0,0 %
Saldo	8,9	8,1	7,7	-4,9 %
3. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	19,5	15,8	21,8	38,0 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-4,3	414,2 %
Saldo	18,6	14,9	17,4	16,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1,9	1,9		-100,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,5	3,5	3,552	0,3 %
Total Transferaufwand	5,4	5,4	3,558	-34,5 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,8	-10,8	-12,300	13,8 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18,9	-18,8	-18,900	0,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			0	
46300001 Beiträge vom Bund			-3,500	
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-3,3	-3,5	-3,621	2,4 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,1	-2,087	0,0 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %
Total Transferertrag	-36,3	-35,5	-40,623	14,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gemäss AFR18 entfällt der Gemeindeanteil von bisher 10 % an den LSVA-Einnahmen. Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2020 werden die Einnahmen aus der LSVA wie schon im Budget 2019 brutto im Transferertrag gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr von 35 % ist in den internen Verrechnungen enthalten und umfasst gemäss AFR18 auch den bisherigen Gemeindeanteil von 10 %.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	29,0	75,8	73,320	-3,3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	6,4		-100,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5	0,1	0,100	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	-0,0	1,1	1,000	-9,1 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3			
Total Ausgaben	29,8	83,4	74,420	-10,8 %
61 Rückerstattungen	-0,0	-7,4	-1,000	-86,5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4,5	-10,6	-7,800	-26,4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,3			
Total Einnahmen	-4,8	-18,0	-8,800	-51,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	25,0	65,4	65,620	0,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind 58,1 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,8 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme, 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Geräteeersatz sowie 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutzmassnahmen vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter, 56 Eigene Investitionsbeiträge und 61 Rückerstattungen: Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn. Hier wird im Budget 2020 mit keinen Kosten zulasten des Aufgabenbereichs Strassen mehr gerechnet. Hingegen bleibt der entsprechende Investitionsauftrag offen, damit die anfallenden Kosten des Teilprojekts Hergiswil abgerechnet werden können. Diese Kosten gehen zu 100 % zulasten des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2020 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. neu als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	-0,0	1,1	1,000	-9,1 %
Total eigene Investitionsbeiträge	-0,0	1,1	1,000	-9,1 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-4,5	-10,6	-7,800	-26,4 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4,5	-10,6	-7,800	-26,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 7,3 Mio. Fr. für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2018	B 2019	B 2020
Strassenverkehrsabgaben	69,4	70,1	71,2
Mineralölsteuer	11,8	10,8	12,3
LSVA	12,3	12,2	12,3
Allgemeine Staatsmittel	0	0	0
Total Einnahmen	93,5	93,2	95,8

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2018	B 2019	B 2020
Güterstrassen	4,8	4,8	5,0
Erfolgsrechnung	27,5	23,0	25,1
Nettoinvestitionen	25,0	65,4	65,6
Total Ausgaben	57,2	93,2	95,7
Überschuss/Fehlbetrag	36,2	-0,0	0,0

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahmen:

- Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation umsetzen
- Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons Luzern und der kantonalen Verwaltung ausbauen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahme:

- Bushubs in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme:

- Durchgangsbahnhof Luzern projektieren lassen und öV-Bevorzugungsmassnahmen umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Wir arbeiten, feiern und konsumieren vermehrt überall und jederzeit. Dieser gut informierten 24/7-Gesellschaft und dem damit verbundenen aktuellen Umfeld sowie dem bevorstehenden digitalen Wandel ist auch in der Mobilität Rechnung zu tragen. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Der vom motorisierten Individualverkehr verursachte Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs, führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten und schränkt die Qualität des Fuss- und Veloverkehrs ein. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergeben sich eine Vielzahl von Abstimmungsbedürfnissen zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.3 Schlussfolgerungen

Der alle vier Jahre zu erstellende öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2019 bis 2022 konkret aufgeführt und terminiert.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems

steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Kostendeckungsgrad	%			57,0
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	%	33,0	33,0	34,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
keine				

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	0,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,1	0,054	-59,1 %
36 Transferaufwand	63,6	66,6	67,080	0,7 %
39 Interne Verrechnungen	4,9	5,9	5,640	-3,7 %
Total Aufwand	68,5	72,7	72,815	0,2 %
44 Finanzertrag	-0,1		-1,200	
46 Transferertrag	-12,1	-13,6	-13,719	0,7 %
49 Interne Verrechnungen	-33,9	-34,8	-47,927	37,8 %
Total Ertrag	-46,1	-48,4	-62,846	29,8 %
Saldo - Globalbudget	22,4	24,2	9,968	-58,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der neue Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben und die LSVA gemäss AFR18 führen im Vergleich zum Budget 2019 zu einem um rund 14,2 Mio. Fr. tieferen Globalbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Der Kantonsbeitrag 2020 an den VWL bleibt im Vergleich zum Budget 2019 bei 39,8 Mio. Fr. konstant. Beim Beitrag des Kantons Luzern in den BIF des Bundes wird gemäss Prognose des BAV von einem im Vergleich zum Budget 2019 um rund 0,2 Mio. Fr. höheren Betrag ausgegangen. Nachdem im Budget 2019 darauf verzichtet worden ist, werden die Bezüge aus dem Fonds Park-and-Ride wieder mit rund 0,3 Mio. Fr. budgetiert. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

44 Finanzertrag: Rückerstattung des VWL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze im Jahr 2019.

46 Transferertrag: Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den Beiträgen des Kantons in den BIF des Bundes.

49 Interne Verrechnungen: Dem Aufgabenbereich öV werden gemäss AFR18 neu je 35 % (bisher 25 %) der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben. Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2019 und 2020 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	20,4	22,8	23,000	0,7 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,0	0,005	60,0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,6	39,8	39,793	0,0 %
36352001 Park & Ride	0,0	0	0,250	
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	4,0	4,032	1,1 %
Total Transferaufwand	63,6	66,6	67,080	0,7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,2	-11,4	-11,500	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,2	-0,3	-0,343	15,2 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,5	-1,7	-1,713	-1,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %
Total Transferertrag	-12,1	-13,6	-13,719	0,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	2,2	0	-100,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	1,0	1,000	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,1	9,6	10,700	11,0 %
Total Ausgaben	2,2	12,8	11,700	-8,6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-8,7	-6,338	-27,3 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,244	0,0 %
Total Einnahmen	-1,3	-9,0	-6,582	-26,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,9	3,8	5,118	33,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Nachdem die Investitionstätigkeit am Seetalplatz beendet ist, umfassen die allgemeinen öV-Investitionen vor allem die Verlängerung der Buslinie 1 nach Dierikon sowie verschiedene Bushubs in der Agglomeration Luzern. Im Vergleich zum Budget 2019 werden die Nettoinvestitionen um rund 1,3 Mio. Fr. erhöht.

50 Sachanlagen: Bis zum Budget 2019 wurde hier der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz ausgewiesen. Mit der Fertigstellung der Bauten am Seetalplatz entfallen diese Investitionen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter: Hier werden die Investitionen Ausbau Zentralbahn im Teilprojekt Hergiswil gezeigt. Die bisherige Praxis der Abrechnung dieses Investitionsvorhabens wird über den Aufgabenbereich Strassen weitergeführt, auch wenn dort keine Kosten mehr anfallen. Die Kosten des Teilprojektes Hergiswil gehen vollständig zulasten des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hier werden die Investitionen für die öV-Infrastrukturprojekte gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,7			
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,4	9,6	10,700	11,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	2,1	9,6	10,700	11,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		-4,6	-0,976	-79,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-1,0	-4,1	-5,362	31,5 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-8,7	-6,338	-27,3 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren (Kapitel Investitionsrechnung).

H6-2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr
 Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra zu erbringen. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	Anz.	0	5,0	5,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	Anz.	7,0	10,0	10,0

Bemerkungen

* wegen mangelhaften Unterhalts

** wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	68,1	68,4	69,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,6	3,0	2,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,2	8,463	2,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,7	17,2	16,975	-1,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,8	0,918	8,5 %
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,074	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,818	-3,2 %
Total Aufwand	24,8	27,2	27,248	0,3 %
42 Entgelte	-8,2	-7,7	-7,777	1,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3			
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-15,4	-18,2	-18,150	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-2,2	-2,0	-2,000	0,0 %
Total Ertrag	-26,1	-27,9	-27,927	0,3 %
Saldo - Globalbudget	-1,3	-0,7	-0,679	-0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist. Diese Bedingung ist im Voranschlag 2020 erfüllt.

30 Personalaufwand: Aus der aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik im Aufgabenbereich Strassen wurden Mitarbeitende in den Aufgabenbereich Zentras übernommen. Einzelne Pensen wurden zur Erfüllung der Anforderungen an die Betriebssicherheit erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2018 tiefer als im Budget 2019 budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Dabei wirken sich die hohen Investitionen 2018 (Ersatz Kehrmasschine und Sicherheitsausrüstungen) mit höheren Abschreibungen auf den Voranschlag 2020 aus.

39 Interne Verrechnungen: Im Budget 2020 sind tiefere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten. Ein Teil der Kosten wird der Leistungsgruppe Betrieb und Unterhalt im Aufgabenbereich Strassen weiterbelastet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1	0,1	0,074	0,0 %
Total Transferaufwand	0,1	0,1	0,074	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-16,4	-18,2	-18,150	0,0 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	1,1			
Total Transferertrag	-15,4	-18,2	-18,150	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1. Januar 2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem Astra.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	1,1	0,6	0,600	0,0 %
Total Ausgaben	1,1	0,6	0,600	0,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,1	0,6	0,600	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung mehr als abgedeckt, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern
- Anteile unüberbauter Bauzonen senken und Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen
- Siedlungsentwicklung nach innen mit künftigen Mobilitätsformen abstimmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen planen und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportalen und Geoapplikationen usw.)
- digitale Genehmigung der Nutzungsplanung einführen und Geoportale mit 3D-Funktionen erweitern

Legislaturziel: regionale Entwicklung fördern

Massnahmen:

- günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen
- Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten zum Beispiel für die Entscheidungsfindung sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

E-Government und digitaler Kanton bieten der Dienststelle Rawi die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. Die Dynamik auf Gesetzesstufe und das Inkrafttreten neuer Erlasse schaffen komplexe Herausforderungen und zusätzliche neue Aufgaben in den Bereichen der Raum- und Wirtschaftsentwicklung sowie in der Geoinformation.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststellen Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, die die Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Mit Blick auf die gegebenen personellen Ressourcen werden sich die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf ein Minimum reduzieren müssen (Beratung bei Ortsplanungsrevisionen und bei Baugesuchen sowie Unterstützung mit Richtlinien und Leitfäden für den operativen Vollzug).

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel einer rechtsstaatlich korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den

Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
- 1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
- 1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
- 2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- 3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
- 4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.	1	1	1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	50,0	80,0	65,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	60,0	80,0	65,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	65,0	70,0	75,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	80,0	80,0	80,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	809,0	750,0	850,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	12,0	10,0	12,0

Bemerkungen

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (1 = erreicht, 0 = nicht erreicht)

2a und 2b: Diese Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen und im Wesentlichen genehmigungsfähig sind (vgl. Kap. 4.7 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren). Die steigende Zahl komplexer Gesuche führt zur Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden, die nach einer Einarbeitungsphase ab 2021 kürzere Gesuchsbearbeitungszeiten ermöglichen werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	54,5	55,2	59,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	2,0

Bemerkungen

Die zunehmende Komplexität der Planungsvorhaben sowie der Anstieg der Anzahl Geschäfte und neuen materiellen Zuständigkeiten bedingt die zusätzliche Anstellung von 2,4 FTE in der Abteilung Raumentwicklung. In der Abteilung Baubewilligungen führen eine Personalerhöhung zur fristgerechten Bearbeitung der Gesuche sowie eine zeitweilige Doppelbesetzung infolge Nachfolgeplanung zu einem Anstieg von 1,2 FTE. Das Rollout des Projekts objekt.lu führt in der Abteilung Geoinformation zu zusätzlichen 0,6 FTE.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	7,4	7,7	8,584	11,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,4	1,642	15,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,2	2,191	0,2 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	1,7	1,9	2,255	17,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,7	0,680	0,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
39 Interne Verrechnungen	3,3	3,4	3,371	-1,5 %
Total Aufwand	16,9	17,4	18,723	7,9 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,3	-0,8	-0,900	8,2 %
42 Entgelte	-5,2	-5,3	-5,092	-4,5 %
46 Transferertrag	-0,6	-0,8	-1,275	69,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,7	-0,680	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,2	-2,363	7,0 %
Total Ertrag	-10,7	-9,8	-10,310	5,1 %
Saldo - Globalbudget	6,2	7,5	8,413	11,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen Mehrwertabgabe, objekt.lu und Richtplan-Revision sowie zur Überbrückung einer anstehenden Pensionierung werden mehr Personalressourcen benötigt. Auch sollen die NRP-Beiträge wieder leicht angehoben werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Globalbudgets um rund 0,9 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zwei zusätzliche Stellen in der Abteilung Raumentwicklung, die Planung einer Doppelbesetzung im Rahmen einer Nachfolgeplanung sowie die Einstellung eines Projektleiters objekt.lu führen zu einer Zunahme der Personalkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für externe Auftragsstudien im Zusammenhang mit der geplanten umfangreichen Revision des Richtplans werden 0,06 Mio. Fr. zusätzliche externe Projektbearbeitungskosten anfallen. Die IT-Unterhaltskosten erhöhen sich aufgrund von Projekten wie objekt.lu um 0,16 Mio. Fr., während die Verwaltungskosten bei den Geobasisdaten um 0,08 Mio. Fr. zunehmen. Optimierungen im Verbrauch von Betriebsmaterial und eine interne Budgetverschiebung in den Aufgabenbereich 2031 Wirtschaft ergeben eine Reduktion um 0,09 Mio. Fr.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Die NRP-Beiträge werden (netto) um 0,15 Mio. Fr. leicht angehoben.

39 Interne Verrechnungen: Die bisher intern ausgewiesenen Gebühren des neuen Sozialversicherungszentrums WAS (Wirtschaft Arbeit Soziales) in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. fallen weg.

41 Regalien und Konzessionen: Vermehrte Sondernutzungen führen zu einem Gebührenzuwachs von 0,07 Mio. Fr.

42 Entgelte: Gebühren für Ortsplanungsprüfungen in der Höhe von bisher 0,15 Mio. Fr. werden zukünftig in der Kostengruppe 46 Transferertrag verbucht.

49 Interne Verrechnungen: Interne Kostenbeteiligungen für den Arbeitsaufwand im Bereich Mehrwertabgaben nehmen aufgrund der steigenden Anzahl Dossiers um 0,1 Mio. Fr. zu.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,2	0,200	0,0 %
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.		0,0	0,028	68,5 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,8	0,7	0,800	9,6 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,0	0,000	41,6 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,118	2,2 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,1			
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,0	0,031	84,3 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2	0,190	0,0 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,0	0,008	83,5 %
36362002 IE: Verschiedene Beiträge	0,1	0		
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,2	0,7	0,880	35,4 %
Total Transferaufwand	1,7	1,9	2,255	17,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1		-0,346	
46300001 Beiträge vom Bund	-0,5	-0,7	-0,840	21,7 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen		-0,0	-0,028	84,7 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0			

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0	-0,0	-0,056	27,7 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,006	0,0 %
46610100 Ausserpl. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0			
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0			
Total Transferertrag	-0,6	-0,8	-1,275	69,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320010/36340010/36350010/36360010/46300010 Zinsverzicht auf Darlehen: Der kalkulatorische interne Zinssatz für Darlehen beträgt 0,5 % (2019: 0,25 %)

36322004/36362013/46300001 NRP-Beiträge: Die Afonds-perdu-NRP-Beiträge werden brutto um 0,3 Mio. Fr. leicht erhöht. Davon beträgt der Bundesanteil 0,15 Mio. Fr.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Die Entwicklungs- und Wartungsbeiträge der Gemeinden für die Baugesuchsplattform eBAGE+ wurden bisher über die Kontengruppe 42 Entgelte eingekommen.

46600100/46600500 Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge: Die Zunahme der aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung im Vorjahr haben auch höhere Anteile des Bundes und von Dritten zur Folge, die als Desinvestitionen im Vorjahr passiviert worden sind. Als Folge davon steigen die aufzulösenden Beiträge um 0,01 Mio. Fr. an.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2,5	2,9	3,039	3,4 %
54 Darlehen	1,2	1,2	1,200	0,0 %
Total Ausgaben	3,7	4,1	4,239	2,4 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,0	-1,8	-1,771	-3,1 %
Total Einnahmen	-2,5	-2,4	-2,371	-2,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,2	1,7	1,868	9,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

52 Immaterielle Anlagen: Eine einmalige Sparmassnahme im Jahr 2019 von 0,1 Mio. Fr. wird wieder rückgängig gemacht.

64 Rückzahlung von Darlehen: Wie in den Vorjahren wird mit vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen gerechnet.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,5	-0,6	-0,600	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Begrenzung des Bodenverbrauchs und Erhaltung der Fruchtfolgefleichen, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Reduktion der übermässigen Ammoniak- und Phosphor-Emissionen mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Schutz der Wasserressourcen durch Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen

Legislaturziel: Herausforderungen des Klimawandels angehen

Massnahmen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen durch Ersatz von fossilen Brennstoffen dank der Förderung erneuerbarer Energien
- Erarbeitung einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung, um den Herausforderungen des Klimawandels und dem zunehmenden Druck auf die Wasserressourcen begegnen zu können
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen für den Klimaschutz und fachliche Unterstützung beim Thema Klimaadaptation

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung
- Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren und naturnähere Gestaltung der Gewässer mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Mit dem 2019 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, werden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf deren Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Es braucht bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben stehen gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung. Um mit den bestehenden personellen Ressourcen die Legislaturziele erreichen zu können, müssen die Tätigkeiten jedoch konsequent priorisiert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs)
- 2 Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- 3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- 4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- 5 Die Phosphor-Einträge in den Mittellandseen nehmen ab (Ziel: < 1,5 mg/m³).
- 6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 67 % um 2dB reduziert).

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
1 Erneuerbare Energien	%			
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	50,0	60,0	65,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%			20,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km			18,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	<25,0	<25,0	25,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%			8,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	49,8	48,5	49,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,5	4,1	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.			4000,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.			40,0

Bemerkungen

- Ab 2020 werden zusätzlich zwei neue Stellen besetzt (Abfall- und Klimabereich).
- 2 Mediamatiklernende, 1 KV Lernende/r, ca. 12 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	7,3	7,1	7,249	1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	3,8	4,054	7,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,029	-5,4 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	5,7	12,1	10,859	-10,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,8	3,591	-5,3 %
Total Aufwand	20,6	26,9	25,872	-3,8 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,3	-2,3	-2,300	0,0 %
42 Entgelte	-1,6	-1,9	-1,616	-15,7 %
46 Transferertrag	-1,5	-7,6	-6,595	-13,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,4	-1,396	0,1 %
Total Ertrag	-7,0	-13,3	-11,996	-9,9 %
Saldo - Globalbudget	13,6	13,6	13,876	2,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund des höheren Personalaufwands für die Bereiche Rohstoffabbau/Abfallwirtschaft und Klima sowie eines einmaligen Zusatzaufwandes für die bevorstehende kantonale Abfallplanung erhöht sich das Globalbudget um 0,27 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zusätzliche Fachpersonen Rohstoffabbau/Abfallwirtschaft und Klima.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Erhöhung durch kostenartengerechte Budgetierung der Vollzugskosten und der indirekten Förderung im Förderprogramm Energie, die früher als Transferaufwand geführt wurden. Zudem wurden zusätzliche Mittel für die Erarbeitung des Planungsberichts zum Klimaschutz, zur Klimaadaptation und zur Umsetzung der Massnahmen sowie für die alle 5 Jahre zu erarbeitende Abfallplanung eingestellt.

36/46 Transferaufwand/Transfertrag - Förderprogramm Energie: Reduktion durch kostenartengerechte Budgetierung der Vollzugskosten und der indirekten Förderung im Förderprogramm Energie (siehe 31 Sach- und Betriebsaufwand). Zudem variieren Socket- und Ergänzungsbeitrag des Bundes jährlich.

39 Interne Verrechnungen: Geringere Kosten für IT-Dienstleistungen (DIIN) und niedrigere kalkulatorische Zinsen.

42 Entgelte: Weniger Erträge aus Gebühren.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,172	27,4 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	-14,2 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,008	0,0 %
36322003 Luftreinhalte-massnahmen	0,0	0,0		-100,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,132	0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,120	
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0			
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,1		-100,0 %
36372001 FöproE	1,5	7,9	6,734	-14,4 %
36372021 Energie-Förderprogramm 2018				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,2	3,243	0,0 %
Total Transferaufwand	5,7	12,1	10,859	-10,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,3	-0,239	-23,2 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	-1,2	-7,3	-6,321	-13,8 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		0,0	-0,035	-200,0 %
Total Transferertrag	-1,5	-7,6	-6,595	-13,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Kostenartengerechte Budgetierung des Beitrages Bodenbeobachtung an ZENTRUM

36312004 InNet AG Luftmessung: Vertragsanpassungen

36372001/46302005 Föpro Energie: Socket- und Ergänzungsbeitrag des Bundes variieren jährlich

46300001 Beiträge vom Bund: Bundesbeitrag an Schadenwehr auf Nationalstrassen wird neu direkt der Gebäudeversicherung gutgeschrieben

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen		0,0		-100,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,038	
Total Ausgaben		0,0	0,038	26,7 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,0	0,038	26,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Anteil an das Lösch- und Rettungsboot Vierwaldstättersee fällt höher aus, als ursprünglich budgetiert.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden			0,038	
Total eigene Investitionsbeiträge			0,038	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme:

- Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
- weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.		0,0	39,0
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha			5,0
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.			49,0
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km			4,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.			4,0

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

* km im Jahr der Abnahme

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	11,5	12,6	16,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	0,8	1,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	1,8	2,0	2,573	27,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,3	3,320	> 1000 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,9	7,2	7,908	10,3 %
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,236	3,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	10,6	13,3	14,561	9,2 %
Total Aufwand	19,9	23,5	29,088	23,7 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,3	-0,280	0,0 %
42 Entgelte	0,0			
46 Transferertrag	-4,5	-4,7	-4,999	7,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-6,3	-8,4	-8,627	3,3 %
Total Ertrag	-11,3	-13,8	-14,397	4,4 %
Saldo - Globalbudget	8,6	9,7	14,691	51,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserbaugesetzes übernimmt der Kanton von den Gemeinden den baulichen und – bei grossen Gewässern – auch den betrieblichen Gewässerunterhalt. Zusammen mit höheren Abschreibungen, höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen sowie höheren kalkulatorischen Zinsen führt dies zu einem um rund 5,0 Mio. Fr. höheren Globalbudget.

30 Personalaufwand: Für den baulichen und den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss neuem Wasserbaugesetz sind insgesamt 3 FTE zusätzlich eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss neuem Wasserbaugesetz wurden rund 3,0 Mio. Fr. budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet. Die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton in der Investitionsrechnung führt zu höheren Abschreibungen.

36 Transferaufwand: Leicht höhere planmässige Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen. Keine Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement.

39/49 Interne Verrechnungen: Hier werden die kalkulatorischen Zinsen gezeigt. Die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton in der Investitionsrechnung führt zu höheren kalkulatorischen Zinsaufwänden, die von höheren Zinserträgen aufgrund der Auflösung von passiven Investitionsbeiträgen nicht kompensiert werden.

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge sowie die Beiträge privater Haushalte sind im Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 unverändert. Mit dem neuen Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Damit fallen auch die Auflösungen dieser passiven Investitionsbeiträge über die Nutzungsdauer geringer aus. Dies wird allerdings durch die mit der Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton verbundenen höheren Bundesbeiträge mehr als kompensiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0			
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2	0,236	3,6 %
Total Transferaufwand	0,2	0,2	0,236	3,6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,1	-0,130	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0			
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1	-0,120	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,2	-2,3	-2,492	10,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,5	-1,5	-1,578	3,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,6	-0,6	-0,676	6,4 %
46610100 Ausserpl. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0			
46610300 Ausserpl. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,0			
46610500 Ausserpl. Aufl. passiv. Inv.-Beiträge v. Dritte	-0,0			
Total Transferertrag	-4,5	-4,7	-4,999	7,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	18,0	45,3	49,400	9,1 %
52 Immaterielle Anlagen	0,9			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,4			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,2	5,1	1,575	-69,0 %
Total Ausgaben	20,5	50,4	50,975	1,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12,3	-33,4	-22,149	-33,7 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1,2	-5,1	-1,575	-69,0 %
Total Einnahmen	-13,4	-38,5	-23,724	-38,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	7,1	11,9	27,251	128,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserbaugesetzes übernimmt der Kanton von den Gemeinden den baulichen Gewässerunterhalt.

50 Sachanlagen: Für den Wasserbau sind inklusive baulichem Gewässerunterhalt 48,4 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. vorgesehen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Im Wasserbau fallen keine durchlaufenden Investitionsbeiträge mehr an. Die budgetierten rund 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 IVB für eigene Rechnung: Mit dem neuen Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und von Interessierten. Die Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sind davon nicht betroffen. Bei den Nettoinvestitionen werden als Durchschnittswert über alle Projekte Bundesbeiträge von 34 % zugrunde gelegt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,4			
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,0			
Total eigene Investitionsbeiträge	0,4			
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-6,2	-14,9	-16,756	12,1 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-4,1	-11,0	-0,333	-97,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-2,0	-7,4	-5,060	-31,8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12,3	-33,4	-22,149	-33,7 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Mit dem neuen Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Für die Berechnung der Bundesbeiträge wurde ein Anteil von rund 34 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

Im Bereich Schutzbauten gegen Massenbewegungen wurden Investitionsbeiträge von Gemeinden von rund 33 % und von Interessierten von rund 6 % zugrunde gelegt.

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II
- Ressourcenprojekt Ammoniak
- Phosphorprojekt Phase III

Legislaturziel: Biodiversität erhalten

Massnahmen:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Legislaturziel: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Massnahmen:

- Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern mit Förderprogramm Spezialkulturen

Leistungsgruppe

1

1, 2, 3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen – wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention und der Schutz vor Naturgefahren – lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%			7,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%			50,0
3 Anteil Biobetriebe	%			10,0
4 Holznutzung in Tsd.	m3			240,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha			280,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha			200,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.			8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha			4360,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsommerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.			3,0
10 Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%			82,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Ø Personalbestand	FTE	72,1	70,4	71,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,2	7,9	7,3

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	9,6	9,6	9,870	2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	3,1	3,161	2,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,098	3,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1			
36 Transferaufwand	26,8	23,0	23,983	4,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	210,9	212,0	212,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	6,9	5,5	5,557	0,5 %
Total Aufwand	258,7	253,4	254,669	0,5 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,061	0,0 %
42 Entgelte	-3,2	-2,4	-2,419	0,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2			
46 Transferertrag	-9,2	-5,7	-5,708	0,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-210,9	-212,0	-212,000	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-10,1	-8,6	-8,743	2,0 %
Total Ertrag	-234,7	-229,7	-229,931	0,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Saldo - Globalbudget	24,0	23,6	24,738	4,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand für den Planungsbericht Biodiversität und der Wegfall der Vernetzungsbeiträge der Gemeinden (AFR18) erhöhen das Globalbudget um 1,1 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Personalaufwand (0,12 Mio. Fr.) für Umsetzung Planungsbericht Biodiversität.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II (0,08 Mio. Fr.).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	232,0	233,1	234,0	0,3 %
Total Ertrag	-218,7	-219,7	-219,9	0,1 %
Saldo	13,3	13,4	14,1	4,9 %
2. Wald				
Total Aufwand	18,5	12,7	12,7	0,3 %
Total Ertrag	-10,8	-5,6	-5,7	0,6 %
Saldo	7,7	7,1	7,1	0,1 %
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand	8,3	7,5	8,0	6,0 %
Total Ertrag	-5,3	-4,4	-4,4	0,0 %
Saldo	3,0	3,1	3,6	14,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,8	2,6	2,532	-3,4 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,060	0,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,8	1,541	100,3 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,5	0,552	2,5 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,2	1,190	2,6 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,1	1,080	2,9 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,0			
36372002 Schongebiete	0,0	0,0	0,003	0,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0	0,3	0,300	0,0 %
36372004 Seesanierungen	0,6	0,5	0,500	0,0 %
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,0	1,000	0,0 %
36372006 innovative Projekte	0,0	0,2	0,200	0,0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,164	0,0 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	3,0	2,5	2,431	-1,2 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,5	0,4	0,380	0,0 %
36372010 Beiträge Wald	5,5	2,5	2,705	8,0 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,3	0,300	0,0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,2			
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,1	0,140	0,0 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %
36372015 DZV-Vernetzung	0,8	0,7	0,700	0,0 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,3	0,6	0,820	36,7 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald	0,2	0,2		-100,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36372026 Nicht versicherbare Elementarschäden		0,7		
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		6,1	6,2	0,5 %
Total Transferaufwand	26,8	23,0	23,983	4,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-5,5	-2,5	-2,481	0,0 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,1	-1,6	-1,625	0,0 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen		-0,7	-1,422	100,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,9	-0,9	-0,180	-79,5 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,7			
Total Transferertrag	-9,2	-5,7	-5,708	0,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Der Minderaufwand betrifft die landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Budgetvorgaben werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010/46300010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen: Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,25 % auf 0,5 % beim Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse.

36372010 Beiträge Wald: Der Mehraufwand ergibt sich aus der buchhaltungstechnischen Zusammenlegung der beiden Sachkontos Seilkranbeiträge Wald (KoA 36372017) und Beiträge Wald (KoA 36372010).

36372016 Umsetzung Biodiversität: Mehraufwand für Umsetzung Planungsbericht Biodiversität.

36372017 Seilkranbeiträge: Siehe Bemerkungen KoA 36372010 Beiträge Wald.

46320001 Beiträge von Gemeinden und -zweckverbänden: Der Minderertrag ergibt sich aufgrund des Wegfalls der Vernetzungsbeiträge der Gemeinden in der Höhe von rund 0,7 Mio. Fr. (AFR18). Der Anteil wird neu durch den Kanton Luzern übernommen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,050	0,0 %
54 Darlehen	0,5			
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,1	6,3	7,328	17,2 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	3,7	3,700	0,0 %
Total Ausgaben	10,5	10,0	11,078	10,7 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,010	-66,7 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,9	-3,7	-3,700	0,0 %
Total Einnahmen	-3,9	-3,7	-3,710	-0,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	6,6	6,3	7,368	17,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand der Nettoinvestitionen von rund 1 Mio. Fr. ergibt sich aus der Bewirtschaftung des Fonds im Eigenkapital der Güter- und Waldstrassen (0,6 Mio. Fr.) und aufgrund zusätzlicher Investitionen in Wasserversorgungsprojekte (rund 0,4 Mio. Fr.).

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Bemerkungen siehe Information zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,5	0,9	0,860	0,0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4,0	4,3	5,478	26,4 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,7	0,5		-100,0 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,9	0,6	0,990	67,8 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6,1	6,3	7,328	17,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56500002 Beiträge Güterstrassen: Die Erhöhung ist eine Folge der Zusammenlegung der Konti Güterstrassen und Waldstrassen (0,5 Mio. Fr.) sowie der zusätzlichen Bewirtschaftung des Güterstrassenfonds im Eigenkapital (0,6 Mio. Fr.).

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Der Mehraufwand ergibt sich durch zusätzliche Wasserversorgungsprojekte.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Förderung der Innovationen, um Standortattraktivität weiter zu erhöhen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierte Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar vom Kanton beeinflusst. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Die strategischen Ausrichtungen für die Tourismusregion Luzern sind im Tourismusleitbild und im Tourismusgesetz des Kantons Luzern verankert. Für das strategische und operative Destinationsmanagement und -marketing sowie die weitere Destinationsentwicklung ist die Luzern Tourismus AG (LTAG) zuständig.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen. Er achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen. Der Kanton Luzern schliesst mit der Destinations-Management-Organisation LTAG jeweils mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab und stellt sicher, dass die ausgerichteten Tourismusbeiträge den Strategien und Zielsetzungen des Tourismusgesetzes und -leitbilds entsprechen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern.

Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitspl. (mind.)	Anz.	145,0	50,0	50,0
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	140,0	300,0	300,0
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1	1	1
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.		1	1
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.		1	1
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1	1	1

Bemerkungen

1a: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (halbjährlich erhoben durch die Wirtschaftsförderung)

1b: Ansiedlungsprojekte der Wirtschaftsförderung (halbjährlich erhoben durch die Wirtschaftsförderung)

2: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

3: Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (halbjährlich erhoben durch LTAG; weitere Angaben über weiter gehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen)

4: erhoben durch die UBS, zweijährlich

5: erhoben durch BAK Economics, jährlich

zu 2 - 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
keine				

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,090	350,0 %
36 Transferaufwand	3,6	3,4	3,545	3,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,075	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,191	-3,3 %
Total Aufwand	3,9	3,7	3,900	5,0 %
40 Fiskalertrag			-1,220	
46 Transferertrag	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,075	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,7	-1,654	-37,6 %
Total Ertrag	-3,0	-2,9	-3,149	7,7 %
Saldo - Globalbudget	0,9	0,8	0,751	-4,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget bleibt auf dem Niveau des Budgets 2019.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für externe Projektbearbeitung werden 0,07 Mio. Fr. aus dem Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft transferiert.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

40 Fiskalertrag: Das Inkasso der Beherbergungsabgaben gemäss dem Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus wird von der Luzerner Polizei zur Dienststelle Rawi transferiert.

49 Interne Verrechnungen: Mit der Verschiebung des Inkassos der Beherbergungsabgaben von der Luzerner Polizei zur Dienststelle Rawi entfällt der bisherige interne Ertragstransfer zwischen den beiden Dienststellen. Die Gebühren zur Finanzierung der Tourismusförderung werden in der Kostenartengruppe 40 Fiskalertrag eingenommen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3	0,4	0,400	0,0 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,4	2,2	2,254	3,9 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,6	0,600	0,0 %
36362009 Lucerne Event	0,0		0,040	
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %
Total Transferaufwand	3,6	3,4	3,545	3,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %
Total Transferertrag	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36362005 Beiträge an Destinations-Management-Organisation: Die Beiträge für die Tourismusförderung werden um 0,08 Mio. Fr. erhöht, womit die Sparmassnahmen der letzten Jahre teilweise kompensiert werden können.

36362009 Lucerne Event: Der Beitrag an Lucerne Event wurde 2019 ausgesetzt.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Überprüfung der Neuordnung des Finanzausgleichs und nötigenfalls Verbesserungen einleiten
- Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht 2024

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Luzerner Stimmvolk hat am 19. Mai 2019 die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) angenommen. Die neue Aufgabenteilung führt zu Mehrbelastungen beim Kanton, welche durch Ausgleichsmassnahmen bei den Gemeinden kompensiert werden. Eine der Ausgleichsmassnahmen betrifft den Finanzausgleich, welcher mit Anpassungen im topografischen Lastenausgleich, im Bildungslastenausgleich sowie im horizontalen Finanzausgleich zur Ausgewogenheit von AFR18 beiträgt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die neuen Bestimmungen aus der AFR18 inklusive der Massnahmen für den Finanzausgleich werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Entsprechend werden die Verfügungen im Sommer 2019 für den Finanzausgleich 2020 bereits nach den neuen Regeln berechnet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre erfolgt eine Prüfung der Wirkungen und der Zielerreichung des Finanzausgleichs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 7 Kennzahlen einhalten	%	90,4	80,0	80,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
keine				

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36 Transferaufwand	154,7	159,5	148,258	-7,1 %
Total Aufwand	154,7	159,5	148,258	-7,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46 Transferertrag	-21,7	-22,8	-43,197	89,6 %
Total Ertrag	-21,7	-22,8	-43,197	89,6 %
Saldo - Globalbudget	133,0	136,7	105,061	-23,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2020. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	86,9	91,1	91,908	0,9 %
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,0	18,1	18,140	0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20,4	20,5	18,470	-10,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,5	23,6	13,640	-42,3 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,1	6,100	0,0 %
Total Transferaufwand	154,7	159,5	148,258	-7,1 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-21,7	-22,8	-43,197	89,6 %
Total Transferertrag	-21,7	-22,8	-43,197	89,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2020: Der Ressourcenausgleich steigt 2020 gegenüber 2019 um 0,9 %. Diese Steigerung ergibt sich einerseits aus dem wachsenden Ressourcenpotential (+17 Mio. Fr.) und andererseits aus den zunehmenden Unterschieden zwischen den Gemeinden. Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotential zum grössten Teil auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern. Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial von 3'327 Franken (Vorjahr) auf 3'336 Franken an. Der Wert steigt damit zum fünften Mal in Folge. Zuvor war er seit dem Finanzausgleich 2011 rückläufig gewesen.

Horizontaler Finanzausgleich: Der Anteil der Gemeinden an der Finanzierung der Mindestausstattung im Ressourcenausgleich wird 2020 von 25 % auf 47 % erhöht (Anpassung gemäss AFR18).

Entwicklung Lastenausgleich 2020: Die Dotierung des Lastenausgleichs wird wegen des neuen Paragraphen 20b des Gesetzes über den Finanzausgleich nicht der Teuerung angepasst. Beim Soziallastenausgleich und beim Infrastrukturlastenausgleich bleiben die Dotierungen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Beim topografischen Lastenausgleich wird sie um 2,1 Mio. Fr. und beim Bildungslastenausgleich um 10 Mio. Fr. gesenkt (Anpassungen gemäss AFR18).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H9-4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Massnahmen:

- Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremskonform ausgestalten
- Mindestens ausgeglichene Ergebnisse in der ER sicherstellen mittels Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte
- Notreserve für unerwartete Ereignisse bewahren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die jährliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 32 Millionen Franken für den Kanton Luzern stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Wenn es die Ausschüttungsreserven zulassen, wird die SNB jährlich eine ordentliche Ausschüttung vornehmen. Aufgrund der hohen Fremdwährungsbestände ist das Jahresergebnis der SNB jedoch sehr volatil und kaum planbar. Es besteht immer das Risiko, dass eine Ausschüttung ausfällt. Demgegenüber besteht auch immer die Chance, dass bei einem sehr guten Ergebnis eine doppelte Auszahlung vorgenommen wird (siehe auch AFP-Kapitel 2. Ausgangslage, 2.3 Chancen und Risiken). Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB läuft 2020 aus. Die neue Vereinbarung wird zwischen der SNB und dem eidg. Finanzdepartement ausgehandelt.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross. Es wird jedoch weiterhin mit einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit ausgegangen. Weiter wird mit konstanten Dividendenauszahlungen geplant.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduziert sich 2020 die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern gegenüber 2019 um 6,0 Millionen Franken auf 154,7 Millionen Franken. Der Nationalrat und der Ständerat haben den dritten Wirksamkeitsbericht zur NFA verabschiedet. Die beschlossenen Systemanpassungen werden die Zahlungen an den Kanton Luzern weiter reduzieren. Die erwarteten Reduktionen sind im AFP 2020-2023 berücksichtigt. Weitere Anpassungen im NFA werden ab 2024 folgen aufgrund der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Dabei wird eine Übergangsfrist bis 2030 angewendet.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken wie auch Chancen auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB), Nationaler Finanzausgleich (NFA) und weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

keine

Einheit R 2018 B 2019 B2020

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	63,9	32,0	32,0
Dividende LUKB	Mio. Fr.	62,7	62,7	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	1,8	1,8	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	89,5	89,0	89,1

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken auf den Kanton Luzern.

Dividende LUKB: Die LUKB hat 2019 die Dividende je Aktie von 12 Fr. auf 12,50 Fr. erhöht. Die Dividendenausschüttung 2019 wird in den Voranschlag 2020 und in die folgenden Planjahre übernommen.

Dividende CKW: Die ordentliche Dividendenausschüttung 2019 von 3 Franken je Aktie wird in den Voranschlag 2020 und die folgenden Planjahre übernommen.

Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2020 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2021 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
30 Personalaufwand	1,5	1,6	1,600	0,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,3	0,321	18,1 %
34 Finanzaufwand	16,9	16,5	14,309	-13,1 %
36 Transferaufwand	4,7	4,5	4,002	-10,4 %
39 Interne Verrechnungen	14,8	16,4	17,070	3,8 %
Total Aufwand	38,3	39,3	37,303	-5,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-63,9	-32,0	-32,040	0,0 %
42 Entgelte	-1,0	-0,3	-0,350	6,1 %
44 Finanzertrag	-75,2	-74,4	-77,919	4,7 %
46 Transferertrag	-153,6	-165,6	-159,400	-3,7 %
49 Interne Verrechnungen	-93,5	-99,1	-99,361	0,3 %
Total Ertrag	-387,3	-371,4	-369,070	-0,6 %
Saldo - Globalbudget	-349,0	-332,2	-331,767	-0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt wegen tieferer Refinanzierungszinssätze und des tieferen Zinsanteils an der LUPK-Annuitätenschuld.

41 Regalien und Konzessionen: Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB von 32 Millionen Franken.

46 Transferertrag: Dieser nimmt wegen der tieferen NFA-Zahlung an den Kanton Luzern ab.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,7	4,5	4,000	-10,4 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen			0,000	-64,8 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck			0,002	34,3 %
Total Transferaufwand	4,7	4,5	4,002	-10,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-75,3	-83,3	-81,420	-2,2 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,1	-6,1	-6,000	-1,1 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-20,1	-19,0	-17,000	-10,3 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-51,3	-56,9	-54,280	-4,7 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,7	-0,4	-0,700	75,0 %
Total Transferertrag	-153,6	-165,6	-159,400	-3,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG.

Zinsverzichte: Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil, und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet (Zinssatz ab 2018 jedoch auf 0 % gesenkt).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,4	-0,3	-0,284	0,3 %
Total Einnahmen	-0,4	-0,3	-0,284	0,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,4	-0,3	-0,284	0,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsraten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern, und des Jungenddorfes St. Georg, Knutwil.

H9-4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Halten der bisherigen Positionen in allen Steuerarten und Kundensegmenten

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Diese Bemühungen trugen dazu bei, dass Ressourcenpotenzial seit 2012 um 20 Prozent zu steigern und dadurch auch die Steueraus schöpfung deutlich zu senken. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) werden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit Inkrafttreten dieser Bundesvorlage werden die Kantone in einem zweiten Schritt ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich senken. Damit wird die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmerkmal etwas verwässert.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern ist umgeben von Nachbarkantonen mit Tiefsteuerstrategien. In der weiteren Umgebung sind starke Wirtschaftshubs vorhanden. Um in diesem speziell schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen, von Parlament und Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest. Im Kanton Luzern wird mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) nachvollzogen. Zudem sind befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer vorgesehen. Die Entwicklung im Bereich der Ehepaarbesteuerung sowie der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Umsetzung STAF auf kantonaler Ebene
- Steuergesetzrevision 2020
- Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
keine				

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,6	1,6	1,7
Verzugszinssatz	%	6,0	6,0	6,0
Ausgleichszinssatz	%	0	0,3	0,3
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	3,6	2,8	3,3
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	8,6	2,3	2,0

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze ab Budgetjahr stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

2020: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen (Hochrechnung) des Vorjahres.

Wachstumsrate ohne Berücksichtigung von Ertragssteigerungen der Steuergesetzrevision 2020 und der Steuerfussanpassung.

2021-2023: Geschätztes Wachstum zum Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,8	5,6	6,060	7,4 %
34 Finanzaufwand	1,0	2,3	2,412	4,9 %
36 Transferaufwand	1,7	1,2	1,745	47,6 %
Total Aufwand	7,5	9,1	10,217	12,0 %
40 Fiskalertrag	-1219,0	-1178,2	-1376,273	16,8 %
42 Entgelte	-5,4	-4,6	-3,200	-30,1 %
44 Finanzertrag	-1,6	-2,4	-1,600	-33,3 %
46 Transferertrag	-171,8	-163,3	-216,889	32,8 %
Total Ertrag	-1397,8	-1348,5	-1597,962	18,5 %
Saldo - Globalbudget	-1390,3	-1339,4	-1587,745	18,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen aus der Einrechnung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (Steuerfussabtausch und Ertragsanteile Nebensteuern). Einrechnung der Steuergesetzreform 2020. Erhöhung des Anteils an der Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent ab 2020 aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Siehe weitere Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	6,8	8,5	9,5	11,7 %
Total Ertrag	-1225,7	-1184,9	-1380,8	16,5 %
Saldo	-1218,8	-1176,4	-1371,3	16,6 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,7	0,6	0,7	17,0 %
Total Ertrag	-172,1	-163,6	-217,2	32,8 %
Saldo	-171,5	-163,0	-216,5	32,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	1,7	1,2	1,745	47,6 %
Total Transferaufwand	1,7	1,2	1,745	47,6 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-132,3	-130,0	-179,789	38,3 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-39,5	-33,3	-37,100	11,4 %
Total Transferertrag	-171,8	-163,3	-216,889	32,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Erhöhung des Anteils an der Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent (STAF) ab 2020 eingerechnet. Anstieg Entschädigungen an Gemeinden aufgrund neuem Ertragsteiler (AFR18) für Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern (Inkassoprovision auf Staatsanteil).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNU
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLA
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANREC

III. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
3 Aufwand	3'685,8	3'689,3	3'812,1
30 Personalaufwand	603,8	615,4	634,2
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,8	26,1	26,4
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal	324,4	327,0	339,5
302 Löhne der Lehrkräfte	154,9	154,9	156,5
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,3	0,2
304 Zulagen	1,1	1,5	1,5
305 Arbeitgeberbeiträge	90,5	97,0	99,6
306 Arbeitgeberleistungen	1,5	1,6	1,6
309 Übriger Personalaufwand	6,3	7,0	8,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	211,1	221,2
310 Material- und Warenaufwand	21,9	24,9	22,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11,4	12,5	14,8
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,9	9,2	9,2
313 Dienstleistungen und Honorare	53,7	53,5	54,8
314 Baulicher Unterhalt	36,4	33,9	42,8
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	19,0	22,9	23,3
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr	38,9	31,0	29,4
317 Spesenentschädigungen	5,8	6,3	6,2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,0	15,2	15,6
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,8	1,8	2,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	136,0
330 Sachanlagen VV	123,5	124,3	128,7
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,4	6,6	7,3
34 Finanzaufwand	20,1	20,8	18,5
340 Zinsaufwand	16,6	16,1	13,9
341 Realisierte Kursverluste	0,1		
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten	0,2	0,4	0,4
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,2	1,0	0,8
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0		
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,9	3,3	3,4
35 Einlagen in Fonds	9,1	3,9	4,6
350 Einlagen in Fonds	9,1	3,9	4,6
36 Transferaufwand	1'882,4	1'901,3	2'135,9
360 Ertragsanteile an Dritte	4,0	4,3	2,4
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	50,6	52,3	56,4
362 Finanz- und Lastenausgleich	159,5	164,0	156,9
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'644,6	1'656,5	1'895,7
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,7	23,6
369 Verschiedener Transferaufwand	0,2	0,4	0,9
37 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,1
370 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
39 Interne Verrechnungen	414,1	399,0	414,8
390 Material- und Warenbezüge	3,2	5,0	4,3
391 Dienstleistungen	43,1	30,8	30,5
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	98,7	89,4	90,0
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106,1	113,4	114,5
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	0,4	0,1	0,0
398 Übertragungen	158,9	154,6	170,8
399 Übrige interne Verrechnungen	3,9	5,7	4,7
4 Ertrag	-3'753,3	-3'663,0	-3'831,1
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'490,3
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-989,8	-968,4	-1'103,2
401 Direkte Steuern juristische Personen	-127,9	-123,8	-152,6
402 Übrige direkte Steuern	-101,4	-86,1	-120,5
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-111,3	-112,1	-113,9
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-61,9
410 Regalien	-0,7	-0,7	-0,7
411 Schweiz. Nationalbank	-63,9	-32,0	-32,0
412 Konzessionen	-8,3	-7,4	-7,6
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-21,2	-20,8	-21,7
42 Entgelte	-202,5	-208,4	-199,7
420 Ersatzabgaben	-1,6	-2,0	-1,8
421 Gebühren für Amtshandlungen	-86,3	-90,4	-87,6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-11,2	-10,6	-10,9
423 Schul- und Kursgelder	-8,0	-8,1	-7,9
424 Benützungsggeb. und Dienstleistungen	-19,4	-20,0	-21,1
425 Erlös aus Verkäufen	-10,9	-10,1	-8,4
426 Rückerstattungen	-19,0	-20,1	-16,2
427 Bussen	-35,2	-38,1	-35,2
429 Übrige Entgelte	-10,9	-9,0	-10,5
43 Verschiedene Erträge	-1,7	-1,3	-1,4
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,4	-0,9	-1,0
432 Bestandesveränderungen	-0,0		
44 Finanzertrag	-124,3	-114,2	-108,3
440 Zinsertrag	-1,7	-2,5	-1,7
441 Realisierte Gewinne FV	-0,4	-1,8	-0,5
442 Beteiligungsertrag FV	-12,7	-12,7	-13,2
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,5	-1,5	-1,4
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1,4	-1,5	-1,0
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteiligungen	-80,2	-68,8	-64,5
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-23,1	-22,9	-23,3
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-2,3	-2,3	-2,3
449 Übriger Finanzertrag	-1,0	-0,2	-0,4
45 Entnahmen aus Fonds	-7,3	-3,3	-5,3
450 Entnahme aus Fonds	-7,3	-3,3	-5,3

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
46 Transferertrag	-1'167,4	-1'178,8	-1'302,4
460 Ertragsanteile	-205,0	-195,6	-250,8
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-75,5	-77,7	-81,2
462 Finanz- und Lastenausgleich	-174,6	-188,0	-201,9
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-692,4	-698,8	-748,0
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-19,8
469 Verschiedener Transferertrag	-1,0	-0,4	-0,7
47 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,1
470 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,1
49 Interne Verrechnungen	-414,1	-399,0	-414,8
490 Material- und Warenbezüge	-3,2	-5,0	-4,3
491 Dienstleistungen	-43,1	-30,8	-30,5
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-98,7	-89,4	-90,0
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-106,1	-113,4	-114,5
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	-0,4	-0,1	-0,0
498 Übertragungen	-158,9	-154,6	-170,8
499 Übrige interne Verrechnungen	-3,8	-5,7	-4,7

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
5 Investitionsausgaben	123,9	238,2	231,7
50 Sachanlagen	100,0	193,0	192,4
500 Grundstücke	0,2		
501 Strassen/Verkehrswege	28,1	74,9	72,4
502 Wasserbau	17,1	45,3	49,4
503 Übriger Tiefbau	0,8	2,6	0,5
504 Hochbauten	41,9	55,6	55,6
506 Mobilien	12,0	14,6	14,6
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	7,4	1,1
513 Übriger Tiefbau	0,0	7,4	1,0
514 Hochbauten	0,8		0,1
52 Immaterielle Anlagen	6,6	9,2	11,1
520 Software	2,7	6,3	8,0
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,8	2,9	3,0
54 Darlehen	2,6	2,8	2,5
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,5		
545 Private Unternehmungen	1,2	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	0,2	0,3	0,3
547 Private Haushalte	0,7	1,3	1,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,5	17,0	19,3
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,1		0,3
564 Öffentliche Unternehmungen	1,9	11,6	12,6
565 Private Unternehmungen	5,5	5,4	6,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,4	8,8	5,3
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,4	5,1	1,6
574 Öffentliche Unternehmungen	0,1		
575 Private Unternehmungen	3,9	3,7	3,7
6 Investitionseinnahmen	-30,2	-73,7	-47,4
60 Abgang Sachanlagen	-1,7	-0,2	-0,2
600 Abgang von Grundstücken	-0,3		
604 Abgang Hochbauten	-1,4		
606 Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2
61 Rückerstattungen	-0,8	-7,4	-1,1
613 Tiefbau	-0,0	-7,4	-1,0
614 Hochbauten	-0,8		-0,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-18,5	-53,7	-37,3
630 Bund	-11,4	-31,1	-26,4
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-5,1	-15,1	-5,7

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
634 Öffentliche Unternehmungen		-0,1	-0,1
637 Private Haushalte	-2,0	-7,4	-5,1
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,8	-3,6	-3,5
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,1	-1,1
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,3
645 Private Unternehmungen	-1,0	-0,8	-0,8
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,2	-0,2	-0,1
647 Private Haushalte	-1,2	-1,2	-1,2
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3
670 Bund	-4,7	-8,8	-5,3
674 Öffentliche Unternehmungen	-0,7		

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67,5	-26,3	19,0
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	152,9	154,7	159,6
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-1,3	-1,5	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-19,8
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,4	-1,8	-0,5
Veränderungen Forderungen	8,5	-2,0	
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-240,6	25,0	83,6
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2		
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	-2,6	14,5	19,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	16,1	0,0	-0,4
Veränderung Rückstellungen	5,5	-2,5	-3,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	1,8	1,0	-0,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	142,8	256,5
Investitionen Sachanlagen	-97,8	-193,0	-192,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,6	-7,4	-2,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-6,6	-9,2	-11,1
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,6	-2,8	-2,5
Eigene Investitionsbeiträge	-8,0	-17,0	-18,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-121,1	-238,2	-231,9
Devestitionen Sachanlagen	1,9	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,8	7,4	1,3
Abgang immaterielle Anlagen			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14,8	53,7	31,9
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	3,6	3,5
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,4	8,8	5,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	26,6	73,7	42,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-94,4	-164,5	-189,8
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,1		
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-1,8	1,8	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-1,9	1,8	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-162,7	-189,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	71,6		
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	29,1	19,9	-67,3
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	6,6		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	19,9	-67,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	7,8	7,8	7,4
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	7,4	7,8	7,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7,4	7,8	7,4
101 Forderungen	400,6	409,7	395,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	675,4	405,3	386,1
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,1	2,3	2,1
Finanzvermögen	1'085,5	825,1	790,7
Umlaufvermögen	1'085,5	825,1	790,7
107 Finanzanlagen	593,8	556,1	593,8
108 Sachanlagen FV	140,3	142,9	140,3
Finanzvermögen	734,1	699,0	734,1
140 Sachanlagen WV	3'199,6	3'337,3	3'330,4
142 Immaterielle Anlagen	25,0	32,1	33,0
144 Darlehen	330,2	329,7	326,9
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677,2	676,9	677,2
146 Investitionsbeiträge	392,5	394,2	381,8
Verwaltungsvermögen	4'624,4	4'770,3	4'749,3
Anlagevermögen	5'358,5	5'469,3	5'483,4
Total Aktiven	6'444,0	6'294,5	6'274,1
200 Laufende Verbindlichkeiten	-345,4	-293,7	-306,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-185,8	-112,5	-185,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-187,1	-133,9	-138,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	-43,4	-35,4	-42,5
Kurzfristiges Fremdkapital	-761,8	-575,4	-673,5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'673,8	-1'865,2	-1'565,9
208 Langfristige Rückstellungen	-40,9	-36,8	-34,0
209 Fonds im Fremdkapital	-38,1	-35,4	-37,3
Langfristiges Fremdkapital	-1'752,8	-1'937,4	-1'637,2
Fremdkapital	-2'514,5	-2'512,8	-2'310,7
Eigenkapital	-3'929,5	-3'781,6	-3'963,4
Total Passiven	-6'444,0	-6'294,5	-6'274,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
10 Finanzvermögen	1'819,6	1'524,2	1'524,8

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Anzahl Vollzeitstellen

5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Vollzeitstellen

		R 2018	B 2019	B 2020
H0	1010 Staatskanzlei	33,1	33,3	33,8
	1020 Finanzkontrolle	7,2	8,7	8,5
	2010 Stabsleistungen BUWD	15,0	16,9	16,7
	3100 Stabsleistungen BKD	15,2	15,1	15,1
	4020 Stabsleistungen FD	15,2	15,3	17,4
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,6	17,9	18,9
	4040 Dienstleistungen Personal	44,1	46,7	49,2
	4050 Informatik und Material	108,7	120,0	125,5
	4060 Dienstleistungen Steuern	158,6	169,5	170,7
	4070 Dienstleistungen Immobilien	34,2	35,9	37,6
	4071 Immobilien	5,8	5,8	4,1
	5010 Stabsleistungen GSD	10,7	10,2	11,5
	6610 Stabsleistungen JSD	16,9	17,3	25,6
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	7,9	7,9	
	6680 Staatsarchiv	15,1	14,3	14,5
	Total Allgemeine Verwaltung	503,3	534,8	549,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	797,9	792,6	803,3
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	180,6	180,4	182,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,1	114,6	119,6
	6650 Migrationswesen	41,2	41,8	43,5
	6670 Handelsregisterführung	10,3	9,9	9,9
	6690 Strafverfolgung	119,4	120,8	125,6
	7010 Gerichtswesen	264,2	262,9	265,4
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'527,7	1'522,9	1'549,3
H2	3200 Volksschulbildung	492,0	475,7	499,5
	3300 Gymnasiale Bildung	582,0	578,0	588,5
	3400 Berufs- und Weiterbildung	620,6	626,2	626,0
	3500 Hochschulbildung	67,8	67,0	68,9
	Total Bildung	1'762,4	1'746,8	1'782,9
H3	3502 Kultur und Kirche	48,1	46,6	48,2
	5021 Sport	5,7	6,0	6,3
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	53,8	52,6	54,5
H4	5020 Gesundheit	26,9	27,8	29,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	27,7	29,0	28,4
	5080 Veterinärwesen	27,8	27,7	29,3
	Total Gesundheit	82,4	84,4	86,7
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,3	32,4	33,4
	5050 Wirtschaft und Arbeit	197,6	191,4	
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	168,6	146,0	145,7
	Total Soziale Sicherheit	399,5	369,8	179,1
H6	2050 Strassen	56,3	60,9	58,0
	2054 zentras	68,1	68,4	69,9
	Total Verkehr	124,4	129,3	127,9
H7	2030 Raum und Wirtschaft	54,5	55,2	59,4
	2040 Umwelt und Energie	49,8	48,5	49,2
	2053 Naturgefahren	11,5	12,6	16,7
	Total Umweltschutz und Raumordnung	115,8	116,2	125,3
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,1	70,4	71,0
	Total Volkswirtschaft	72,1	70,4	71,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'641,4	4'627,3	4'525,6

5.2 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2018	B 2019	B 2020
H0	1010 Staatskanzlei	1,6	0,6	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	0,3	0,5	0,2
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,6	1,0	2,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,5	6,0	5,0
	4050 Informatik und Material	11,4	11,0	11,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	4,1	2,7	1,6
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,9	1,6	2,6
	Total Allgemeine Verwaltung	31,4	28,4	28,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,8	9,0	8,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,7	13,3	12,5
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,3	6,0	7,0
	6650 Migrationswesen	1,4	1,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,3	8,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	33,2	34,1	36,4
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	90,7	71,4	75,9
H2	3200 Volksschulbildung	65,5	56,8	44,6
	3300 Gymnasiale Bildung	4,6	6,6	4,4
	3400 Berufs- und Weiterbildung	24,8	27,0	21,5
	3500 Hochschulbildung	4,4	5,0	5,0
	Total Bildung	99,3	95,3	75,5
H3	3502 Kultur und Kirche	1,4	0,5	0,6
	5021 Sport	0,8	1,2	1,0
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,2	1,7	1,6
H5	5020 Gesundheit	3,5	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,5	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	7,0	6,0	6,0
H6	5040 Soziales und Gesellschaft	1,5	2,0	2,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	3,0	
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	5,2	1,1	5,9
	Total Soziale Sicherheit	9,7	6,1	7,9
H7	2054 zentras	2,6	3,0	2,0
	Total Verkehr	2,6	3,0	2,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	1,6	1,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	3,5	4,1	4,0
	2053 Naturgefahren	0,5	0,8	1,0
	Total Umweltschutz und Raumordnung	5,6	5,8	7,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,2	7,9	7,3
	Total Volkswirtschaft	6,2	7,9	7,3
	Gesamttotal Kanton Luzern	254,7	225,6	211,7

ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K
OLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS
PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT
CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR
N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG
IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL
IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

IV. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
30 Personalaufwand	1'374,1	1'402,9	1'428,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547,5	550,8	576,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184,2	193,2	200,4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzung	16,3	10,4	10,6
36 Transferaufwand	1'613,4	1'634,2	1'862,2
Betrieblicher Aufwand	3'735,6	3'791,6	4'077,4
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'490,3
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-61,9
42 Entgelte	-953,5	-939,0	-937,3
43 Verschiedene Erträge	-53,0	-56,9	-58,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-13,0	-9,8	-11,3
46 Transferertrag	-1'292,3	-1'334,0	-1'462,3
Betrieblicher Ertrag	-3'736,1	-3'691,0	-4'021,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,5	100,7	55,7
34 Finanzaufwand	25,9	26,6	24,8
44 Finanzertrag	-144,2	-142,8	-143,0
Finanzergebnis	-118,4	-116,2	-118,2
Operatives Ergebnis	-118,9	-15,6	-62,6
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-118,9	-15,6	-62,6
davon Kanton Luzern	-117,1	-15,8	-64,2
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,7	0,2	1,7

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	118,9	15,6	62,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	207,3	216,9	223,9
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-102,2	-101,3	-102,2
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	52,0	52,0	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-1,3	-1,5	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-19,8
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,4	-1,8	-0,5
Veränderungen Forderungen	-26,9	-1,4	11,9
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-378,5	23,2	95,4
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,7	-1,9	0,6
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	10,6	16,6	3,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	6,8	0,8	-0,1
Veränderung Rückstellungen	8,7	-1,6	-4,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,9	1,4	-0,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-120,4	198,6	324,1
Investitionen Sachanlagen	-198,3	-283,2	-271,8
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,6	-7,4	-2,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-7,4	-14,3	-20,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-5,0	-2,8	-8,0
Eigene Investitionsbeiträge	-8,0	-17,0	-18,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-5,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-224,6	-333,5	-325,9
Devestitionen Sachanlagen	1,9	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,8	7,4	1,3
Abgang immaterielle Anlagen	-0,0		
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14,8	53,7	31,9
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	3,6	3,5
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,4	8,8	5,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	26,6	73,7	42,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-198,0	-259,8	-283,8
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,1		
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-1,8	1,8	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-1,9	1,8	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-199,9	-258,0	-283,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	86,3	-62,6	-4,8
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	178,7	129,4	-52,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	6,5	-0,2	-1,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	271,4	66,6	-58,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-48,8	7,2	-17,9
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	89,9	77,5	124,2
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	41,0	84,7	106,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-48,8	7,2	-17,9

3. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	41,0	84,7	106,3
101 Forderungen	519,0	518,2	507,9
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	894,9	513,8	520,6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28,3	30,3	29,6
Finanzvermögen	1'483,3	1'147,0	1'164,3
Umlaufvermögen	1'483,3	1'147,0	1'164,3
107 Finanzanlagen	593,8	556,2	593,8
108 Sachanlagen FV	140,3	142,9	140,3
Finanzvermögen	734,1	699,1	734,1
140 Sachanlagen WV	3'777,2	3'982,7	3'965,8
142 Immaterielle Anlagen	38,7	43,7	30,5
144 Darlehen	369,8	368,6	369,1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'431,7	1'477,8	1'527,8
146 Investitionsbeiträge	392,5	394,2	381,8
Verwaltungsvermögen	6'010,0	6'267,0	6'275,0
Anlagevermögen	6'744,2	6'966,0	7'009,1
Total Aktiven	8'227,5	8'113,0	8'173,5
200 Laufende Verbindlichkeiten	-362,6	-345,5	-353,9
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-320,8	-148,2	-209,5
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-191,3	-176,2	-176,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	-48,1	-35,4	-45,5
Kurzfristiges Fremdkapital	-922,8	-705,3	-785,1
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'910,0	-2'140,7	-1'825,9
208 Langfristige Rückstellungen	-48,8	-45,7	-91,9
209 Fonds im Fremdkapital	-54,3	-50,2	-52,8
Langfristiges Fremdkapital	-2'013,1	-2'236,5	-1'970,6
Fremdkapital	-2'935,9	-2'941,8	-2'755,7
291 Fonds im Eigenkapital	-110,6	-69,1	-110,6
295/6 Übriges Eigenkapital	-3'111,8	-3'099,3	-3'112,6
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'069,1	-2'002,8	-2'194,5
Eigenkapital	-5'291,5	-5'171,2	-5'417,8
davon Kanton Luzern	-5'285,9	-5'167,8	-5'415,4
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-5,6	-3,5	-2,4
Total Passiven	-8'227,5	-8'113,0	-8'173,5

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Faktenblätter

4.2 Anzahl Vollzeitstellen

4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

4.1 Faktenblätter

4.1.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Betrieblicher Aufwand	65,5	61,3	66,5
Betrieblicher Ertrag	-66,1	-61,3	-66,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,6	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,6	0	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Umlaufvermögen	18,3	14,5	15,5
Anlagen im Finanzvermögen			0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,4	0,5	0,4
Anlagevermögen	0,4	0,5	0,4
Total Aktiven	18,7	15,0	15,9
Fremdkapital	-12,2	-10,0	-9,5
Eigenkapital	-6,4	-4,9	-6,4
Total Passiven	-18,7	-15,0	-15,9

3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020
Vollzeitstellen	344,2	349,0	354,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Der Ausbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (steigende Studierendenzahlen) und der Start des Joint Master Medizin führen im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahres-Budget zu einem höheren betrieblichen Aufwand und Ertrag. Im Budget 2020 sind auch die Aufbaukosten für den Joint Master berücksichtigt, welche durch Drittmittel finanziert werden. Die steigende Anzahl Stellen ist ebenfalls auf den Ausbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie den Aufbau des Joint Master Medizin zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Betrieblicher Aufwand	4,4	4,7	4,7
Betrieblicher Ertrag	-4,7	-4,6	-4,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,1	0,0
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,1	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Umlaufvermögen	1,2	0,6	0,8
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	1,2	0,6	0,8
Fremdkapital	-0,4	-0,3	-0,4
Eigenkapital	-0,8	-0,3	-0,4
Total Passiven	-1,2	-0,6	-0,8

3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020
Vollzeitstellen	22,7	22,8	23,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,5	1,5	1,5

4. Bemerkungen

Das Budget 2020 und die Planjahre basieren auf den Mehrjahresprogrammen 2019–2023 für die öffentliche Statistik und für LuReg (kantonale Datenplattform). Sowohl für das Budget 2020 als auch für alle Planjahre werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Betrieblicher Aufwand	930,5	955,2	969,3
Betrieblicher Ertrag	-948,4	-957,6	-972,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18,0	-2,4	-3,3
Finanzergebnis	1,6	2,9	3,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16,4	0,5	-0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Umlaufvermögen	393,8	260,1	298,4
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	570,5	621,2	602,4
Anlagevermögen	570,5	621,2	602,4
Total Aktiven	964,3	881,2	900,7
Fremdkapital	-431,8	-359,2	-363,3
Eigenkapital	-532,5	-522,0	-537,5
Total Passiven	-964,3	-881,2	-900,7

3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020
Vollzeitstellen	4'567,0	4'545,0	4'680,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	807,3	825,0	830,0

4. Bemerkungen

Das Budget 2020 ist durch einen Digitalisierungsschritt geprägt. Der gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Aufwand kann noch nicht vollständig mit höheren Erträgen und Kosteneinsparungen kompensiert werden. Deshalb ist mit einem Null-Ergebnis zu rechnen. Ab dem Jahr 2021 rechnet das LUKS mit steigenden Ergebnissen. Einerseits bringt die Digitalisierung und Prozessoptimierung Kosteneinsparungen, andererseits führt das Bevölkerungswachstum sowie die demografische Entwicklung zu Mehrerträgen. Aufgrund der konstant hohen Investitionstätigkeit nehmen das Anlagevermögen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten weiter zu. Das Eigenkapital wächst infolge der positiven Gesamtergebnisse 2022 und 2023. Das Stellenwachstum wird sich verlangsamen beziehungsweise aufgrund der Digitalisierung teilweise negativ sein.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.1.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Betrieblicher Aufwand	121,9	132,3	132,5
Betrieblicher Ertrag	-124,7	-135,1	-133,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,8	-2,8	-0,5
Finanzergebnis	0,3	0,4	0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,5	-2,4	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Umlaufvermögen	48,7	29,2	44,6
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	65,6	77,6	77,8
Anlagevermögen	65,6	77,6	77,8
Total Aktiven	114,3	106,8	122,4
Fremdkapital	-50,9	-48,0	-58,9
Eigenkapital	-63,4	-58,8	-63,5
Total Passiven	-114,3	-106,8	-122,4

3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020
Vollzeitstellen	803,3	834,6	841,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	134,1	125,0	130,0

4. Bemerkungen

Für das Jahr 2020 wird ein Null-Ergebnis budgetiert. Das Ergebnis nimmt somit gegenüber dem Vorjahres-Budget um 2,4 Millionen Franken ab. Dies ist hauptsächlich auf die unsichere Entwicklung der Tarife, u.a. mit dem neuen Abgeltungssystem Tarpsy und den Limitationen im ambulanten Bereich (Tarmed-Entscheid Bundesrat), zurückzuführen. Die Luzerner Psychiatrie rechnet weiterhin mit einer hohen Belegung im stationären Bereich, bei den Tageskliniken und in der gemeindeintegrierten Akutbehandlung (GiA). In den Planjahren 2022 und 2023 sind wieder positive Ergebnisse eingeplant. Grosse Immobilieninvestitionen wie der Neubau Wohnheim Sonnegarte führen zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung in den Jahren 2021 und 2022. Der Anstieg der Anzahl Stellen von 2022 auf 2023 lässt sich mit der Inbetriebnahme des Wohnheims Sonnegarte und der Angebotserweiterung am Standort Sarnen begründen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Betrieblicher Aufwand	79,3	83,5	86,8
Betrieblicher Ertrag	-82,7	-83,2	-83,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,5	0,4	3,3
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,5	0,4	3,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Umlaufvermögen	33,5	18,9	18,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen		0,3	0,3
Anlagevermögen	0	0,3	0,3
Total Aktiven	33,5	19,2	18,5
Fremdkapital	-22,2	-12,3	-13,8
Eigenkapital	-11,3	-6,9	-4,7
Total Passiven	-33,5	-19,2	-18,5

3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020
Vollzeitstellen	9,5	9,9	9,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Bemerkungen

Im Budget 2020 steigt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2019 von 0,4 auf 3,3 Millionen Franken. Hauptgründe sind der höhere Aufwand infolge Angebotsausbaus in Luzern Ost sowie der Verlängerung der S61 (neu S77) bis Willisau. Die Kantons- und Gemeindebeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahres-Budget unverändert. Für 2021 ist eine Erhöhung dieser Beiträge von je 1 Million Franken eingeplant. Neben dieser Erhöhung führen tiefere Kosten unter anderem aufgrund einer vom Bund geplanten Trassenpreisreduktion zu einem positiven Ergebnis. Die Verluste der Jahre 2020, 2022 und 2023 können mit dem Eigenkapital aufgefangen werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.1.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Betrieblicher Aufwand	67,4	67,2	69,4
Betrieblicher Ertrag	-65,1	-67,2	-69,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,3	0	0
Finanzergebnis	-0,1		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,3	0	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Umlaufvermögen	13,6	14,6	12,1
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,8	0,4
Anlagevermögen	0,9	0,9	0,4
Total Aktiven	14,5	15,5	12,6
Fremdkapital	-15,2	-15,0	-15,2
Eigenkapital	0,7	-0,5	2,6
Total Passiven	-14,5	-15,5	-12,6

3. Personal

	R 2018	B 2019	B 2020
Vollzeitstellen	304,7	314,8	314,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	15,1	13,8	13,3

4. Bemerkungen

Die Pädagogische Hochschule Luzern erwartet für das Budget 2020 und die Planjahre 2021–2023 ausgeglichene Gesamtergebnisse. Aus diesem Grund bleibt auch das negative Eigenkapital, welches im Budget 2020 gegenüber der Rechnung 2018 infolge des zu erwartenden Aufwandüberschusses 2019 nochmals zunimmt, über alle Planjahre unverändert. Die gegenüber dem Vorjahres-Budget höheren Aufwände im Jahr 2020 sind hauptsächlich auf die Zunahme der Studierenden, die Rücknahme der höheren wöchentlichen Arbeitszeit und Unterrichtsverpflichtung (KP17 Massnahme) sowie den Bezug der Räumlichkeiten an der Sentimatt zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhen sich die Transfererträge aus den Leistungsaufträgen mit dem Kanton Luzern um 2 Millionen Franken.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	B 2020
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51 %)	52,0	52,0	54,2
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51 %)	102,2	101,3	102,2
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51 %)	1'412,6	1'460,5	1'508,7

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den anteiligen Jahresgewinn 2018 und die im Jahr 2019 erfolgte Gewinnausschüttung in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.2 Vollzeitstellen

	R 2018	B 2019	B 2020
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'641,4	4'627,3	4'525,6
Universität Luzern	344,2	349,0	354,0
LUSTAT Statistik Luzern	22,7	22,8	23,0
Luzerner Kantonsspital	4'567,0	4'545,0	4'680,0
Luzerner Psychiatrie	803,3	834,6	841,3
Verkehrsverbund Luzern	9,5	9,9	9,8
Pädagogische Hochschule Luzern	304,7	314,8	314,1
Gesamttotal	10'692,8	10'703,4	10'747,8

4.3 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2018	B 2019	B 2020
Kernverwaltung Kanton Luzern	254,7	225,6	211,7
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0
LUSTAT Statistik Luzern	1,5	1,5	1,5
Luzerner Kantonsspital	807,3	825,0	830,0
Luzerner Psychiatrie	134,1	125,0	130,0
Verkehrsverbund Luzern			
Pädagogische Hochschule Luzern	15,1	13,8	13,3
Gesamttotal	1'218,7	1'198,9	1'194,5

ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
V. Anhang
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG

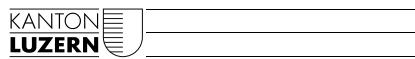
1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnn und des Empfängers mit 39nnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitions-einnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch